

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **59 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

Die Zeitschrift
für wache Frauen

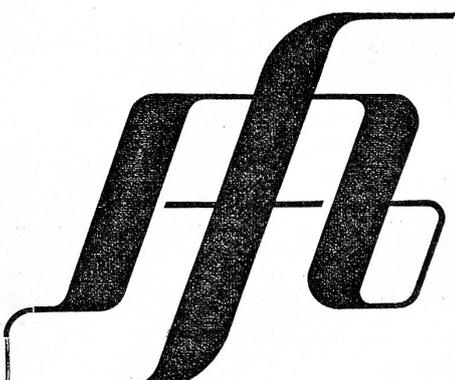
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN

Schweizer Frauenblatt



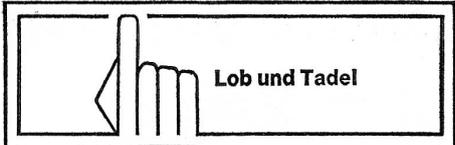
Alleinstehende oder verheiratete, Berufs- oder Hausfrau: Was uns nützt ist gegenseitige Achtung und Solidarität. Nur wenn wir nahe zusammenstehen, werden wir einen effektvollen Schatten werfen.

(Aufnahme Werner H. Müller)



Inhalt

Probleme der schweizerischen Sozialpolitik	3/4
Programm der 77. DV des BSF	5
Märzsession unter der Lupe	6
Vorläufig keine Gefahr der Ueberbevölkerung für die Schweiz	7
Ausland	10/11
Berufsbild BSF	12
Frauen-TV – TV-Frauen	16
Die berufstätigen Frauen in den EG-Ländern	17
Rechtsfragen	20
Safra – eine neue Frauenorganisation	21
Treffpunkt für Konsumenten	22/23
Frauenrechte	24/25
Bund abstinenter Frauen	26/27
Volksgesundheit und Ernährung	28
SEC Sekretärinnen-Club	29
Courier	30
VSH	31



Lob und Tadel

Mit Ihrer letzten Nummer haben Sie mir einmal mehr eine riesige Freude gemacht! Wie bin ich stolz, dass wir eine so gute Frauenzeitung haben. Ausgezeichnet der Artikel von Anneliese Villard-Traber über das Buch von Janssen-Jurreit.

Den zweiten Freudenhuf machte ich wegen Ihrer so erfrischend positiven Einstellung zu «Emma». Es fällt sicher keiner engagierten Frauenzeitung eine Perle aus der Krone, wenn sie ein Schwesterunternehmen positiv empfängt.

Wir können ja alle nur weiterkommen, wenn wir immer besser lernen, uns zu artikulieren, unsere Probleme klar und deutlich zu formulieren. Und damit wir diese Probleme dann auch lösen können, braucht es den Einsatz aller, auch solcher, die zu unser aller Nutzen es sich zutrauen, gelegentlich etwas militant zu sein, und dafür aufs ekelhafteste angegriffen zu werden...

M. F.

*

Ich habe das «SFB» seit Jahren abonniert und liebe es heiss! Ich empfehle das Blatt, wo immer ich kann.

J. S.

*

Ich lese das «SFB» immer mit grossem Interesse, und es liegt mir daran, Ihnen zu sagen, dass es sich sehr verbessert hat und zu einer wirklich interessanten Zeitung wurde.

H. K.

*

Ich habe das «SFB», nachdem ich es seltsamerweise vor vier Jahren in Südafrika kennengelernt hatte, sehr gern.

E. D.

Veranstaltungen

21. bis 23. April: Gesamtschweizerische Fachtagung des Schweizerischen Berufsverbands der Sozialarbeiter in Interlaken.

22. April, 15.30 Uhr: «Rudolf von Tavel in seinen berndeutschen Romanen.» Vortrag von Dr. Rösli Ammann, Mitglied des Lyceum-Clubs St. Gallen.

23./24. April: Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und -assistenten in Schaffhausen.

26. April: Generalversammlung der Bürgerschaftsgenossenschaft Safra in Biel.

26. April: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine (intern) in Olten.

27. April: Generalversammlung des Schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen in Huttwil BE.

28. April: Vereinsversammlung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft in Zürich.

29. April, 15.30 Uhr: Kammermusik mit Tatiana Valleise (Cello), Borislav Djourov (Cello), Brigitte Leibundgut-Moser (Klavier). Werke von Luigi Boccherini, Antonio Vivaldi, Jean Barrière und G. Fr. Händel.

29./30. April: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in St. Gallen.

29./30. April: Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Ergotherapeuten in Lausanne.

1. Mai: Delegiertenversammlung des Verbandes Christkatholischer Frauenvereine der Schweiz in Olten.

7./8. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte in Montreux.

10./11. Mai 1977: Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Aarau.

12. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Solothurn.

13./14. Mai: Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz in Biel.

14. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik in Zürich.

14./15. Mai: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen in Lugano.

14./15. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauen-Alpenclubs in Bulle.

16./17. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes in Locarno.

12./13. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation in Zürich.

17. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Verbands Frauenhilfe in Zürich.

17. Juni: Delegiertenversammlung des COOP-Frauenbundes Schweiz in Luzern.

5. September: 50-Jahr-Jubiläum der Schweizerischen Christlichen Vereine junger Frauen in Bern.

Delegiertenversammlung des VSH

Dienstag, 26. April, 10.15 Uhr, im Hotel Emmental (Olten).

«Beruf Hausfrau»

Veranstaltung für Frauen, die in Gemeinschaft ihre Lebensform kritisch überdenken und daraus Anregung und Ermutigung holen wollen. 18. bis 22. April. Ort: Reformierte Heimstätte auf dem Rügel, Seengen AG. Veranstalter: «Gesprächsgruppe Frau», Kosten: Vollpension 145 Franken, Kursgeld: 80 Franken. Anmeldung: «Rügel», Telefon 064 54 16 03, Kinderhütendienst vorhanden.

Probleme der schweizerischen Sozialpolitik

Von Nationalrätin Martha Ribl (Zürich)

Ich stelle diesen Ausführungen einige grundsätzliche Bemerkungen zur Sozialpolitik voraus. Der Staat hat die Voraussetzungen für die soziale Sicherheit des einzelnen zu schaffen. Staatliche Vorsorge darf jedoch nie und nimmer die Selbstverantwortung untergraben. Der Freiheitsraum des einzelnen ist zu respektieren. Es gibt aber auch keine Freiheit ohne Verantwortung dem Mitmenschen gegenüber. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft darf nicht überfordert werden, und schliesslich soll auch das Solidaritätsprinzip nicht übermässig strapaziert sein.

Zur sozialen Sicherheit gehört vor allem die Hilfe in ausgesprochenen Notlagen. Teile der Bevölkerung oder auch das ganze Volk sind vor Not zu schützen überall dort, wo sie diese Not nicht allein meistern können. Wir haben hier zu unterscheiden zwischen einer Situation, die vorausschaubar ist, wie beispielsweise das Alter mit seiner verminderten Erwerbsmöglichkeit und andererseits nicht Vorausschaubarem wie Unfall, schwere, langdauernde Krankheiten, daraus resultierende Invalidität oder auch, um ein Beispiel aus jüngster Zeit zu nehmen, Arbeitslosigkeit.

Die AHV, ein Werk der Solidarität

Bei der Altersvorsorge haben wir es nicht mit einem eigentlichen Eventualbedarf zu tun, sondern mit einer von jedermann zu erwartenden veränderten sozialen Situation infolge Erreichens eines bestimmten Alters. Es war nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern eine echte soziale Tat, als man die AHV schuf. Ein Mensch, der alt wird und während seiner aktiven Zeit keine Möglichkeit hatte, für das Alter genügend vorzusorgen, dem soll in solidarischer Weise geholfen werden. Was er selber dazu beiträgt, ist Teil eines Ganzen, an das die Bessergestellten mehr beisteuern, indem sie einesteils höhere Beiträge zahlen und andernteils im Verhältnis kleinere Renten erhalten. Hierin unterscheidet sich eine Volksversicherung von der privaten Assekuranz. Bei dieser erhält jeder aufgrund seiner Einzahlungen, der Sterbewahrscheinlichkeit und der versicherungstechnischen Grundlagen eine mathematisch genau errechnete individuelle Gegenleistung.

Der Grundgedanke, auf dem unsere staatliche Altersvorsorge aufgebaut wurde, war sicher richtig. Trotzdem wurde das Gesetz bereits neunmal revidiert. Sowohl finanzielle wie auch demografische Veränderungen, Aenderungen also im Verhältnis der Zahl der Aktiven zur Zahl der Inaktiven, machten neben dem generellen Ausbau solche Revisionen notwendig. Daneben spielt heute ein weiterer grundsätzlicher Aspekt eine bedeutende Rolle, der Gegen-

stand einer nächsten Revision sein wird. Die AHV ist ein Versicherungswerk mit obligatorischen Beitragszahlungen und obligatorisch auszurichtenden Renten. Diese sind sowohl im Minimum wie im Maximum durch den Gesetzgeber limitiert. Sie werden aber unabhängig vom Bedarf, also von der Bedürftigkeit des Empfängers ausbezahlt. Dieses Prinzip ist sicher richtig, aber es mag auf den ersten Blick doch unangebracht erscheinen, dass ein Begüterter mit einem monatlichen Einkommen von 100 000 oder mehr Franken trotzdem eine monatliche AHV-Rente erhält von 1050 Franken als Einzelperson oder 1575 Franken, wenn er verheiratet ist. Man überlege sich nun aber, welcher hohen Solidaritätsbeitrag dieser auf seinem bisherigen Einkommen einbezahlt hat, Beiträge, die in einer Privatversicherung zu unvergleichlich höheren Renten geführt hätten. Nun haben sich in jüngster Zeit, nicht zuletzt auch unter AHV-Bezüglern selbst, Zweifel darüber erhoben, ob wir mit dem ausschliesslichen Versicherungsgrundsatz auch in Zukunft den Zielen einer vernünftigen AHV-Politik gerecht werden können. Immer mehr erleben wir nämlich, dass das, was für die einen zu viel, für die andern offenbar zu wenig ist.

Es gibt neben den AHV-Bezüglern, die

sogar von ihrer Rente noch sparen können, viele vom Schicksal wenig Begünstigte in unserem Land, für die eine Mehrleistung durchaus am Platz wäre. Es sollen deshalb gesamtschweizerisch Grundlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der AHV-Bezüglern bereitgestellt werden. Das Resultat der Untersuchung wird zeigen, wo wir in Zukunft den Hebel ansetzen müssen und wem geholfen werden muss, damit schliesslich allen geholfen ist und unser Versicherungswerk auch volkswirtschaftlich tragbar bleibt.

Das Gesundheitswesen – Sache der Kantone

Kaum weniger als die AHV steht heute unser Gesundheitswesen im Brennpunkt des öffentlichen Interesses und damit in einer unüberhörbaren Kritik. Beim Schutz vor Notlagen verursacht durch Krankheit oder Unfall handelt es sich um einen nicht voraussehbaren und auch nicht abschätzbaren Eventualbedarf, der zudem von Fall zu Fall noch finanziell völlig ungleichschwere Konsequenzen haben kann. Ob wir kaum je oder aber immer wieder erkranken, ob wir öfters für Bagatellfälle oder vereinzelt für lebensbedrohende Krankheiten das Gesundheitswesen, also Arzt, Pflegepersonal, Krankenhaus in Anspruch nehmen müs-

Schweizer Mustermesse 1977 in Basel

Tag der Frau, Mittwoch, 20. April

Sonderschauen «Frauen»,
16. bis 25. April

Der Tag der Frau (20. April) und die Sonderschauen «Frauen» (16. bis 25. April) an der Schweizer Mustermesse sind bereits zum Begriff geworden. Zum drittenmal werden sie anlässlich der kommenden 61. Schweizer Mustermesse vom 16. bis 25. April durchgeführt und sind vielseitiger, interessanter und aufschlussreicher denn je. Viele schweizerische Frauenorganisationen sind am Tag der Frau oder als Aussteller an der Sonderschau «Frauen» während der Dauer der Schweizer Mustermesse beteiligt.

Der Sinn des Tags der Frau und der Sonderschauen «Frauen» kommt dieses Jahr ganz besonders im gewählten Thema zum Ausdruck: «Kontakte – Contacts», was gleichsam heisst: Kontakte unter sich zu pflegen, Kontakte zur Bevölkerung aufzunehmen. Die Referate am Vormittag von Dr. Herta Firnberg, Bundesministerin aus Wien, und Gertrude Girard-Montet aus La Tour-de-Peilz sind ebenfalls diesem Thema gewidmet. Das

Nachmittagsprogramm bringt Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, indem die Frauen von neun politischen Parteien der Schweiz eine öffentliche Diskussionsstunde über das «Neue Familienrecht» ermöglichen, wobei das Publikum eingeladen ist, Fragen zu stellen.

Ein besonderes Anliegen verantwortungsbewusster Frauen ist es, gerade auch in der heutigen Zeit, die berufliche Ausbildung Jugendlicher, und insbesondere der Mädchen, zu fördern. So erhält man am Stand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in Halle 14 von Berufs- und Fachleuten während der ganzen Messedauer kostenlos Auskünfte und Informationen über Berufe, Wege zur Berufswahl und Ausbildung.

Individuelle Auskünfte von Juristinnen über Fragen im Zusammenhang mit dem «Neuen Familienrecht» erhält man ebenfalls während der ganzen Messe am Stand der Zürcher Frauenzentrale, und der COOP-Frauenbund orientiert an seinem Stand im Detail über «Erwachsenenbildung».

sen, ob wir ein gesundes Alter erleben oder von jahrzehntedauernden Altersleiden oder sogar schon im jugendlichen Alter von chronischen Krankheiten betroffen werden, ist in bezug auf die soziale Sicherung von wesentlich unterschiedlicher Bedeutung. Gerade deshalb hat es sich bis jetzt stets als ausserordentlich schwierig erwiesen, eine verbindliche Regelung für die Kranken- und Unfallversicherung zu finden, die finanziell tragbar und gleichzeitig flexibel genug ist.

Wir haben ein veraltetes Gesetz. Es stammt aus dem Jahr 1911 und wurde verschiedentlich – letztmals im Jahr 1964 – revidiert. 1972 wäre es beinahe gelungen, in der Bundesverfassung gewisse richtungweisende Grundsätze für ein tragfähiges Krankenversicherungsgesetz zu verankern. Es handelte sich um den Gegenvorschlag der Bundesversammlung, der der sozialdemokratischen Initiative für eine staatliche Krankenversicherung gegenübergestellt worden war. Beide Vorlagen erlitten Schiffbruch. Inzwischen wurde die Verschlechterung der Situation in unserem Gesundheitswesen so gewaltig, dass sie in das Bewusstsein aller gedrungen ist und dass, begleitet von der allgemeinen schlechten Finanzsituation, nun Grundlegendes geändert werden muss.

Wo immer uns die Ausgaben, wie bei der heutigen Kostenexplosion im Gesundheitswesen, davonrennen, heisst es, die Ursachen dafür aufzuspüren. Ist es vielleicht die bestehende Gesetzgebung, die den Kern dafür in sich birgt? Das Gesundheitswesen ist, mit wenigen Ausnahmen, wie die Gesetze über ansteckende Krankheiten, die Tuberkulose, das Rheuma, den Strahlenschutz, die Tierseuchenbekämpfung, die Suchtmittel, die Grenzsanität, die Lebensmittel, Sache der Kantone. Eine einheitliche schweizerische Gesundheitspolitik kennen wir nicht, und so wirkt sich deshalb das meiste, was vom Bund aus geschehen kann, nur indirekt und punktuell aus. Bei der Beurteilung der heutigen Situation hat sich nun aber vor allem eines gezeigt: Weder über Krankenkassentarife noch über Subventionen noch über punktuelle Eingriffe allein lässt sich eine lückenlose Beeinflussung der an der Kostenentwicklung massgeblich beteiligten Faktoren bewirken. Es kann andererseits nie und nimmer die Absicht einer liberalen Politik sein, das schweizerische Gesundheitswesen unter Ausschaltung der Kantone zu sanieren. Abschreckende Beispiele zentralistischer Lösungen sind uns aus dem Ausland hinreichend bekannt. Es kann also nicht am System allein liegen. Vielmehr zeigt dies, dass wir alle in eine Entwicklung hineingeraten sind, der wir nicht rechtzeitig begegnen konnten. Wir haben zu spät erkannt, dass nicht alles, was uns Wissenschaft und Technik offerieren, was dank Genie und Erfindergeist machbar geworden ist, auch unbezogen gemacht werden soll. Ungebremstes Wirtschaftswachstum hat uns inflationäre Entwicklungen und schliesslich die Vor-

läufer von eigentlichen Krisen gebracht, und unbegrenzte unkoordinierte Expansion im Gesundheitswesen stellt uns auch hier vor eine eigentliche Krisenlage. Es wird sowohl vom einzelnen wie vom Staat immer mehr abverlangt, aber als Resultat hat man nicht mehr, sondern weniger. Jeder zahlt mehr Prämien, und der Staat leistet mehr Zuschüsse, und doch wird jede Behandlung und jeder Spitaltag für jeden teurer. Es gibt immer mehr Aerzte, immer mehr Spitalbetten, immer mehr Labors und Röntgenkabinette, und doch hat der Patient keineswegs das Gefühl, besser versorgt zu sein.

Packen wir das Uebel an der Wurzel an? Aber wo ist diese? Wäre die Antwort einfach, sie wäre schon lange gefunden. Ob es möglicherweise viel weniger am System als an unserer Einstellung zu eben diesem System liegen könnte?

Förderung der Selbstverantwortung

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass die Selbstverantwortung des einzelnen Menschen gefördert werden muss, und dass der Staat dort eingzugreifen habe, wo der einzelne vor allem für die unverschuldeten Wechselfälle des Lebens der Hilfe bedürfe. Er soll und darf nicht ein System zu Tode reiten, indem er übermässig davon zu profitieren sucht. Nehmen wir allenfalls ärztliche Hilfe nicht zu oft und zu gedankenlos in Anspruch? Gedankenlos deshalb, weil wir uns keine Rechenschaft geben und geben können, welche Kosten wir eigentlich auslösen. Wenn wir nach einer Behandlung beim Arzt von der Krankenkasse lediglich eine Rechnung zu Gesicht bekommen, die unsern Selbstbehalt von 10 Prozent der Gesamtsumme aufzeigt, dann vergessen wir leicht, wieviel die übrigen 90 Prozent ausmachen und wer diese zu berappen hat. Wenn wir im Spital liegen, dann geben wir uns keine Rechenschaft darüber, dass die ausgewiesene Tagestaxe, die zudem von der Krankenkasse übernommen wird, oft nur einen kleinen Teil des wirklichen Aufwands je Krankentag ausmacht und dass der ganze Rest über Steuergelder finanziert wird.

Arbeiten wir in einem Betrieb mit ärztlicher Zeugnispflicht bei mehr als zweitägiger Abwesenheit, sind wir gezwungen, zum Arzt zu gehen. Er verschreibt Medikamente und achttägige Arbeitsunfähigkeit. Dabei wären in sehr vielen Fällen ein paar Tage Bettruhe genügend, und wir wären ganz gern bereit, bereits am vierten Tag statt erst nach einer Woche wieder arbeiten zu gehen. Wir haben eine gesundheitliche Störung, die uns beunruhigt, weil wir ihre Ursache nicht kennen. Wir haben aber auch ein in uns schlummerndes Teilwissen, genährt von den Massenmedien, von Zeitschriften, medizinischen Fernsehsendungen und pseudowissenschaftlicher Literatur, und wir verlangen deshalb vom behandelnden Arzt, dass er alles und jedes mit allen vorhandenen neuesten technischen Untersuchungsmitteln abkläre oder abklären lasse, sonst sei er kein guter Arzt, und dann

würden wir eben genötigt sein, den nächsten Spezialisten oder Professor aufzusuchen.

Können wir ausschliesslich über die Gesetzgebung Remedur schaffen? Die Gesundheitspolitik kommt nicht ohne die Mitwirkung des einzelnen aus. Genau so wie die raffinierteste Gesamtverkehrsplanung nur funktionieren kann, wenn der einzelne sein Verhalten entsprechend anpasst und beispielsweise vom privaten auf den öffentlichen Verkehr umsteigt, so kommt man im Gesundheitswesen, das heisst in der Gesundheitspolitik nicht ohne die Mitverantwortung des Bürgers aus. Dies würde vorerst beinhalten, dass er alle Einrichtungen nur beansprucht, wenn dies wirklich notwendig ist, dass er kostenbewusst wird und selbst etwas zur Kostenbremsung beiträgt. Das Wirksamste wäre die Prävention, die Krankheitsverhütung. Förderung einer gesunden Lebensweise, Verhinderung gesundheitsschädlicher Einflüsse! Wichtig sind im weiteren die Aerzte, die sich für unser Gesundheitswesen mitverantwortlich fühlen und nicht ausschliesslich gute Diagnostiker und Therapeuten sind. Den Krankenkassen fällt ebenfalls eine grosse Aufgabe zu. Sie müssen helfen, die Mitverantwortung des Patienten aufzubauen. Ferner haben sich Bund und Kantone Gedanken über eine sinnvolle Aufgabenteilung zu machen. Interkantonale oder überregionale Zusammenkünfte für Spezialinstitute, deren es nicht in jedem Kanton bedarf, sind zu fördern.

Zum Schluss muss ich darauf hinweisen, dass nur einiges zu zwei ausgewählten Kapiteln unserer schweizerischen Sozialpolitik gesagt wurde. Die Probleme der obligatorisch werdenden Unfallversicherung, der immateriellen Altersvorsorge, der Invalidenversicherung blieben unberührt. Alle diese Fragen zu lösen bedarf es einer gewaltigen Anstrengung. Die Anstrengung kann nicht ausschliesslich vom Finanz- oder Sozialpolitiker geleistet werden, sondern sie ist von unserer Gesellschaft ganz allgemein zu erbringen. *Sozialpolitik* ist nämlich eine *Politik aller für alle*.

«Frauen in Basel helfen Frauen in Chile»

Als ein deutliches Zeichen der vielfach bezweifelten Solidarität unter den Frauen sowie als Auftakt für ähnliche Aktionen in anderen Kantonen zugunsten von Frauen in diktatorisch regierten Ländern dürfen wir die Aktionen bezeichnen, die Basler Frauengruppen im 25. März organisiert haben. Denn gezielte Aktionen sind wirksamer als Proteste, finden die Initiantinnen. Sie richteten eine Petition zugunsten von 30 gefangenen Frauen an General Pinochet, Präsident von Chile. Die Kontaktstelle, die auch die Namen der bedrängten Frauen vermittelte, ist das Vikariat der Katholischen Kirche Chiles.

Am Freitag, 25. März, fand auf der Kleinen Bühne des Basler Stadttheaters eine

von Dr. Gertrud Spiess, Nationalrätin, geleitete Abendunterhaltung statt. Eine chilenische Mutter, die während mehrerer Jahre mit ihren Kindern im Gefängnis war, sowie die Präsidentin für soziale Fragen unter Präsident Allende, Carmen Aguayo, berichteten über chilenische Gefängnisse. Lydia Hellstern, einstige Sekretärin der HEKS, sprach über Chile vor und während dem Regime Pinochet, und Trudi Gerster, Grossrätin, las Gedichte von Pablo Neruda. Dazwischen hörte man lateinamerikanische Musik.

Ausserdem wurde am Samstag, 26. März, auf dem Markt-, dem Barfüsser- sowie dem Claraplatz eine Geld- und Unterschriften-sammlung durchgeführt.

Erfreulich ist, dass sich rund 30 Frauengruppen verschiedener Interessen, Richtungen und Färbungen einheitlich zusammengefunden haben, um bedrängten Frauen in anderen Ländern zu helfen. Denn für Frauen ist der psychische Druck der politischen Gefangenschaft oft noch grösser als für Männer, kommen doch zu den üblichen Erniedrigungen manchmal noch Vergewaltigungen sowie Angst um die Kinder.

Mindestens ebenso wichtig wie die Geldsammlungen für die Bedürftigen ist die moralische Unterstützung. Und nicht zu übersehen ist das psychologische Moment. Diktatoren brauchen ein gewisses Prestige und achten darauf, was man von ihnen im Ausland berichtet. In Basel haben die Frauen einen Anfang gemacht. Werden andere in der Schweiz folgen? *Margrit Götz-Schlatter*

Die Chile-Aktion organisierten

Aktion Frauenzentrum, Allende-Komitee, Amnesty International, Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauen Basel, Basler Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt, Basler Friedenskomitee, Berliner Konferenz katholischer Christen Schweizer Gruppe, Frauen des Vorstandes Schweizerischer diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sektion Basel, Frauengruppe VEW, Frauenkommission Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Freiplatzaktion Basel-Stadt und Basel-Land, Freundinnen Junger Mädchen Basel, Gruppe für Fraueninteressen der Freisinnig-Demokratischen Partei Basel-Stadt, Hausfrauen-Verein Basel und Umgebung, Katholischer Frauenbund Basel, Katholischer Frauenbund Basel-Land, Kulturzentrum «Solidarität mit Lateinamerika», Komitee für die Befreiung der politischen Gefangenen in Chile, Organisation für die Sache der Frauen (Safra) Basel, Schweizerischer Berufsverband der Sozialarbeiter, Sektion Basel, Schweizerischer Bund der Migros-Genossenschaftlerinnen, Sektion Basel, Schweizerische Liga für Menschenrechte Basel, Schweizerischer Verband Pro Fila, Sektion Basel, Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen (Staka), Sektion Basel, Unione Donne Italiane Emigratore, Vorstand des Basler Frauenvereins am Heuberg, Vorstand der Vereinigung für Frauenrechte Basel-Stadt, Vorstand der Vereinigung für Frauenrechte Basel-Land.

77. Delegiertenversammlung des BSF

Freitag, 29. April 1977, im Kongresshaus Schützengarten, St.-Jakob-Strasse 35, St. Gallen

Ab 13 Uhr Bezug der Tagungs- und Stimmkarten in der Eingangshalle des Kongresshauses «Schützengarten»

14.30 Uhr Eröffnung durch die Präsidentin der Frauenzentrale St. Gallen, Martha Schreiber, und die Präsidentin des BSF, Jacqueline Berenstein-Wavre

Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung 1976
 2. Wahl von vier Stimmzählerinnen (Artikel 33 und 34 des Reglements)
 3. Wahl von sechs Mitgliedern und der Leiterin des Wahlbüros (Artikel 33 bis 35 des Reglements)
 4. Aufnahme neuer Mitgliedverbände
 5. Anzahl der in den Vorstand zu wählenden Mitglieder
Vorschlag des Vorstands: 21 Mitglieder
 6. Wahlen gemäss Statuten
 - a) Gesamterneuerungswahl des Vorstands:
Wiederwahl der bisherigen und Wahl der neuen Vorstandsmitglieder
 - b) Wahl der Präsidentin
 - c) Wahl der Kontrollstelle
 7. Jahresbericht 1976
Mündliche Ergänzungen durch die Präsidentin
 8. Jahresrechnungen 1976
Revisionsbericht und Dechargeerteilung
 9. Budgets 1977
 10. Resolutionen
 11. Eindrücke von einer Reise des BSF nach Mali: Evelina Vogelbacher-Stampa, Vorstandsmitglied
 12. Fragen
 13. Verschiedenes
- Etwa 16 Uhr Pause (es werden Getränke und Gebäck offeriert)
- 19 Uhr Bankett im Schützengarten
- Etwa 21 Uhr Gang durch die Altstadt, anschliessend kleine Abendmusik in der Kathedrale.

Samstag, 30. April 1977, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Dufourstrasse 50, St. Gallen

9 Uhr Türöffnung

9.30 Uhr Vortrag von Herrn Bundespräsident Dr. Kurt Furgler, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: «Das neue Eherecht»

10.30 Uhr Pause

11 Uhr Kurzreferat in französischer Sprache von Mme Valy Lenoir-Degoumois, dr en droit, prof. à l'Université de Lausanne: «Le nouveau droit de famille... et après?»
Diskussion in deutscher und französischer Sprache

12.30 Uhr Essen in der Hochschule

während...



Sie ruhen, sich entspannen, sich pflegen lassen, setzt RTR Ihre Schlankmacher in Bewegung. Zur gewünschten Umfangsreduktion. Am richtigen Ort. Mit verbesserter Blutzirkulation und Diät. Mit RTR. Im lizenzierten Kosmetikinstitut.

THERMIC RTR
Entspannende Figur- & Gesichtspflege

6982 Agno, Telefono 091 59 18 23
Hotel LA PERLA, cosm. Hely Maschner

6460 Altdorf, Telefon 044 2 28 28
Gotthardstr. 21, Hannelore Hirt

4051 Basel, Telefon 061 25 34 03
Blumenrain 23, Margit Bürgi Kosmetik

4058 Basel, Telefon 061 26 88 58
Hammerstr. 14 (Wettsteinpl.) Lona Alber

3011 Bern, Telefon 031 22 74 81
Bubenbergrplatz 11, Cristine Bernhard

2500 Biel, Telefon 032 23 14 35
Kanalg. 28, Salon Monique, Esther Schmied

7000 Chur, Telefon 081 22 39 21
Ottostr. 8, beauty-corner, E. Staudenmann

3954 Leukerbad, Telefon 027 61 13 12
Haus Isabelle, Lydia Witschard

6900 Lugano, Telefono 091 3 86 45
Via Nassa 7, Margit Bürgi Kosmetik

6004 Luzern, Telefon 041 23 00 20
Furrengasse 5, Margit Bürgi Kosmetik

8640 Rapperswil, Telefon 055 27 19 22
Seestrasse 6, Kosmetiksalon Kurfürst

9000 St. Gallen, Telefon 071 22 58 21
Bohl 2, beba all-cosmetic, J. Bačoka

8200 Schaffhausen, Telefon 053 5 24 24
Löwegässchen 2, Heidi Hässig

3600 Thun, Telefon 033 22 66 75
Scherzligweg 12, Eleonora Grau

8400 Winterthur, Telefon 052 23 12 20
Untertor/Bosshardeng. 4, Berty Egli

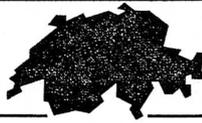
4800 Zofingen, Telefon 062 51 38 38
Luzernerstr. 45, Margrit Woodtli

8022 Zürich 1, Telefon 01 27 44 37
Schlüsselgasse 16, Thermic RTR Institut

Entspannende Figur- & Gesichtspflege
THERMIC RTR

Weitere Fachinstitute mit RTR-Lizenz in Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Oesterreich.
Adressen durch die Generalvertretung:
THERMIC RTR, Wettstein & Wettstein,
Postf. CH-8022 Zürich, Tel. 0127 44 39

Für Auswärtige besteht die Möglichkeit, nach Probebehandlung ein RTR-Gerät für privat zu mieten oder zu kaufen.



Märzsession unter der Lupe

In der Märzsession der eidgenössischen Räte wurden vor allem im Nationalrat einige «Frauentraktanden» behandelt; es hat sich von diesem Standpunkt aus gelohnt, die Sitzungen ein wenig zu verfolgen. Da kam im Ständerat einmal mehr die Fristenlösung zur Sprache, während der Nationalrat nochmals zum Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch Stellung zu nehmen hatte. Ebenfalls im Nationalrat wurde der Bericht über die 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz genehmigt, die POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters behandelt, und schliesslich gab die neunte AHV-Revision viel zu reden. Fast alle diese Themen sind im «SFB» behandelt worden; machen wir deshalb punkto Frauenanliegen eine kurze Erfolgskontrolle:

Fristenlösung und Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch

In beiden Räten wurde die Frage des Schwangerschaftsabbruchs behandelt. Der Ständerat hielt an seinem früheren Entscheid fest, dass die Fristenlösungsinitiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen werden solle. Die Fristenlösungsinitiative geht deshalb nochmals an den Nationalrat zurück, der seinerzeit entschieden hat, man solle dem Volk diese Initiative *ohne* eine Empfehlung zur Abstimmung vorlegen, und der wahrscheinlich ebenfalls an diesem Willen festhalten wird. Falls sich der Nationalrat tatsächlich nicht anders entscheidet, muss eine Einigungskonferenz zwischen den beiden Räten durchgeführt werden, und wenn es auch dann zu keiner Einigung kommt, ... so wird die Initiative dem Volk *ohne* Empfehlung unterbreitet! Was der Ständerat da betrieben hat, ist deshalb ziemlich nahe bei dem, was man bei kleinen Kindern als «täubele» bezeichnet. Auch beim Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch – es wird ab und zu als Gegenvorschlag zur Fristenlösungsinitiative auf Gesetzesebene bezeichnet – gab es ein Festhalten am früheren Beschluss, und zwar hat der Nationalrat darauf beharrt, dass ein Schwangerschaftsabbruch auch dann möglich sein soll, wenn die schwangere Frau in eine soziale Notlage kommen würde (sogenannte soziale Indikation). Das Gesetz geht nun nochmals an den Ständerat zurück, und es ist zu hoffen, dass dieser dann auf diese Lösung einschwenken wird.

Bericht zur 60. Arbeitskonferenz

Vor einiger Zeit wurde an dieser Stelle auf die Haltung des Bundesrats gegenüber den berufstätigen Frauen aufmerksam gemacht, dies aufgrund seines Berichts zur 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, welcher nun im Nationalrat zu genehmigen war. Diese Haltung war nicht unbedingt sehr freundlich (der Bundesrat möchte die Schweizer Frauen lieber als Hausfrauen und Mütter sehen, ... frei nach neuem Eherechtentwurf mit ein wenig Taschengeld vielleicht ...), und man hätte erwartet, dass unsere Frauen im Nationalrat wenigstens gegen solche patriarchalische Äusserungen protestieren würden, wenn schon der frauenlose Ständerat diese Haltung ohne Kommentar genehmigte. Protest kam zwar, aber nicht nur von Frauen-, sondern auch von Männerseite, und aus der Reihe der Nationalrätinnen wurde die Be-

trachtungsweise des Bundesrats sogar ausdrücklich unterschrieben. Da bleibt doch wohl zu fragen: Wie sollen wir weiterhin für die Gleichstellung von Mann und Frau kämpfen, wenn wir solche patriarchalische Ausrutscher des Bundesrats nicht nur schlucken, sondern als richtig ansehen?

POCH-Initiative

Nach Meinung des Nationalrats soll die POCH-Initiative für die Herabsetzung des AHV-Alters dem Volk zur Verwerfung empfohlen werden. Dieser Entscheid war vorauszu sehen. Uns Frauen muss ein Detail dieser Initiative ein wenig zu denken geben: Die POCH verlangt Herabsetzung des AHV-Alters für Männer auf 60, und für Frauen auf 58 Jahre. Wäre es nicht gerade aus Kreisen, die sonst sehr fortschrittlich sind, zu erwarten, dass ein gleiches Pensionierungsalter für Mann und Frau verlangt würde? Es stimmt natürlich, dass viele Frauen während der Berufsarbeit noch einen Haushalt führen und wegen der dadurch entstehenden Doppelbelastung früher «alt» werden. Aber das ist noch kein Grund, für alle Frauen – auch für die nicht doppelbelasteten – Privilegien zu verlangen. Wir müssen diese Pri-

viliegen mit viel zu viel Diskriminierungen bezahlen, als dass sich so etwas lohnen würde. Langfristig besteht die einzige Lösung zweifellos im «gleitenden Pensionierungsalter», welches den individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Neunte AHV-Revision

Auch der Abbau der Zusatzrenten für die Ehefrauen in der AHV ist an dieser Stelle schon einmal beleuchtet worden. Im Nationalrat ist dieser Abbau inzwischen über die Bühne gegangen. Allerdings sprach Bundesrat Hürlimann überhaupt nicht davon, dass der Abbau eine Angleichung der Stellung von Mann und Frau bedeute, was eigentlich einen der wenigen Pluspunkte an dieser Neuregelung darstellt, er sprach nur vom Sparen. Hingegen verkündete er etwas anderes, das wir Frauen uns gut merken müssen: Man solle nämlich nicht «Frauenpostulate» in der 9. AHV-Revision durchbringen wollen, denn die Neuregelung der Stellung der Frau in der AHV sei für die zehnte Revision vorgesehen (= Punkt eins für ins Notizbuch). Diese Stellung der Frau in der AHV sei übrigens sehr von der Revision des Eherechts abhängig, denn eventuell werde dort eine Aenderung vorgenommen, die die heutige Regelung mit den Ehepaarrenten generell nicht mehr rechtfertige (= Punkt zwei für ins Notizbuch). Sind wir mit der Eherechtsrevision vielleicht doch schon so nahe an die Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV gerückt? Oder lag der Hintergedanke bei dieser Äusserung wohl darin, dem Parlament bereits jetzt ein wenig die Hölle heiss zu machen und einige Argumente gegen ein allzu fortschrittliches Eherecht zu liefern?

Gret Haller

Nationalrätin Doris Morf protestierte im Nationalrat gegen verschiedene Formulierungen im «Bericht zur 60. Arbeitskonferenz». Hier eine Auszugsweise Wiedergabe ihres Votums.

«(...) Es gehört zu den Aufgaben der meisten politisch tätigen Frauen, dass sie auf eine Besserstellung der berufstätigen Frauen hin arbeiten, auf die Chancengleichheit und auf die Gleichstellung im Berufsleben. Sehr viele Frauen in Frauenorganisationen, in der Frauenpresse, in der Politik, sind enttäuscht und befremdet über gewisse Formulierungen des Bundesrats in seiner Stellungnahme auf Seite 25 seines Berichts (über die 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Red.) (...).

(...) einige Feststellungen des Bundesrats bedenklich finden, zum Beispiel den Passus, in dem behauptet wird, es ergäbe sich, dass viele verheiratete Frauen in der Schweiz zwar ein Interesse an einer ausserhäuslichen Tätigkeit bekundeten, dass sie aber in der Regel nicht bereit seien, ihre angestammten Funktionen als Hausfrau und Mutter hintenan zu setzen. Nicht diese Behauptung, wohl aber der Versuch einer

veralteten Rollenfixierung der Geschlechter ist deshalb besonders gefährlich, weil dem Statement eines Bundesrats schliesslich mehr Gewicht beigemessen wird als zum Beispiel einem ähnlichen Ausrutscher einer Privatperson.

Eine weitere Feststellung (...), dass die öffentliche Meinung das traditionelle Familienbild hochhalte und man deshalb den Forderungen der Konferenz mit Vorbehalten begegnen würde. Diese Feststellung befindet sich jedoch in direktem Widerspruch zu dem kurz vorher angeführten „grossen persönlichen Entscheidungsspielraum“ und der „freiheitlich demokratischen Ordnung“, die wir in unserem Land haben, wie der Bundesrat versichert. Dieser grosse persönliche Entscheidungsspielraum muss auch für Frauen gelten. Es kann nicht Aufgabe des Bundesrats oder des Staates sein, den Frauen zu diktieren, welche Rollen ihnen in dieser Gesellschaft zukommen und welche nicht (...). Dem Bundesrat möchte ich ans Herz legen, künftig vor der Veröffentlichung solcher die Stellung der Frau betreffenden Kommentare die eidgenössische Frauenkommission zu konsultieren.»

Vorläufig keine Gefahr der Überbevölkerung für die Schweiz

«Ist die Schweiz überbevölkert?» – «Die Folgen einer stationären oder abnehmenden Bevölkerung in Europa.» Dies war das Thema der Jahresversammlung der schweizerischen Sektion der Europäischen Frauen-Union, die unter dem Vorsitz von M. M. Freuler und in Gegenwart des internationalen Vorstandes (Präsident Lady Elles) in Genf stattfand.

«Ist eine stationäre oder abnehmende Bevölkerung für Europa gefährlich?»

Unter diesem Titel beschäftigte sich Dr. H. M. Hagmann, Lehrbeauftragter für Bevölkerungswissenschaft an der Universität Genf, mit diesem brennenden Thema. Im 19. Jahrhundert betrug die Bevölkerung Europas 30 Prozent der Weltbevölkerung, heute sind es 12 Prozent, und in 20 Jahren werden es – wenn der Trend des Geburtenrückgangs anhält – noch 5 Prozent sein. In der dritten Welt ist bei abnehmender Sterblichkeit die Fruchtbarkeit konstant geblieben, während sie in Europa in den letzten zwei Jahrhunderten ständig abgenommen hat.

2,1 Kinder je Schweizer Frau im fruchtbaren Alter werden verlangt, damit unsere Bevölkerung stationär bleibt – was allerdings je verheiratete Frau 2,4 Kinder bedeutet. Heute beträgt diese Zahl 1,6 (1,5 für 1976). Sollte sich diese Bewegung fortsetzen, so werden in der Schweiz in 30 Jahren eine Million Menschen weniger leben. Diese Dezimalzahlen von Kindern können einen in Erstaunen setzen. Aber es bleibt doch dabei, dass bei zwei Kindern je Paar die Bevölkerungszahl abnehmen wird.

Wir leben in einer begrenzten Welt, was Energie, Umwelt, Ernährung betrifft, aber eine abnehmende Bevölkerung wäre trotzdem für unser Land ungünstig (Probleme der Ueberalterung). Für H. M. Hagmann wäre darum ein *Nullwachstum* erstrebenswert. Wer kostet mehr, die Alten oder die Jungen? Für den Referenten sind es doch wahrscheinlich die Jungen. Wenn es immer mehr alte Menschen gibt, wird es zu einer Aufwertung des Alters kommen, und andere Wertvorstellungen werden dominieren.

Wie gelangt man zu einem Nullwachstum? Bis jetzt hat man Familien aus sozialen Gründen unterstützt, in Zukunft muss man es aus demografischen tun. Es müssen die Bedingungen geschaffen werden, damit eine Frau die freie Wahl und auch die Möglichkeit hat, zu Hause zu bleiben und Kinder zu erziehen oder auch mit Kindern einer ausserhäuslichen Arbeit nachzugehen. Dazu braucht es viele, nicht nur finanzielle Voraussetzungen. So ist zum Beispiel das älteste Frauenpostulat, die Mutterschaftsversicherung, immer noch ausständig.

«Ist die Schweiz überbevölkert?»

Dies war das Thema des zweiten Referenten, H. Heinzmann, Sekretär der eidgenössischen Konsultativkommission für das

Ausländerproblem. Seine Kommission ist der Frage nach der *optimalen Bevölkerungszahl* und der *Besiedlungsdichte* der Schweiz nachgegangen. Nach dieser Untersuchung besteht keine Gefahr der Ueberbevölkerung der Schweiz. Es gibt allerdings keine Zahl, die in jeder Beziehung für die Schweiz optimal wäre. Deshalb ist eine Einwohnerzahl anzustreben, die den verschiedensten Gesichtspunkten gleichzeitig bestmöglich Rechnung trägt, so hinsichtlich der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser, Energie und Rohstoffen, der Belastung des Lebensraums, der Sozialversicherung, des Bildungs- und Gesundheitswesens.

Obwohl unsere Bevölkerung eher abnimmt, sind keine Massnahmen zu treffen, die bruske Aenderungen im Bevölkerungsaufbau verursachen könnten, zum Beispiel Abwanderung und Zuwanderung von Ausländern.

Bei einem Vergleich mit anderen europäischen Ländern ist die Schweiz mit 156 Einwohnern je Quadratkilometer zwar dichter bevölkert als Frankreich mit 95 oder Oesterreich mit 90, aber weniger dicht als die Bundesrepublik Deutschland mit 249, Italien mit 182, Grossbritannien mit 229, Belgien mit 320 und die Niederlande mit 329 Einwohnern je Quadratkilometer. *Bevölkerungsdichte* und *Lebensraum* sind aber zweierlei. Das Gefühl, über eine ausgedehnte Umwelt zu verfügen, hängt nicht so sehr von der Anzahl Quadratkilometer je Person, als vielmehr von der Beschaffenheit, der Erschliessung und dem Unterhalt dieser Fläche ab. So tragen zum Beispiel erschlossene und unterhaltene Wälder und Strände, die der Allgemeinheit zugänglich sind, sowie Grünzonen in den Städten zum sozialen Wohlbefinden weit mehr bei als Privatwälder und -strände oder mit Gestrüpp überwucherte Wälder.

Bei der Beurteilung der Bevölkerungszahl ist auch die *Flächennutzung* zu berücksichtigen. So sind zum Beispiel die Probleme der *Verstädterung* im schweizerischen Siedlungsraum nicht dermassen schwerwiegend wie in andern europäischen Ballungsgebieten. Zwar verfügt die Schweiz, im Vergleich mit Frankreich oder Oesterreich, über relativ wenig unterbesiedeltes, bewohnbares Land, aber in dichtbesiedelten Gebieten anderer Länder leben bedeutend mehr Leute auf einer kleineren Gesamtfläche. Dies selbst dann, wenn die unfruchtbare und unbewohnbare Fläche (22 Prozent in der Schweiz) ausser acht gelassen wird. Als Erholungsraum und teilweise zur Aufrecht-

erhaltung des *ökologischen Gleichgewichts* sind nicht nur Kulturland, Wald und Weiden, Seen und Flüsse, sondern auch unproduktives Gelände, Oed- und sogar Unland, wertvoll.

In allen weiteren Fragen, die die eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem im Hinblick auf eine optimale Bevölkerungszahl untersucht hat, kommt sie zum Schluss, dass dabei der *Ausländerpräsenz* keine entscheidende Bedeutung zufällt. Bei einer heute ja abnehmenden Bevölkerungszahl kann kaum mehr von einer Gefahr der Ueberbevölkerung gesprochen werden. K. F.-O.

**MACH
GLÜCKLICH**
PRO INFIRMIS

Viele Behinderte, auch in der Schweiz, benötigen nicht nur finanzielle Hilfe, sie brauchen den Rat und die Tat eines Menschen, der für sie da ist.

Pro Infirmis unterhält in der ganzen Schweiz 30 Beratungsstellen für die Behinderten und deren Angehörige. Die Arbeit von Pro Infirmis ist die soziale Eingliederung des Behinderten in die Umwelt und Hilfe bei der Gesamtheit seiner Lebensprobleme. Die 200 Mitarbeiter von Pro Infirmis stehen jedem Behinderten unentgeltlich zur Verfügung. Für diese Dienstleistung am Mitmenschen ist Pro Infirmis auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. *Osterspende Pro Infirmis 1977*

Pro Infirmis hilft Behinderten

Über 1 Million behinderte Menschen in der Schweiz benötigen auf irgendeine Art Hilfe, darunter:

200 000	Schwerhörige
7 000	Gehörlose
25 000	Sprachgebrechliche
9 000	Blinde und Sehschwache
500 000	körperlich Behinderte und chronisch Kranke
40 000	Epilepsiekranke
180 000	geistig Behinderte
100 000	milieu- und verhaltensgestörte Kinder

Pro Infirmis
PC 80-22 222 Zürich

Pionierhafte Gemeinnützigkeit

Gertrud Hadorn zum Dank

Hauspflege, Haushilfe für Betagte und Gebrechliche, Alterssiedlungen – dies sind Kennworte der bedeutenden freiwilligen Sozialarbeit, wie sie im Kraftfeld des Berner Gemeinnützigen Frauenvereins von Fürsprecherin Gertrud Hadorn geleistet worden ist; sie hat dieser Tage ihr achtetes Lebensjahrzehnt vollendet. Seit 1938 Vorstandsmitglied und spätere langjährige Präsidentin dieses Vereins, dessen Ehrenvorsitz sie heute innehat, ist Gertrud Hadorn zunächst als eine Pionierin und Förderin der Hauspflege hervorgetreten. Die Notwendigkeit einer solchen – damals neuartigen – Dienstleistung, welche Familien und einzelnen zugutekommt und die Spitäler entlastet, war von G. Hadorn als einer der ersten hierzulande



erkannt worden. Initiativ und führend war sie denn dabei, als der Gemeinnützige Frauenverein 1952 in Bern die Hauspflege ins Leben rief. Um eigens dafür ausgebildete Kräfte einsetzen zu können, hatte man ein Jahr zuvor am Fischerweg eine Hauspflegerinnenschule gegründet. Wieder war es dann vorab Frau Hadorn, die in Wort und Schrift aufklärend und werbend, beratend und wegleitend der Hauspflege im ganzen Kanton Bern und darüber hinaus zum Durchbruch verhalf. Auch um deren innern Ausbau bemühte sie sich: um die Weiterentwicklung der Strukturen und der Ausbildungsprogramme. Als Gründungsmitglied

und anerkannte Sachverständige arbeitete sie jahrelang in den Vorständen des bernischen, des schweizerischen und des internationalen Zusammenschlusses der Hauspflegeorganisationen mit.

Eine der Hauspflege verwandte dringliche Sozialaufgabe jener Zeit sahen und übernahmen die gemeinnützigen Frauen Berns, indem sie 1954 in der Bundesstadt einen Haushilfedienst für Betagte und Gebrechliche einrichteten. Am Werden und Wachsen auch dieser hilfreichen Organisation war Gertrud Hadorn massgeblich beteiligt. Beide Einrichtungen – Haushilfe und stadtbernerische Hauspflege – präsierte sie vom Gründungstag an bis zum Jahr 1972.

Ihre Sach- und Fachkenntnisse und ihr stets wachsendes Erfahrungsgut setzte G. Hadorn zudem in einem Organ der Invalidenversicherung ein, desgleichen als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Altersfragen; den 1966 veröffentlichten, stark beachteten Bericht dieser Kommission hat sie mitverfasst. Dem Schulheim für das zerebral gelähmte Kind Rossfeld (Bern), später zum Wohnheim erweitert, war sie Mitbegründerin und eine verständnisvolle Förderin. Und es versteht sich, dass die fortschrittliche Bernerin ebenfalls in den Reihen der politischen Frauenbewegung zu finden war.

Ein wegbereitendes Unternehmen, das zugleich ein grosses, anfänglich von manchen Unkenrufen begleitetes Wagnis bedeutete, war die unter Führung Gertrud Hadorns von den Berner Gemeinnützigen an der Zähringerstrasse geschaffene Alterssiedlung – eine der ersten weithin. Ganz auf die Bedürfnisse betagter Menschen, die Erleichterung ihres Lebensalltags hin gestaltet und eingerichtet, hat das 1956 eingeweihte Werk seither in der Schweiz wie im Ausland zahlreichen gleichgerichteten Unternehmungen als Vorbild gedient. In Bern ist bis heute ein rundes Dutzend weiterer Alterssiedlungen, an denen der Gemeinnützige Frauenverein sich beteiligt hat, entstanden.

Was immer der Initiative dieser sozial gesinnten und weitblickenden Frau entsprang, war klar durchdacht und sorgfältig geplant. Für das, was sie als richtig und notwendig erkannt hatte, setzte sie sich mit der ihr eigenen Ueberzeugungskraft ein, beharrlich auch, ja unnachgiebig, wenn es – wie so oft – Schwierigkeiten finanzieller und anderer Art oder Kleinmut zu überwinden galt. Es käme einem Notstand gleich, wenn es sie nicht gäbe – so hat sich der damalige Berner Fürsorgedirektor Klaus Schädelin über die Werke und Einrichtungen ausgesprochen, die unter Führung Gertrud Hadorns vom Gemeinnützigen Frauenverein aufgebaut und ausgebaut worden sind. Könnte eindrücklicher als mit diesen Worten gesagt werden, was eine weite Oeffentlichkeit Gertrud Hadorn verdankt? Gerda Stocker-Meyer

Dienst du der Natur, dann dient sie dir.
(Konfuzius)

Muttertag einmal anders

Einladung des Tagungs- und Studienzentrums Boldern ob Männedorf

Wieder steht ein Muttertag vor der Tür. Die Geschäfte rüsten sich mit «originellen Geschenkideen» – vom praktischen Haushalter und vom stärkenden Herz- und Nervenbalsam (wie ironisch), bis zum obligaten Blumenstrauss für «Mutters grossen Tag» ist in der Parade der Geschenkvor schläge absolut alles zu finden. An diesem Sonntag ist in jedem gediegenen Restaurant Hochbetrieb; an den Tischen sitzen meist heile Familien, und auf jedem Ehrenplatz sitzt eine Mutter – von ganz jungen Frauen bis zu ergrauten Grossmüttern. Aber vielen Frauen und Familien, und sicher auch vielen Leserinnen des «SFB», ist es in diesem muttertäglichen Rahmen nicht mehr wohl.

Im Tagungs- und Studienzentrum Boldern ob Männedorf bietet sich am kommenden Muttertag, am 8. Mai 1977, die Gelegenheit, diesen Tag einmal anders zu erleben; zusammen mit andern Familien, Ehepaaren und Alleinstehenden, vor allem aber auch mit Kindern.

Zu einem Festtag gehört gemütliches Essen und Beisammensein – ein reichhaltiges Buffet wird ab 10 Uhr bereitstehen. Daneben will man auch miteinander ins Gespräch kommen. Zur Einstimmung spielen die Boldern-Spielfrauen ihr neues Stück: «Heidi kann brauchen, was es gelernt hat.»

Die Boldern-Spielfrauen sind Frauen aus der Region Zürich, sie haben sich an Gesprächsnachmittagen im Boldernhaus Zürich kennengelernt. Vor zwei Jahren, auch am Muttertag, haben sie das erstmal zusammen Theater gespielt und seither das Spiel «Im Hause muss beginnen...» bei vielen Gelegenheiten aufgeführt. Auch im neuen Stück spielen sie ihre eigenen Erfahrungen als Frauen und als Mütter – einige Szenen sind ernst, und andere sind humorvoll gemeint – jedenfalls laden sie damit ein zur gemeinsamen Diskussion.

Daneben soll ungezwungenes Erleben, Spielen mit Erwachsenen und Kindern, aber auch Spazieren, nicht zu kurz kommen. Bei schönem Wetter sind Ballspiele möglich.

Wir hoffen, dass viele von den «SFB»-Leserinnen samt ihren Familien die Gelegenheit benützen, den Muttertag ausserhalb der Kleinfamilie, dafür in einer grösseren Gemeinschaft, erleben zu können.

Nähere Auskunft und telefonische Anmeldung beim Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Tel. 01 922 11 71 (Bürozeit). Die Kosten betragen (Brunch eingerechnet) 15 Franken für Erwachsene und 7 Franken für Kinder bis zu 14 Jahren.

Marianne de Mestral

Die GUTE ADRESSE

9

für Qualitätsprodukte, Bücher, Dienstleistungen, Beratungen

NORA Treuhand

die Treuhandstelle für die Frau

Buchhaltungen, Abschlüsse, Revisionen usw., Steuerberatung, Finanzberatung, Vermögensverwaltung usw.

Esther Meier-Flury
eidg. dipl. Buchhalterin
Rötelbachstrasse 669
4702 Oensingen
Telefon 062 76 15 71
(vormittags)

Uebermütig sieht's nicht aus
dieses kleine Modehaus;
jedem, der darin verkehrt,
wird eine Riesenauswahl beschert!

Jersey-Mode Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch

Öffnungszeiten:
Dienstag bis und mit Freitag
je 9.30 bis 11.30 und 14 bis 18 Uhr.
Grosser ☐

Studio Milla Cavin

8032 Zürich, Forchstr. 2, Tel. 01 47 55 72

Autogenes Training
Psychologische Beratung und Therapie
Gelenktes Atmen
Stimme und Sprechen bei Störungen
Bewegung und Ton
Yoga

Montag, Mittwoch, Donnerstag
kleine Gruppen

Buch (Europa-Verlag) } Atmen
Schallplatte } Entspannen
(Fono FGL 25-5401) } Konzentration

Sind Klassiker tot?

Bei uns leben sie!

Buchhandlung Waldmann

Bahnhofstrasse 14, Zürich

Gönnen Sie sich
das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER- TEIGWAREN



Beste Qualität - vorteilhafter Preis!

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG,
Winterthur

KADY

Gesellschafts-
schule

Kursbeginn 5. Mai

Pfalgasse 6 (Rennweg-Lindenhof)
Tel. 01 23 37 87, 8001 Zürich

Danaya

DESARBRE

Tricotmode im Couturestil.
Perfekt in Form und Verarbeitung.
Klassisch und elegant. Mäntel,
Kleider, Tailleurs bis Grösse 46.

DANAYA

Schweizerhofquai 2
6004 Luzern

Vorhänge sowie Zutaten aus dem
Fachgeschäft mit eigenem Atelier.
Lieferung und Beratung in der
ganzen Schweiz.

Schnider-Mannhart, 9000 St. Gallen
Vorhangspezialgeschäft
Spisergasse 36
Telefon 071 22 45 35

Für

Auslegeteppiche
Orienteppiche
Vorhänge
Lederhocker
und hunderterlei kleine
Geschenke
gut bedient bei

Teppich Ryffel

Winterthur
Stadthausstrasse 97

**Böhhny Händsche
schöni Händsche
scho über 100 Jahr**
St. Gallen, Bahnhofstrasse 11 Zürich, Poststrasse 6

Erst vergleichen – dann vorteilhafter kaufen!

Ein ganz besonderes Angebot an alle, die gerne basteln, weben, Decken
sticken oder sonst etwas Buntes stricken möchten:

Restenpakete

zu nur Fr. 19.- per Paket



enthaltend 20 Knäuel
= 1 Kilo Pulloverwollen
und Garne buntgemischt

Die Zustellung erfolgt mit Rechnung, zahlbar erst nach Erhalt der Ware.
Ab 3 Pakete erfolgt die Sendung portofrei!

Kein Risiko, denn bei Nichtgefallen können Sie die Sendung zurücksenden!
Profitieren Sie von diesem nicht alltäglichen Angebot! Lieferung solange
Vorrat.

Senden Sie mir _____ Pakete zu
Fr. 19.-, enthaltend 1 Kilogramm bunt-
gemischte Wollen und Garne mit Rück-
gaberecht. Zahlbar erst nach Erhalt von
Ware und Rechnung!

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Hans Jakob AG, 3436 Zollbrück 44

GUTSCHEIN

Hans Jakob AG, 3436 Zollbrück

Tel. 035 - 6 81 11
(im Emmental)

Wo viel Licht ist, ist viel Schatten...

Amerikanische Frauenrechtsleiden und -freuden im Jahr 1976

«Zwei Schritte vorwärts, ein Schritt zurück», so könnte man die Fortschritte der amerikanischen Frauenbewegung im Jahr 1976 charakterisieren. Die Amerikanerinnen hatten ihre «ups and downs»!

Die Sonnenseite

Frauen machten im positiven Sinn von sich reden: *Ann Armstrong* wurde Amerikas Botschafterin in Grossbritannien, *Shirley Temple Black*, bis dahin Gesandtin in Ghana, avancierte als erste Frau zum Chief of Protocol, dem Spitzenposten des amerikanischen Diplomatencorps. *Dixy Lee Ray*, die frühere Leiterin der Atomic Energy Commission und eine absolut unkonventionelle Frau, überraschte mit ihrem Wahlsieg als Gouverneurin des Staates Washington. Die bekannte Anthropologin *Margaret Mead* wurde mit der offiziellen Aufnahme in die «Women's Hall of Fame» geehrt. *Jane Guthrie* qualifizierte sich als erste weibliche Autorennfahrerin für das berühmte «Indianapolis 500»-Rennen. Der Gouverneur von Kalifornien, *Jerry Brown*, ernannte die 27jährige *Penelope Cravens* als Mitglied seiner Leibwache. Die prestigeebenen Militärakademien des Landes – Westpoint für die Armee, Annapolis für die Marine und Colorado Springs für die Luftwaffe – nahmen zum erstenmal weibliche Kadetten in ihr strenges Trainingsprogramm auf. Eine weitere Hochburg der männlichen Exklusivität, die Kirche, sah sich gezwungen, ihre Pforten den Frauen zu öffnen. Die episkopale Kirche Amerikas weihte die ersten weiblichen Priester ein. Das Los Angeles County Museum of Art eröffnete kurz vor Weihnachten eine hochinteressante und sehr schöne Gemäldeausstellung «Women Artists: 1550–1950», die mit ihrem Ueberblick auf Malerinnen verschiedener Jahrhunderte wohl als einzigartig bezeichnet werden darf. Sie wird 1977 auch in Austin, Pittsburgh und New York gezeigt werden. Die Ausstellung wurde von zwei Gelehrten, *Ann Sutherland Harris* und *Linda Nochlin*, zusammengestellt, und der Katalog allein ist eine Fundgrube für Frauenkunst und biografische Informationen über Malerinnen. 150 Kunstwerke von 85 Künstlerinnen werden gezeigt. Einige Namen wie *Mary Cassat*, *Angelica Kauffmann* oder *Elisabeth Vigée-Lebrun* sind bekannt, andere wie *Artemisia Gentileschi*, *Sofonisba Anguissola* oder *Anne Vallayer-Coster* sind heute fast vergessen, verdienen es aber, von Kunstfreunden neu entdeckt zu werden. Die Festlichkeiten zum 200jährigen Geburtstag Amerikas erweckten neues Interesse für die Geschichte der amerikanischen Revolution. Erstmals wurden auch die Verdienste der Frauen gewürdigt, welche an der Revolution und am Aufbau der jungen Nation teilgenommen hatten. Die Amerikanerinnen schlossen besonders *Abigail Adams* ins Herz, deren interessanter und humorvoller

Briefwechsel mit ihrem Mann *John Adams* zu einem Bestseller des Jahres wurde. Sie war eine gescheite, engagierte und tüchtige Frau, ein Typ, wie er den heutigen Frauenrechtlerinnen als Ideal vorschwebt! Die gebildete Pfarrerstochter aus gutem Hause bewirtschaftete allein eine kleine Farm und machte es mit härtester Arbeit und grossen, persönlichen Opfern möglich, dass ihr Mann, ein mittelloser Advokat, für den unbezahlten Dienst an der neuen Republik frei war. Er war einer der Autoren der Bundesverfassung und vertrat das junge Amerika als Gesandter in Paris und London. Als er zum zweiten Präsidenten gewählt wurde, war *Abigail* nicht nur *First Lady*, sondern auch die Mutter des spätern sechsten Präsidenten, *John Quincy Adams*.

Die Präsidentschaftswahlen brachten einige Höhepunkte für die Frauen. Die beiden Kandidaten baten die «League of Women's Voters», das Patronat über die vielbeachteten Fernsehdebatten zu übernehmen. Welch ein grosses Kompliment für diese überparteiliche Frauenorganisation, welche sich seit Jahren in vorbildlicher Weise für die intelligente Mitarbeit und die gute Informierung der Stimmbürger und -bürgerinnen einsetzt! Präsident *Carter* hat am Jahresende die frühere Präsidentin der Liga, *Lucy Benson*, als Unterstaatssekretär in sein Kabinett aufgenommen. *Mrs. Benson* wird im Department des Aeussers für die Kontrolle über Waffenlieferungen und nukleare Proliferation verantwortlich sein. Ihre Ernennung ist aus einem weitem Grund bedeutungsvoll: Zum erstenmal wurde eine Frau aufgrund ihrer Leistungen zugunsten einer Freiwilligenorganisation in eine führende Stellung berufen. Tausende von Amerikanerinnen arbeiten gratis in solchen Organisationen. Es ist eine Tatsache, dass die meisten Museen, Sinfonieorchester, Opernhäuser, viele Forschungsstätten, Bildungsprojekte und eine Anzahl politischer Kandidaten überhaupt nicht existieren könnten ohne diese unbezahlte Mitarbeit. Es handelt sich hier nicht, wie man im Ausland gelegentlich annimmt, um Damen der Oberschicht, die aus Langeweile etwas Kaffee einschenken und Bälle organisieren, sondern in den meisten Fällen um gutausgebildete Frauen mit Fachwissen und Erfahrung, die aus Tradition ihre Dienste sozialen, kulturellen und politischen Organisationen kostenlos zur Verfügung stellen. Es ist wertvoll, dass dieser grosse Beitrag der amerikanischen Frauen offiziell anerkannt und konkret durch solche Berufungen geehrt wird.

Beide Präsidentschaftskandidaten hatten den Frauen viel zu verdanken. *First Lady Betty Ford* war als Frauenrechtlerin bekannt und ein Plus für ihren Mann. Kampagnepaketten verkündeten «*Betty's Husband for President!*» Kandidat *Jimmy Carter* liess die Wähler wissen, dass er seine Frau *Rosalyn*

als engste Beraterin betrachte. Seine Mutter *Lillian Carter* gewann die Herzen der Amerikaner im Flug. Im Zeichen einer ausgesprochenen Renaissance der Alten fand diese charaktervolle Südstaatenmatriarchin, die sich im Alter von 68 Jahren zum Peace Corps meldete und in Indien als Krankenschwester Dienst tat und heute noch, hochbetagt, mit Schwung und Humor alt, das heisst jung ist, ein ganz besonderes Echo. *Carter* warb intensiv um die Stimmen der Frauen und Schwarzen und rief nach seinem Wahlsieg zwei Frauen in sein Kabinett: *Juanita Kreps* als Handelsministerin und die schwarze *Barbara Harris* als Ministerin für Wohnungsbau und Städteplanung.

Die Schattenseite

Dieser Rückblick auf 1976 ist sonnig, zu sonnig! Für jedes Beispiel von Erfolg ist man gezwungen zu sagen: «Ja, aber...». Der frauenfreundliche Präsident *Ford* wählte keine Vizepräsidentschaftskandidatin und ernannte keine Frau für den Obersten Gerichtshof. Dies war der Wunschtraum seiner Frau *Betty* gewesen, die somit als *First Lady* kein konkretes Zeichen ihres Wirkens zurücklassen konnte. Trotz der grossen Unterstützung der Frauen ernannte *Jimmy Carter* nur zwei Frauen in sein Kabinett. Als Schwarze muss *Barbara Harris* auch noch für seine «Schulden» gegenüber den Negeren einstehen. Zur grossen Enttäuschung vieler übergang *Carter Barbara Jordan*, die ohne Zweifel die fähigste demokratische Politikerin und eine Persönlichkeit von Format ist. Man kann nur annehmen, dass der neue Präsident bei dieser Frau Angst vor Konkurrenz hat. Einen echten Schlag für die Frauen stellte die Wahl Niederlage von *Bella Abzug* dar. Die bekannte Kongressabgeordnete von York mit ihrer tiefen Stimme und ihren breitrandigen Hüten ist seit vielen Jahren in positivem Sinn das «Schlachtrösschen» der Frauenrechtlerinnen. Man wird sie im Repräsentantenhaus vermissen, besonders da auch die Abgeordnete von Hawaii, *Patty Mink*, nicht wiedergewählt wurde. Auch für *Bella Abzug*, mit all ihrer Erfahrung und ihren Verdiensten um die demokratische Partei, fand *Jimmy Carter* keine Stelle an der Spitze seiner Regierung.

Im Jubiläumsjahr hatten die Verfechterinnen des Verfassungszusatzes ERA gehofft, durch die Ratifizierung durch drei weitere (noch nötige) Bundesstaaten diese Verankerung der Gleichberechtigung der Frauen rechtsgültig zu machen und den Beitrag der Amerikanerinnen zu ehren. Wie die wiederentdeckte Vorfahrin *Abigail Adams*, die ihren Gatten in einem berühmten Brief bat, doch in der Bundesverfassung auch «der Damen zu gedenken» und eine humorvolle, aber kategorische Absage erhielt, erhielten auch die Vorkämpferinnen des Equal Rights Amendment eine kalte Dusche. Kein einziger Bundesstaat ratifizierte den Zusatz im Jahr 1976.

Im Dezember versetzte der Oberste Gerichtshof den Frauen den schwersten Rückschlag des Jahres. Er machte das Urteil

niedrigerer Instanzen rückgängig, die befunden hatten, dass Krankenversicherungsprogramme für Angestellte, deren Policen die Schwangerschaft ausklammern, sich der Geschlechtsdiskriminierung unter Titel VII des Civil Rights Act von 1964 schuldig machen. In einem 6:3-Entscheid fanden die Richter, dass es sich bei solchen Programmen «um nichts anderes als um Versicherungspakete handle, die vor gewissen Risiken schützen und vor anderen nicht». Mit andern Worten, der Entschluss, die Schwangerschaft im Versicherungsprogramm der Angestellten ausdrücklich auszuschliessen, beruht auf wirtschaftlichen, nicht geschlechtsdiskriminierenden Erwägungen. Die Richter wiesen darauf hin, dass Schwangerschaft keine Krankheit und selbst herbeigeführt sei. Diese letzte Ausführung entbehrt nicht einer gewissen Logik, bis man erfährt, dass die angeklagten Versicherungsprogramme männliche Angestellte, die schwere Raucher sind, doch gegen Herzleiden, Lungenkrebs und Emphysema versichern und sogar Frivolitäten wie Haartransplantoperationen berappen! Was die Juristinnen erschreckt, ist die Auslegung der obersten Instanz des Landes, dass es sich hier um eine wirtschaftliche, nicht eine zivilrechtliche Angelegenheit handle, die somit nicht vom 14. Verfassungszusatz (Gleicher Schutz vor dem Gesetz) betroffen wird. Alle schwer erkämpften Fortschritte der Frauen könnten unter diesem Gesichtspunkt nichtig gemacht werden. Laut Statistik sind 40 Prozent aller Frauen (im Alter, wo Mutterschaft möglich wäre) berufstätig. Diese Frauen verdienen nur 60 Prozent des Einkommens ihrer männlichen Kollegen. Man führt diese Diskrepanz zu einem Teil auf die Tatsache der Schwangerschaften zurück, welche die weiblichen Angestellten nötigen, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder die Stelle aufzugeben. Dadurch wird das Arbeitsverhältnis unterbrochen, was Aufstiegsmöglichkeiten und Pensionskasse usw. negativ beeinflusst. Der Entscheid des Obersten Gerichtshofs hat somit für eine grosse Zahl arbeitender Frauen einen sehr direkten Einfluss.

Das Jahr 1976 der Amerikanerinnen erscheint im Rückblick «sonnig, teilweise bewölkt». Vieles wurde erreicht, vieles bleibt noch zu erkämpfen. Weiterhin ist es wichtig, dass sich jene Frauen, die in Ehe und Beruf nicht *persönlich* benachteiligt sind, sich der Ungerechtigkeiten bewusst bleiben und sich, solidarisch mit ihren weniger gut gestellten Schwestern, um eine faire Gleichberechtigung bemühen.

Margrith Mistry-Büchi, USA

«Donne oggetto»

Italiens Frauen protestieren

Der internationale Tag der Frau am 8. März stand in Italien mit der schwerwiegenden Wirtschaftskrise unter besonderen Vorzeichen: Jene Italienerinnen, die im Berufsleben beschäftigt sind, fühlen ihre Benach-

teiligung stark. Kein Wunder, dass sie sich als «*donne oggetto*» (Frauen als blosser Gegenstand) vorkommen und gegen diese Versachlichung ihres Geschlechts protestieren.

In zahlreichen Städten hat die *Unione Donne Italiane* (UDI) die Frauen zu Protestkundgebungen gegen die Bevormundung durch das starke Geschlecht aufgefordert. In Rom versuchten die Frauenrechtlerinnen mit ihrem Versammlungsort – dem Kapitol – die Universalität ihres Anliegens zu unterstreichen. Auf dem Navoneplatz führten sie anschliessend der Öffentlichkeit die Bevormundung der Frau in den Bereichen Beschäftigung, Sozialfürsorge, Mutterschaft, Sexualität und im Verhältnis zum starken Geschlecht vor Augen. Besonders wurde das Unwesen schlecht bezahlter und schwer ausgebeuteter Heimarbeiterinnen ohne Krankenkasse und Altersfürsorge beanstandet.

Kaum jemand bezweifelt die Stichhaltigkeit der von den Feministinnen vorgetragenen Argumente. Doch sind sich sozusagen alle einig, dass in der jetzigen Wirtschaftskrise auch mit gewerkschaftlicher Hilfe nur sehr wenig für eine Besserstellung der berufstätigen Frau Italiens getan werden kann. Besser dran sind nach wie vor all die «*matrone*», die von Alters her wenigstens im häuslichen Bereich einen Platz an der Sonne, vielleicht sogar eine eigentliche Vormachtstellung in der Familie innehaben.

Victor Willy, Rom

Kurz gemeldet

Anke Fuchs wird zweite Staatssekretärin im Bonner Ministerium für Arbeit und Sozialordnung

Die Hamburgerin Anke Fuchs, 39 Jahre alt, Juristin, bisher geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall in Frankfurt und als solches für die Frauenarbeit für Rechts- und Satzungsfragen sowie die Organisation von Tagungen zuständig, wurde von Arbeitsminister Herbert Ehrenberg als zweite Staatssekretärin ins Bonner Ministerium für Arbeit und Sozialordnung berufen, wo sie sich voraussichtlich mit der Renten- und Krankenversicherung und der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung zu befassen haben wird. Dr. Andreas Fuchs sah Frau und Kinder Thomas (12) und Barbara (8) in den letzten Jahren nur am Wochenende. Als Regierungsdirektor bei der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung ist er die meiste Zeit in Bonn. Das Staatssekretärsamt seiner Frau wird also auch der Familienzusammenführung dienen.

Eine Frau wird Mitglied des Obersten Gerichts in Israel

W. Die Richterin Miriam Ben-Porat wurde vom Staatspräsidenten, zugleich mit

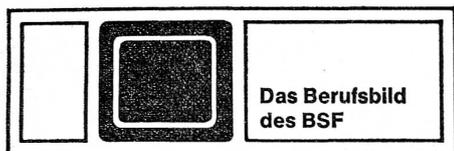
Shlomo Asher, zur Richterin am Obergericht berufen, um die durch die Pensionierung von Oberrichter Agranat und Berinson freierwerdenden Vakanzen zu füllen. Miriam Ben-Porat, die aus Russland stammt und 1936 in Palästina einwanderte, hat seit ihrem Eintritt ins Justizministerium, 1948, eine glänzende Karriere gemacht. Seit 1975 war sie Präsidentin des Jerusalemer Distrikt-Gerichts.

Frauen-Flugstaffel für Rettungsflüge

eb. Erst kürzlich hat Südafrikas Luftwaffe ihre erste aus weiblichen Piloten gebildete Flugstaffel erhalten. Sie trägt die Bezeichnung «Kommandogeschwader 114 für Frauen» und ist auf dem Flugplatz Lanseria im Norden von Johannesburg stationiert. Neben 20 Pilotinnen gehören der Staffel, deren Hauptaufgabe Rettungs- und Kommunikationsflüge sind, auch fünf weibliche Beobachter an. Initiator des Planes zur Bildung der Flugstaffel war die Johannesburg-Sekretärin Ingrid Heinz. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte sie ihre Vorstellungen bei der südafrikanischen Luftwaffe durchsetzen.



(sfb) Indira Gandhi, als Ministerpräsidentin Indiens die mächtigste Frau der Welt, ist von ihrem Amt zurückgetreten, nachdem ihre Partei bei den Wahlen im März unterlegen war und sogar sie selber in ihrem persönlichen Wahlkreis nicht die nötige Stimmenzahl erhalten hatte. Damit ging die 30jährige Herrschaft der Nehru-Dynastie zu Ende, die dem Land sehr viel Gutes brachte, aber spätestens seit der Verhängung des Ausnahmezustands, der 19 Monate dauerte, und dem politisch wenig geschickten Auftreten des Sohnes Sanjay auf immer stärkeren Widerstand in der Bevölkerung stiess. Geschadet hatte der «Mutter des Volkes», als die sich Indira Gandhi sah, auch die in den letzten Jahren mit Härte durchgesetzte, von der betroffenen Bevölkerung oft als grausam empfundene Familienplanung. Wie und ob ihre politischen Nachfolger mit den schweren Problemen Indiens auf dem versprochenen demokratischeren Weg fertig werden, müssen die nächsten Jahre zeigen.



Die Restauratorin

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Kunstliebe allein genügt nicht

Vom Menschen hergestellte Gegenstände unterliegen der Vergänglichkeit. Sollen Zeugnisse der Vergangenheit der Nachwelt erhalten bleiben, so bedürfen sie von Zeit zu Zeit einer Restaurierung.

Unter Restaurieren wurde nicht zu allen Zeiten das gleiche verstanden. Es gab Epochen, da wollte man die Gegenstände möglichst neuwertig herrichten, auch wenn die ursprüngliche Erscheinung nicht mehr genau ersichtlich war. Man drückte den Gegenständen sogar den Stempel der eigenen Geschmacksausprägung auf. Die heutige Auffassung des Erhaltens historischer Funde steht im Gegensatz zu jener Ansicht. Die Bemühungen zielen dahin, die ursprüngliche Beschaffenheit der Gegenstände zu ergründen und sie so zu konservieren.

Im Lauf der Jahrhunderte erleiden die Ob-

jekte oft erheblichen Schaden, werden verändert oder altern bis zur Unkenntlichkeit. Restaurieren versteht sich heute als Beseitigung der späteren Abänderungen (zum Beispiel Uebermalungen bei Gemälden oder Skulpturen), Aufspüren des Originalzustandes – was sehr viel Kunstverständnis erfordert – und Erhalten des Gegenstands in diesem Zustand, das heisst Bewahrung vor weiterem Zerfall. Beim Restaurieren im heutigen Sinn wird also nicht repariert oder, bei fehlenden Bestandteilen, ergänzt; Schäden werden nur dort ausgebessert, wo das Aussehen des fehlenden Stückes eindeutig feststeht. Eine Restauratorin darf sich nie als Künstlerin wännen und sich von ihrer Fantasie hinreissen lassen.

Restauratorinnen pflegen die verschiedensten Kunst-, Kult- und Gebrauchsgegenstände vergangener Zeiten:

- ur- und frühgeschichtliche Funde;
- Waffen und Metallgegenstände;
- Textilien, Fahnen, Uniformen;
- Gemälde, Skulpturen;
- Grafiken, Bücher, Archivalien;
- Keramikobjekte.

Die Tätigkeit verlangt naturwissenschaftliches und kunsthistorisches Wissen sowie handwerkliche, technische und künstlerische Fähigkeiten. Im Grund handelt es sich weniger um einen künstlerischen als vielmehr um einen wissenschaftlich-technischen Beruf.

Den ältesten und bedeutendsten Zweig bildet die Gemälde- und Skulpturenrestaurierung. Gemälderestauratorinnen arbeiten als Fachleute in Kunstmuseen und Gemädegalerien und in Aemtern für Denkmalpflege, selten auch als selbständige Berufsleute mit eigenem Atelier, und führen öffentliche und private Aufträge aus.

Ein eigenes Atelier zu eröffnen ist äusserst riskant und erfordert ein grosses Anfangskapital sowie weitgespannte Beziehungen. Restaurierung ist Vertrauenssache. Bevor einer Restauratorin private Kunstgegenstände anvertraut werden, muss sie von mehreren Personen empfohlen worden sein.

Ein langer Ausbildungsweg

Der Beruf ist in den letzten Jahren äusserst begehrt geworden. Die wenigen Ausbildungsstätten werden überschwemmt mit Anfragen. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist beschränkt, da die Museen in der Regel nur für ihren eigenen Bedarf Nachwuchs ausbilden.

Erste Stufe der Ausbildung bildet eine handwerkliche, kunsthandwerkliche oder technische Berufslehre und/oder die Matura. Günstig wirken sich auch einige Semester Kunstwissenschaft oder Chemie aus.

Die eigentliche Fachausbildung findet in Form eines mindestens dreijährigen Volontariats an einem (grossen) Museum beziehungsweise einem privaten Atelier statt. Bevor sich jemand um ein Volontariat bemüht, sollte man für die Zeit nach der Ausbildung eigentlich schon einen Arbeitsplatz zugesichert haben, denn die Aussichten, eine an-



Anzeiger

für unsere Leserinnen

Gesucht

Gotthelf-Ausgabe der Büchergilde Gutenberg, illustriert mit Holzschnitten von Emil Zbinden. Offerten unter Chiffre 8205 an das Schweizer Frauenblatt, Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Stellen

Wir suchen für ein Tagesheim in Basel mit 30 Kindern im Alter von 3 bis 13 Jahren eine

Heimleiterin

mit pädagogischer oder sozialer Ausbildung und Praxis.

Aufgabenbereich:

Betreuung und Förderung der Kinder, Führung des Personals, administrative Aufgaben, Gespräche mit Eltern.

Fünftagewoche. Anstellungsbedingungen nach den in Basel üblichen Ansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an

Frau Ch. Schiess, Hardstrasse 120, 4052 Basel

gemessene Stelle zu finden, sind äusserst ungewiss.

Der Ausbildung sollte eine zwei- bis dreijährige Lehr- und Wanderzeit zu Restaurierungswerkstätten im Ausland folgen.

Einer Textilrestauratorin über die Schulter geschaut

Auf den ersten Blick ist das Bild nicht ungewöhnlich: In einem Atelier sitzt eine Frau und näht. Eine Schneiderin? Bei genauerem Hinsehen stimmt einiges nicht in dieses Bild. Der Faden zum Beispiel, haarflein, ist reine Naturseide, so dünn, wie sie die Raupe spannt. Vor Gebrauch wird er über ein Stücklein Bienenwachs gezogen, was seine Geschmeidigkeit und Festigkeit erhöht. Die beiden Stoffstücke, die aufeinander genäht werden, haben ausser der Farbe nichts gemeinsam. Das eine ist rund 1500 Jahre alt, eine koptische Zierstickerei auf Leinen, das andere Baumwolle, im Farbton genau auf die kostbare Vorlage, der es neuen Rückhalt verleihen soll, abgestimmt.

Die Patienten, die von der Textilrestauratorin in Kur genommen werden, sind oftmals fleckig, bröckelig und verlöchert. Zuerst werden sie gründlich gereinigt, in einem Bad aus destilliertem Wasser und einem völlig neutralen Waschmittel. Dabei kommt auch die ursprüngliche Farbe, oder was noch von ihr vorhanden ist, wieder zum Vorschein. Auf diesen Grundton wird ein in der Struktur passendes Trägergewebe eingefärbt. Nun kann die aufwendige und äusserst exakte und langwierige Arbeit beginnen, nämlich die wunderschönen, historischen Textilien stabil und präsentabel wieder herzurichten.

E. Sigrist

Inserat

Das sollten alle Frauen lesen!

Für die Intimpflege

Intimpflege ist heute ganz besonders wichtig, da hautenge Hosen, aber auch Strumpfhosen und Wäsche aus Synthetics kaum Luft an den Körper lassen.

Für die Intimpflege wird dem Wasser jeden Morgen und jeden Abend etwas «Sebamed flüssig» zugegeben. Das gibt Ihnen ein Gefühl von Frische und Sauberkeit rund um die Uhr.

Sie fühlen sich unbefangen und sicher in allen Situationen: zu jeder Tages- und Nachtzeit, im Beruf, beim Sport, auf Reisen und insbesondere während der kritischen Tage.

Der parentief reinigende milde Schaum von «Sebamed flüssig» befreit die Poren von kleinsten Schmutzpartikeln.

«Sebamed flüssig» wirkt antibakteriell und nachhaltig geruchbindend. Es hat den gleichen pH-Wert wie die gesunde Haut (pH 5,5).

Die angenehme Duftnote gibt den ganzen Tag atmende Frische. Dazu ist «Sebamed flüssig» sehr ausgiebig.

Klinische Tests haben die gute Verträglichkeit von «Sebamed flüssig» bestätigt. Darum empfehlen viele Aerzte «Sebamed flüssig» zur Haut- und Intimpflege, als Waschungen, als Dusche und als Bad.

«Sebamed flüssig» ist jetzt in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatversicherung

Vom Wesen der Versicherung

P. B. Die Versicherung verdankt ihre Entstehung dem in der menschlichen Natur verwurzelten Bedürfnis nach Geborgenheit, nach Schutz vor Gefahren und Sicherung der Existenz. Volkswirtschaftlich liegt der Nutzen vorab in der Erhaltung und Sicherung der einzelwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsbereitschaft. Versicherungsleistungen sind ihrer Natur nach «Aktionen der materiellen Wiederherstellung oder Wiedergutmachung».

Was bedeutet dies in der Realität des Alltags? Der Versicherte wird als Gegenleistung für die von ihm entrichteten Prämien in erster Linie jene Zahlungen betrachten, die im Schadenfall aus seiner Police herauspringen: Wenn ihm ein Unfall zustösst oder wenn er seinen Wagen zu einem Wrack fährt, dann erkennt er in den Schadenzahlungen seiner Versicherung den eigentlichen Gegenwert für die von ihm aufgewendeten Prämien.

Das ist aber nur eine Komponente der

Vertragserfüllung, gewissermassen die direkte und greifbare. Nun gibt es aber neben dieser realen Wertgrösse noch eine Komponente, die zwar nicht quantifiziert werden kann, die indessen für die richtige Einschätzung der Funktion der Versicherung nicht minder bedeutsam ist. Leider handelt es sich dabei um ein unsichtbares Dienstleistungselement, einer der Gründe übrigens, weshalb das Versicherungswesen in den handelswirtschaftlichen Statistiken den «Invisibles» zugeordnet wird.

Die Versicherung erbringt nämlich fortwährend eine Leistung auch in folgender Weise: Sie gibt dem Vertragspartner die *Sicherheit* beziehungsweise die *Garantie*, dass ihm im Schadenfall Ersatz geleistet wird. Dieses in Permanenz geltende Zahlungsverprechen sowie die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft sind ebenfalls echte Dienstleistungsfunktionen, dem Aussenstehenden allerdings weit schwerer nahezubringen als die baren Ver-

sicherungszahlungen. Der Laie hat darüber etwa gleich unklare Vorstellungen wie der Konsument von elektrischer Energie, der sich kaum darüber Gedanken macht, weshalb auf seiner Leitung zu jeder Stunde die genau bemessene Spannung vorhanden ist, so dass er nur die Steckdose anzuzapfen oder den Schalter zu kippen hat, um sich Wärme oder Licht zuzuführen.

Die Versicherungsgesellschaften und die Versicherungsbranchen

Es arbeiten in unserem Land insgesamt 94 Versicherungsgesellschaften, nämlich 70 schweizerische und 24 ausländische Unternehmungen. Nach Versicherungsbranchen aufgliedert, ergibt sich folgendes Bild: 65 Gesellschaften betreiben die Unfall- und Schadenversicherung, 21 Unternehmungen beschäftigen sich mit der Lebensversicherung, während 8 weitere Gesellschaften sich der Sparte der Rückversicherung widmen.

Wieviel gibt der Schweizer für private Versicherungen aus?

Die Bedeutung der privaten Versicherungen in der Schweiz lässt sich anhand einiger Zahlen deutlich veranschaulichen. Im Jahr 1974 flossen den in der Schweiz tätigen privaten Versicherungsgesellschaften

Gerade jetzt

spricht vieles*)
für den Abschluss einer
Lebensversicherung!

*) Wie vieles erläutern Ihnen die leichtverständlichen Broschüren, die Sie von der Informationsstelle der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungsgesellschaften kostenlos erhalten.

Coupon

Senden Sie mir bitte unverbindlich

..... Expl. «Warum eigentlich eine Lebensversicherung?»

..... Expl. «Haushalt-Budget»

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Einsenden an: Pressestelle VSLG, Postfach 4004, 3001 Bern

Prämien im Umfang von 6,9 Milliarden Franken zu, das heisst, dass ungefähr 5,5 Prozent des schweizerischen Volkseinkommens beziehungsweise 1000 Franken je Kopf der

Bevölkerung für private Versicherungen verausgabt wurden. Betrachtet man die erwähnte «Kopzfiffer» im internationalen Vergleich, so nimmt die Schweiz hinter den USA die zweite Stelle ein.

Alimentierung des Kapitalmarkts

Der wesentliche Grund, weshalb sich bei den Versicherungsgesellschaften finanzielle Mittel in grösserem Umfang ansammeln, liegt im zeitlichen Auseinanderklaffen von Prämienzahlungen einerseits und Zahlungen von Versicherungsleistungen andererseits. Der Grossteil der sich bei den Gesellschaften akkumulierenden Vermögenswerte dient also der Deckung kommender Versicherungsverpflichtungen. Damit übt die Assekuranz gleichzeitig die Funktion eines Kapitalsammelbeckens aus und wird zur Mitversorgerin des Kapitalmarkts. Ende 1974 betragen die gebundenen und freien Rücklagen der schweizerischen Privatassekuranz rund 40 Milliarden Franken. Der auf die Schweiz entfallende Anteil betrug rund 25 Milliarden Franken. Es sei in diesem Zusammenhang an die beträchtlichen Investitionen der Versicherer im Wohnungsbau in Form von Hypotheken oder Direktanlagen erinnert, sodann an die Plazierung von Geldern in Obligationen oder in Darlehen an Körperschaften usw.

Gerne zu Diensten

Hauptziele der neutralen Informationsstelle der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften (VSLG) sind: Auskunftserteilung an Publikum und Presse, Rechtsfragen verständlich machen, Referenten und Unterlagen vermitteln sowie das Vertrauen zwischen Versicherten und Versicherern zu fördern. Für Auskünfte, Ratschläge oder Beschwerden im Zusammenhang mit Lebensversicherungen wende man sich an die Pressestelle VSLG, 3001 Bern, Postfach 4004 (Telefon 031 22 70 06), wo auch Informationsschriften erhältlich sind. Für Auskünfte der Sach- und Haftpflichtversicherungsbranche steht die Versicherungsinformation, 3001 Bern, Postfach 2455 (Tel. 031 22 26 93), stets gerne zu Diensten.

Die Versicherung als Exportartikel

Von den im Rahmen der in- und ausländischen Tätigkeit vereinnahmten Prämien von insgesamt 15,4 Milliarden Franken für das Jahr 1974 entfielen rund 8,5 Milliarden Franken auf das Auslandgeschäft. Daran lässt sich erkennen, wie stark das Wirken der einheimischen Versicherungsgesellschaften über die Grenzen unseres Landes hinaus orientiert ist. Aus dieser weltweiten Ausbreitung eines international anerkannten schweizerischen Dienstleistungszweigs ergibt sich für unsere Wirtschaft ein nicht zu unterschätzender Wertfaktor. Durch die Erträge aus dem Versicherungsverkehr mit dem Ausland wird die schweizerische Ertragsbilanz in gleicher Weise wie durch die Exportwirtschaft positiv beeinflusst. Der Nettobeitrag, den die schweizerischen Versicherungsgesellschaften durch ihre ausländische Tätigkeit als Aktivposten zu unserer Ertragsbilanz beisteuerten, belief sich für das Jahr 1975 auf rund 365 Millionen Franken.

Weitere wirtschaftliche Funktionen

Aus Platzgründen muss darauf verzichtet werden, auf weitere wirtschaftlich relevante

**WAS HABEN SIE DAVON,
DASS BEI PAX DER KUNDE
NICHT NUR KÖNIG,
SONDERN MITINHABER IST?
EINE VERSICHERUNG,
DIE IHNEN GEHÖRT.**

Wenn Sie bei der Pax versichert sind, haben Sie nicht nur die Prämien zu bezahlen, sondern auch ein Wörtchen mitzureden. Denn Pax ist im Unterschied zu andern Versicherungen keine Gesellschaft, die irgendwelchen Aktionären gehört, sondern eine Genossenschaft, die nur den Versicherten gehört. Nämlich die einzige Lebensversicherungsgenossenschaft, bei der Sie als Versicherter die Vertreter der Delegiertenversammlung (des obersten Organs der Pax) wählen und somit auch die Wahl des Verwaltungsrates mitbestimmen. Pax ist eine Versicherung, bei der Sie sowohl ein volles Mitspracherecht als auch eine Gewinnbeteiligung haben, die voll u. ganz den Inhabern zugute kommt: Ihnen.

PAX hat Leben

**PAX, Schweizerische
Lebensversicherungs-Gesellschaft Basel**



Gegründet 1945

Sprachen im Sprachlabor – und selbstverständlich mit dem Lehrer!
(besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).
Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20
Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

Aktive Ferien für Natur- und Wanderfreunde

- ISLAND**-Abenteuer mit Zelt (Fr. 2790.—), 23. 7. bis 4. 8. 1977, mit Grönland bis 9. 8. 1977
- KASCHMIR**-Trecking mit Zelt und Hausboot (Fr. 2950.—), 1. bis 14. 7. 1977
- GALAPAGOS**-Inseln, grosse Jachtkreuzfahrt durch das pazifische Tierparadies (Fr. 6520.—), 1. bis 21. 7. 1977, eine WWF-Safari
- WILDES ALASKA**, einmaliges Erlebnis in der arktischen Natur, eine WWF-Safari (Fr. 6350.—), 30. 6. bis 16. 7. 1977
- Erholung **WANDERFERIEN** mit Peter Imhasly vom Juni bis Oktober 1977: **Oberwallis, Appenzell, Dolomiten, Bündner und Berner Oberland, Nationalpark und Tessin** (ab Fr. 475.—)

Gegen Einsendung dieses Inserates senden wir Ihnen gerne ein Detailprogramm. Gewünschtes bitte ankreuzen.

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____

**Bahnhofstr. 23
Tel. 042/21 97 80
6301 Zug**

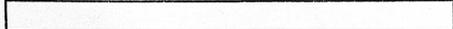
ARCATOUR

Funktionen der schweizerischen Privatversicherung ausführlich einzutreten. Einige seien hier in Stichworten kurz angeführt:

- die Tätigkeit verschiedener Branchen und Gesellschaften im Bereich der Schadenverhütung (Brandverhütung, Unfallverhütung, Gesundheitsdienst);
- die Versicherungsgesellschaften als sozial aufgeschlossene Arbeitgeber;
- die Versicherungsgesellschaften als gewichtige Steuerzahler gegenüber Bund, Kantonen und Gemeinden.

Sicherheit in unsicherer Zeit

Ganz offenkundig treten als Folge der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung das Sicherheitsbedürfnis und der Sparsinn in weiten Kreisen der Bevölkerung und der Wirtschaft verstärkt zutage. So ist denn die Versicherung gerade auch in unruhigen Zeiten berufen, den Menschen und ihren Unternehmungen materiellen Rückhalt zu geben und damit konsolidierend und stabilisierend auf das wirtschaftliche Geschehen einzuwirken.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserats erhalten Sie sechs Gratismuster vom Importeur, Hans U. Bon AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):

Lebensversicherung — Familiensicherung

Lebensversicherungen werden aus verschiedenen Beweggründen abgeschlossen. Als Instrument der Kapitalbildung beispielsweise, denn diese Anlageform ist sicher, problemlos, geschützt vor Kursstürzen und gewährleistet eine garantierte Rendite. Oder als Sicherung vor finanziellen Verpflichtungen, zum Beispiel im Geschäftsleben oder wegen des Baus eines eigenen Hauses. Dann als Kreditmittel oder um Steuern zu sparen. Und so weiter. Diese Aufzählung könnte beinahe endlos weitergeführt werden, denn derartig vielfältig sind die Gründe und Ueberlegungen, welche zum Abschluss einer Lebensversicherung führen. Bei einer solchen Untersuchung wird man aber bald die Feststellung machen, dass hinter allen diesen Beweggründen ein Motiv ganz eindeutig dominiert:

Die Vorsorge für die eigene Familie

Eine vor wenigen Jahren bei Personen, welche ihre Lebensversicherung ausbezahlt erhielten, durchgeführte Meinungsumfrage hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit ihre Lebensversicherung seinerzeit abgeschlossen hatte, um für die eigene Familie vorzusorgen. Der Gesetzgeber hat denn auch die Lebensversicherung mit besonderen rechtlichen Privilegien ausgestattet im Bestreben, ein sicheres und unantastbares Instrument der Familienvorsorge zu schaffen.

Eine interessante Broschüre

Die PAX, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft in Basel hat eine Broschüre veröffentlicht, worin in übersichtlicher und verständlicher Form Wichtiges aus Güter- und Erbrecht zusammengefasst wurde. Die Broschüre informiert über die einzelnen Güterstände, über die gesetzliche Erbfolge und die Pflichtteile. In Beispielen wird anschaulich erklärt, womit und wie weit die gesetzliche Erbfolge abgeändert werden kann. Gegen Einsendung des begedruckten Coupons wird dieses Büchlein kostenlos zugeschickt.

Gegen diesen Gutschein erhalten Sie kostenlos den Ratgeber in Güter- und Erbrechtsfragen «Im Falle eines Todesfalles» zugeschickt.

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Ausschneiden und einsenden an:
PAX-Leben, Informationsdienst, Postfach,
4002 Basel.

10 Tage lang: Tag der offenen Schweiz.

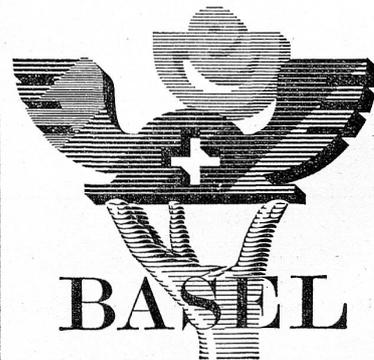
16. bis 25. April 1977: Mindestens einen dieser 10 interessanten Tage - zum Beispiel Mittwoch, 20. April: «Tag der Frau» - sollten Sie sich für den Besuch der Schweizer Mustermesse reservieren.

Für folgende Sonderschauen an der Mustermesse 77 sollten Sie sich Zeit nehmen: Sonnenenergie (Halle 7), Dienstleistungen (Halle 8), Schweizer Jugend forscht (Halle 8), Erfinderschau (Halle 8), Muba-Tonstudio mit Live-Aufnahmen von Musikern (Halle 8), Tourismus: Bahnen, Fluggesellschaften, in- und ausländische Verkehrs- und Reisebüros (Halle 8), Holzmesse der Lignum (Halle 9), Schweiz. Entwicklungshilfe im Ausland (Messeplatz), Präsentation der Gärtnermeister (Halle 10/Rundhof), Briefmarkensalon «Mubaphil 77» (Halle 11), Bücherschau des SBVV (Halle 13), Gestaltendes Handwerk (Halle 13), Création (mit täglich 1000 verschenkten Textil-Gutscheinen zu je Fr. 10.-, Halle 14), Die Frau «Kontakte-contacts» (Hallen 14 und 26), Altbaurenovation «Pro Renova» (Halle 23), Messestudio Radio DRS (Halle 26).

Und die Informationsschauen folgender Handelspartnerländer der Schweiz sollten Sie nicht verpassen: China (Halle 22), Finnland (Halle 27), Jugoslawien (Halle 11), Polen (Halle 25), Tschechoslowakei (Halle 24), Sowjetunion (Halle 25).

Schweizer Mustermesse
Basel
16.-25. April 1977

Tag der Frau: Mittwoch, 20. April



Frauen-TV TV-Frauen

«Am 31. Mai 1977 verlässt Annemarie Schwyter das Fernsehen DRS, für dessen Abteilung Information sie von 1967 bis 1973 und erneut seit 1974 tätig war», so steht es trocken in den DRS-Informationen Nr. 14/77, die der Presse- und Informationsdienst Radio und Fernsehen DRS (Zürich) herausgibt. Doch diesem Austritt scheinen allerhand interne Kämpfe vorausgegangen zu sein. Wir wollen nicht auf Einzelheiten eingehen, die ja in der Presse bereits ausführlich geschildert worden sind, sondern können den Grund in wenigen Worten zusammenfassen: Die profilierte Journalistin, die dazu beitrug, der «Rundschau» ihr Gesicht zu geben, lässt sich nicht auf das Nebengeleise abschieben, wie es die (männliche) Fernsehhierarchie vorsah und wie es neuerdings wieder vermehrt, und zwar nicht nur am Fernsehen, üblich ist. Annemarie Schwyter war bis jetzt so etwas wie eine Alibifrau. Mit ihrem Auftritt bewies sie, dass man auch hierzulande Frauen, wenn sie ganz besonders fähig sind, eine gewisse Chance sogar bei politischen Sendungen einräumt. Mit ihrem Verschwinden wird die Abteilung Information nicht nur um eine ausgezeichnete Mitarbeiterin ärmer sein; auch das Deutschschweizer Image am Fernsehen ist neuerdings für den für Gerechtigkeit sensibilisierten Zuschauer wieder angeschlagen.

Auf ihrem natürlich unpolitischen Gebiet ist jedoch Heidi Abel unumstritten. Mit Schwung und Eleganz präsentiert sie jeweils die Sendung «Musik und Unterhaltung», parliert in mehreren Sprachen mit ausländischen Gästen, übersetzt ins Schweizerdeutsche und lässt sich auch von den Pannen, die gelegentlich passieren, nicht aus dem Konzept bringen. Diese anspruchslosere Reihe kommt beim freizeitbedürftigen Publikum immer gut an. Eine besonders nützliche und überaus beliebte Sendung ist jedoch vor allem Heidi Abels Tiervermittlung. Geben wir es zu: Heidi National versteht es, auch das verschupfteste Hundebastärdchen so attraktiv zu schildern und zu behandeln, dass sich die Zuschauer um den Heimatlosen reissen.

Denn beim Fernsehen lässt sich vieles machen: Informieren, Unterhalten, aber auch Aktivieren. Wichtig ist die Form, in der man seine Sendung bringt. Und Heidi Abel hat die ihren Sendungen gemässe Form gefunden.

«Männerrollen – Frauenrollen» heisst die Dokumentation von Ellen Steiner und Christian Senn, die am Deutschschweizer Fern-

sehen einen Versuch des norwegischen Familienministeriums behandelt. Zwei Ehepaare, die die gleichen Berufe ausüben, wechselten sich wöchentlich am Arbeitsplatz ab. Während der eine Mann seinen Haushalt und die Kinder besorgte, arbeitete seine Frau und sein Kollege. Wenn die Frau von ihrer Kollegin im Beruf abgelöst wurde, blieb deren Mann zu Hause. Auf diese Weise wurden zwei Arbeitsstellen von vier Personen versehen. Allerdings ist die Voraussetzung, dass beide Frauen und beide Männer die gleichen Berufe ausüben. – Das Resultat war ausgezeichnet. Die Frauen fühlten sich nicht mehr so isoliert. – In der Schweiz allerdings scheint ein solches Vorgehen schwieriger, denn hiesige Mannen haben halt arge Männlichkeitskomplexe, und nichts frustriert sie mehr, als wenn «die anderen» sie eventuell als unmännlich betrachten.

Immerhin bemüht sich wenigstens die SRG, das traditionelle Rollensystem zu diskutieren.

Unter dem Sammeltitle «Nicht so passiv, wie man denkt», strahlt die ARD, das erste deutsche Fernsehen, neuerdings am Donnerstagnachmittag eine Reihe für Zuschauerinnen aus, die von Frauen handelt, welche sich ausserhalb ihres gewohnten Alltags betätigen. Die erste Sendung betraf die vorwiegend jungen Organisatorinnen des Widerstands gegen eine Atommülldeponie in Norddeutschland. Sie sind Hausfrauen, Mütter und zum Teil auch Bäuerinnen, und sie fürchten für die Zukunft ihrer Region. Sie erhielten Zuzug junger Leute, zu meist Studentinnen und Studenten, die auf dem künftigen Bauplatz ein Lager organisierten und dort allen wetterbedingten Wid-

rigkeiten zum Trotz wohnten. Christa Auch-Schwelke verstand es, die Bevölkerung offen über alle Schwierigkeiten sprechen zu lassen. Denn nicht immer ging alles reibungslos; die Arbeitsüberlastung war gross, und man brauchte gegenseitig viel Takt und Verständnis. Doch die lokalen Behörden, die zuerst ziemlich passiv «den Oberen» gehorchten, sind nun durch den fantasievollen Widerstand der Frauen langsam am Erwachen.

Es lohnt, diese Sendereihe, die anstelle der einstigen Frauenstunden ausgestrahlt wird, zu verfolgen.

Hierzulande wird das Wetter vom Nachrichtensprecher kommentiert und prophezeit. In Frankreich tut dasselbe hin und wieder ein bärtiger «Monsieur Météo», der vom Nachrichtensprecher so angedredet wird, höchst wissenschaftlich mit Landkarte und Zeigestock. Im Zweiten Deutschen Fernsehen gibt es hingegen eine «Madame Météo», nämlich Dr. Karla Wege, die ebenfalls vor einer Karte die Luftströmungen und ihre Folgen erläutert.

«... Es gab eine Zeit, wo die Befürwortung des Frauenstimmrechts als gesellschaftspolitisch suspekt galt, weil es ein Postulat der Sozialdemokraten war...» (Dr. Hch. Oswald, Verwaltungsratsdelegierter und Direktionspräsident des Ringier-Konzerns in einem Vortrag «Die Massenpresse in der öffentlichen Meinungsbildung» am 8. November 1976 in Basel.) Aus DRS-Informationen Nr. 2/77, herausgegeben vom Presse- und Informationsdienst Radio und Fernsehen DRS. *Margrit Götz-Schlatter*

Die Entscheidung liegt bei der Frau

Ein Gespräch mit Dr. Tarnesby über den Schwangerschaftsabbruch

Noch dieses Jahr, ganz sicher aber nächsten Frühling, soll die Initiative zur Fristenlösung vors Volk kommen. Dass die bestehenden Gesetze gegen den Schwangerschaftsabbruch Abtreibungen nicht verhindern können, sondern lediglich die Frauen mit einem Schuldkomplex belasten und die Bankkonten gewisser Aerzte vergrössern, sollte bis zur Abstimmung hoffentlich den meisten Leuten klar werden. Wer dem mit Emotionen beladenen Thema trotzdem noch unsicher gegenübersteht, kann sich in einem Sachbuch informieren, das soeben auch auf dem Schweizer Markt erschienen ist*. Geschrieben wurde es von dem englischen Gynäkologen und Psychiater Peter Tarnesby, Leiter einer Abtreibungsklinik in London, der über Jahre hinaus Zahlenmaterial sammelte. In England werden jährlich rund 150 000 Schwangerschaften legal abgebro-

chen, ein Drittel davon geht auf das Konto der Ausländerinnen. Wir hatten Gelegenheit, dem Autor bei seinem kürzlichen Besuch in Zürich einige Fragen zu stellen.

H. P. Tarnesby ist Mitglied einer Vereinigung von ein paar hundert Aerzten in Grossbritannien, die sich «Doctors for Women's Choice on Abortion» nennt und seit rund acht Monaten besteht. Dieser Slogan sagt schon alles: Aerzte unterstützen die Entscheidungsfreiheit der Frau. Der Autor meint: «Ich bin gegen offizielle Beratungsstellen, aber ich bin dafür, dass der Arzt zur Beratung verpflichtet wird.» Für die Frau sei alles andere eine menschenunwürdige Zumutung. An sich plädiert Dr. Tarnesby für die totale Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs, da nur sehr wenige Frauen nach dem dritten Monat zu einer Abtreibung kommen – übrigens sei die Zeitüberschreitung

meist bedingt durch den langen Marsch durch die Institutionen –, aber er glaubt, dass eine Fristenlösung politisch die grösseren Chancen hat.

Sollen nun die Schweizerinnen, die aus irgendwelchen Gründen eine Schwangerschaft nicht austragen wollen, weiterhin nach England oder Holland pilgern? Nein, sie sollten wenn möglich einen Arzt in der Schweiz suchen.

In England kostet eine Abtreibung inklusive Reise, Aufenthalt, menschliche Behandlung und Vollnarkose unter 1000 Franken. Dr. Tarnesby ist sogar bereit, mit Frauengruppen der Schweiz zusammenzuarbeiten und offeriert Sozialtarife. Er meint, überhaupt sei es das beste, wenn Frauengruppen – vorausgesetzt die Initiative falle positiv aus – eigene Kliniken errichteten mit angestellten Aerzten, so dass dem Missbrauch hohnlächelnder Macht ein Riegel geschoeben sei.

Das klingt alles sehr zynisch, aber wir alle sind uns ja bewusst, dass der Abbruch immer nur eine letzte Notlösung sein sollte, ein Schritt, den sich sicher jede betroffene Frau gut überlegt. Pannen können noch immer passieren. «Es gibt eben heute noch kein Verhütungsmittel, das auf lange Dauer völlig gesundheitsunschädlich und dabei

völlig sicher ist», sagt der Arzt. Er hat dieser Problematik in seinem Buch das Einführungskapitel gewidmet und gibt am Schluss auch lange Adresslisten von Beratungsstellen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz an. Würde eine Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs nicht die Sorglosigkeit fördern? Wie Tarnesby durch Statistiken beweist, ist dieses Argument unbegründet. Ein Drittel der Frauen, die bei ihm Hilfe suchen, ist verheiratet und muss entweder durch Berufsarbeit zum Unterhalt der Familie beitragen, hat Eheschwierigkeiten oder betrachtet ihre Familie als komplett. Bei den ledigen Frauen stehen die sozialen Gründe ebenfalls an erster Stelle. Ungewollte Schwangerschaften als Folge von oberflächlichen kurzfristigen Sexualkontakten machen nur 3,7 Prozent (nicht einmal 4 Prozent) aller Fälle aus! Wenn also kein Verhütungsmittel absolut zuverlässig und gesundheitsunschädlich ist, warum wird dann nicht auch bei uns die Sterilisation des Mannes – ein bekanntlich harmloser und ambulant durchzuführender Eingriff – vermehrt durchgeführt? Für Ehepaare, die keine Kinder mehr wollen, wäre das doch die bequemste Lösung.

Darauf meinte Dr. Tarnesby trocken, die Frau sei eben das «tougher animal» («wi-

derstandsfähigere Tier»), die psychischen Folgen der Vasektomie seien für die meisten Männer zu schwerwiegend. Depressionen und Impotenz könnten zwar auch aus andern Gründen auftreten, aber meist sähe «mann» dann in der Sterilisation den Vorwand. Sicher sei die Sterilisation bei der Frau der grössere medizinische Eingriff, aber die seelischen Folgen seien praktisch null. Der Widerstand gegen Vasektomie ist möglicherweise auch gesellschaftlich bedingt – die meisten Aerzte sind schliesslich auch männlichen Geschlechts. Heute schon ist aber die Sterilisation beim Mann rückgängig zu machen, allerdings ohne Garantie der Fruchtbarkeit. Dr. Tarnesby sterilisiert etwa 30 bis 40 Männer wöchentlich in seiner Klinik. In England gibt es auch die «British Vasectomy Association», und in Amerika sollen diese «zuverlässigen» Männer sogar Krawatten oder Anstecknadeln tragen.

Uns aber geht es in erster Linie um das Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein und die Entscheidungsfreiheit der Frau.

Annelise B. Truninger

* Dr. med. H. P. Tarnesby: *Ungewollte Schwangerschaft*, Kindler-Verlag, München, Fr. 17.—.

Die berufstätigen Frauen in den EG-Ländern

Die Schweiz an fünfter Stelle

(sda) Der Anteil der berufstätigen Frauen an den Erwerbstätigen in den einzelnen Ländern der Europäischen Gemeinschaft ist sehr unterschiedlich. In Dänemark sind mit 41,2 Prozent am meisten Frauen berufstätig, gefolgt von Grossbritannien (37,2), Frankreich (37) und der Bundesrepublik Deutschland (37). Am Erwerbsleben prozentual am geringsten beteiligt sind die Frauen in den Niederlanden (24,9 Prozent), Irland (26), Luxemburg (26,9) und Italien (27,8). In unserem Land dürfte nach Angaben des Bundesamts für Gewerbe, Industrie und Arbeit (BIGA) der Anteil bei 33 Prozent liegen. Diese Ergebnisse einer von der EG-Kommission veranlassten Untersuchung über die Lage der berufstätigen Frauen in den neun EG-Ländern wurden im «Sozial-Report», einer vom Presse- und Informationsamt der westdeutschen Regierung herausgegebenen Publikation, veröffentlicht.

Kleinere Aufstiegschancen – Unterrepräsentation

Den Frauen werden laut Bericht oft Stellen angeboten, die unter ihrer Qualifikation liegen, oder es sind Arbeitsplätze in instabilen Bereichen ohne Entwicklungs- und

Aufstiegschancen. Aber auch wenn eine Frau einen aussichtsreichen Beruf ausübt, hat sie grössere Schwierigkeiten aufzusteigen als der Mann. In leitenden Positionen sind die Frauen untervertreten: In der BRD ist zwar jeder vierte Firmenchef, aber nur jeder 50. Manager eine Frau. In Frankreich sind 60,5 Prozent der in der Industrie beschäftigten Frauen Arbeiterinnen, doch nur 10 Prozent von ihnen (bei den Männern sind es dreimal soviel) steigen in Positionen mit Direktionsbefugnis auf. Die Frauen stellen zudem den grössten Anteil an ungelerten Arbeitskräften.

Wie sehen sich die Frauen selbst?

Eine Umfrage in den Ländern der Gemeinschaft ergab, dass 51 Prozent der dänischen Frauen mit ihrem Leben sehr zufrieden sind. Demgegenüber fühlen sich in Italien nur 7 Prozent sehr zufrieden. Ueber die Veränderung der gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau befragt, äusserten sich die Frauen in Dänemark, Grossbritannien und den Niederlanden sehr viel positiver als in Frankreich, Italien oder Irland. Von den Frauen aus Familien, wo beide Partner berufstätig sind, sprachen sich 80 Prozent für eine Erwerbstätigkeit aus, jene Frauen, deren Mann erwerbstätig ist, die

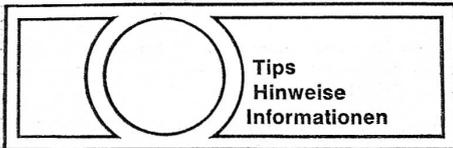
selbst aber nicht arbeiten, bezeichneten die Erwerbstätigkeit nur zu 56 Prozent als positiv. Einer politischen Aktivität der Frau am aufgeschlossensten gegenüber sind jene Länder, die zuerst das Frauenwahlrecht einführen: Grossbritannien, Dänemark, die Niederlande und Irland.

550 Millionen berufstätige Frauen

Von 1,6 Milliarden Beschäftigten in der ganzen Welt sind 34 Prozent oder 550 Millionen Frauen. Den höchsten Prozentsatz an Arbeitnehmerinnen kennen die Sowjetunion (48), Osteuropa (42), Japan (39) und die Volksrepublik China (36). Dagegen sind es in Nordafrika nur 4 Prozent, in Lateinamerika 16 Prozent, in Südeuropa 20 Prozent und in Nordamerika sowie Nord- und Westeuropa zwischen 20 und 40 Prozent. Die meisten weiblichen Arbeitskräfte weist der Sektor Landwirtschaft auf (52 Prozent), gefolgt von Dienstleistungsbetrieben (27) und der Industrie (20).

Der Umgang mit Behinderten lässt uns oft erleben, dass nicht der andere, sondern eigentlich wir behindert sind: durch unsere Hemmungen!

Osterspende Pro Infirmis, 80-21595



Ohne Verantwortung der Redaktion

Vereinfachung der Rosenpflege

P. B. Rosen werden von mancherlei Krankheiten und Schädlingen befallen, welche die Entwicklung von Blättern und Blüten beeinträchtigen, die Blütezeit verkürzen und vorzeitigen Blattfall bewirken. Wenn die Rosen sich in ihrer ganzen Schönheit entfalten sollen, müssen sie gegen diese Feinde geschützt werden. Dies kann durch regelmässiges Sprühen, Stäuben oder Spritzen geschehen. Für jede Behandlungsart stehen entsprechende Produkte zur Verfügung.

Eine bedeutende Vereinfachung beim Spritzen ergibt das neue Pirox fluid, denn es wirkt gegen alle wichtigen Krankheiten wie echten Mehltau, Sternrusstau und Rost und gleichzeitig gegen Blattläuse, Zikaden, Raupen und Rote Spinne. Das Mischen von verschiedenen Präparaten erübrigt sich. Ein besonderer Vorteil ist seine abstoppende Wirkung auf echten Mehltau, das heisst wenn bereits ein weisser Pilzbelag auf der Pflanze vorhanden ist.

Für vorbeugende Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen sind die Behandlungen in regelmässigen Abständen von 10 bis 14 Tagen in einer Konzentration von 0,5 Prozent (50 Kubikzentimeter auf 10 Liter Wasser) durchzuführen. Zum

Rosen richtig pflegen

Pirox fluid

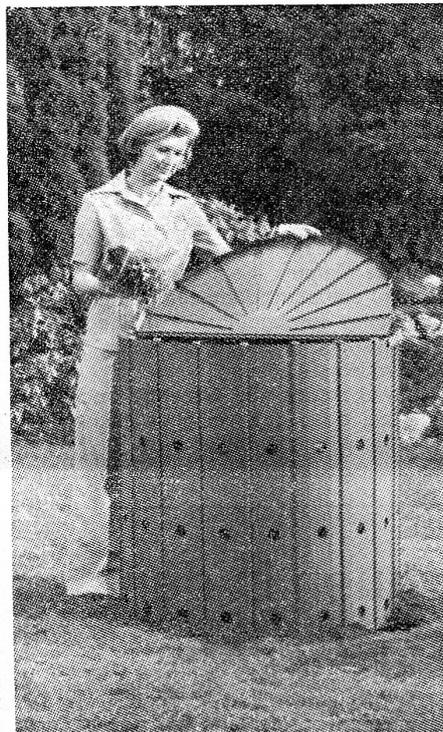
Kombiniertes Spritzmittel gegen Pilzkrankheiten und Schädlinge; stoppt Echten Mehltau

Dr. R. Maag AG Dielsdorf

Giftklasse 5, Warnung auf Packung beachten

Abstoppen von echtem Mehltau werden im Abstand von 8 bis 10 Tagen zwei Behandlungen mit erhöhter Konzentration (75 Kubikzentimeter auf 10 Liter Wasser) durchgeführt. Durch Zusatz eines Blattdüngers zu den Spritzungen (zum Beispiel 0,2 Prozent Wuxal) wird die Entwicklung der Rosen besonders gefördert.

Pirox fluid eignet sich auch zur Behandlung von anderen Zierpflanzen wie Asten, Bartnelken, Chrysanthem, Dahlien, Löwenmaul, Rittersporn, Stiefmütterchen, Zinnien sowie von Balkonpflanzen wie Begonien und Geranien. (Pirox fluid: Giftklasse 5, Warnung auf Packung beachten.)



Schnellkompostierung im Garten

Ein praktisches Gerät

Kompost ist eine hochwertige und harmonisch zusammengesetzte Art von Humus. In der Natur vollzieht sich der Verrottungsprozess langsam an der Erdoberfläche. Gewöhnlich dauert er viele Jahre.

In einer gut konzipierten Kompostieranlage ist es möglich, aus Küchen- und Gartenabfällen, dem «Lästigen wohin damit»-Material, in einigen Wochen wertvollen, natürlich ausgereiften Kompost zu erbringen: Also ergeben «nutzlose» Abfälle schönere Blumen und schmackhaftere Gemüse; sie werden zur Quelle widerstandsfähigerer Pflanzen und besseren Wachstums im Garten allgemein. Im Schnellkomposter werden Unkrautsamen durch die Fermentierhitze in den ersten Tagen abgetötet, was für den Gartenliebhaber auf längere Sicht ein weiteres bedeutendes Plus darstellt. Mit Kompost überdeckte Beete trocknen weniger aus. Es ist auch nicht unbedingt nötig, den Garten umzustecken.

Durch effektive Schnellkompostierung ergibt sich also auch eine namhafte Erleichterung der Gartenarbeit, und Gartenliebhaber treten um so freudiger an ihre Aufgabe heran.

Ein Schnellkomposter ist nicht – wie so viele

andere Gartensilos verschiedenster Art – ein Behälter, in dem sich Abfälle anhäufen und dann zum grössten Teil austrocknen oder verfaulen. Ein Schnellkomposter ist ein dem Ideal nahes und für Garten sowie Haushalt sehr nützliches Gerät. Es muss den Mikroorganismen, die den Abbau der Abfälle vornehmen, ideale Lebensbedingungen bieten, das heisst, es muss Wärme, Feuchtigkeit und Luft im richtigen Verhältnis erbringen. Dies ist bei jedem Rotocrop-Gerät der Fall. (Weitere Angaben über Rotocrop-Schnellkomposter erhältlich bei Varley & Co., 3825 Mürren.)

Giftfreier Boden = Gesundes Leben

Die bedrückende Erkenntnis, dass wir mit unseren Lebensmitteln ständig mehr und mehr Gifte zu uns nehmen, verbreitet sich immer weiter. Dies bezieht sich insbesondere auf Gemüse, Salate, Beeren und Früchte, also auf das, was wir als wichtigste Spender von Vitaminen und Aufbaustoffen aus unserem Boden ziehen.

Hier kann vorläufig nur eines helfen: entweder das Ausweichen auf den Kauf von biologisch gezogenen Produkten oder – noch besser – die vollständige Umstellung auf biologische Düngung des eigenen Bodens. Diese Abkehr von der bisherigen Methode erscheint vielen Pflanzern mit Schwierigkeiten verbunden zu sein; vor allem befürchten sie eine Ertragseinbusse. Diese Verminderung ist jedoch – wenn überhaupt – höchstens im ersten Jahr festzustellen und zudem sehr gering. Weiter erscheint manchem Haus- und Hobbygärtner die rein biologische Pflanzweise eine viel zu komplizierte Angelegenheit. Diese Befürchtung war in den Anfängen dieser gesunden Gartenbearbeitung in gewissem Mass berechtigt. Heute aber gibt es bereits eine Anzahl von biologischen Düngern, welche überhaupt keine Probleme mehr schaffen. Dafür gewährleisten sie sowohl bei den Gemüsen und Salaten wie bei den Beeren und Baumfrüchten eine normale (nicht getriebene) Entwicklung und vor allem ein feines, unverfälschtes Eigenaroma.

In diesem Zusammenhang soll auf ein Fabrikat verwiesen werden, welches vor Jahrzehnten, bevor die chemische Düngeranwendung aufkam, weitverbreitet und beliebt war. Es handelt sich um den Biorga-Stickstoff- und den Biorga-Volldünger. Beides sind absolut unschädliche Mittel, welche auf der Basis von natürlichen Skleroproteinen (Gerüst-Eiweiss-Stoffe) ohne irgendwelche Verwendung von Faulstoffen oder Exkrementen industriell hergestellt werden.

(Für nähere Informationen, Broschüren, Muster und Bezugsquellennachweis wende man sich an Biorga AG, 8344 Bäretswil.)

Gartengeräte

mit Elektro- oder Batterieantrieb

Rasenmäher	ab Fr. 129.—
Heckenscheren	ab Fr. 99.—
Grasscheren	ab Fr. 69.—
Kabelrollen mit 50 m Kabel	Fr. 72.—

Ausführlicher Prospekt und Vorführung durch

P. Pinggera

Löwenstrasse 2, 8001 Zürich, Tel. 01 23 69 74



Die ideale Lösung:

egrokuli

Für die Abfallbeseitigung in Garten, Hof, Keller, Garage usw. bedeutet der fahrbare Abfallsackhalter «egrokuli» eine praktische Hilfe. Er ist platzsparend, hygienisch und umweltfreundlich. Es passen alle handelsüblichen Kehrichtsäcke bis 110 Liter.

Das Gerät kostet nur Fr. 66.80 und ist in Eisenwaren- und Haushaltfachgeschäften sowie Gartencenters erhältlich.

Bezugsquellennachweis durch



EGLOFF & CO. AG
5443 Niederrohrdorf
Telefon 056 96 11 33

Liebe SFB-Leserin!

Sie haben es in der Hand,
aus einem guten Informationsträger
auch einen guten Werbe-
träger zu machen!

Nehmen Sie die Dienste unserer Inserenten
in Anspruch!

BIORGA 
8344 Bäretswil

DÜNGER-BON
für 1 Gratismuster des naturreinen, humusbildenden Universaldüngers, welcher das Gärtnern wieder zur Freude macht.

Name: _____ FB
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____

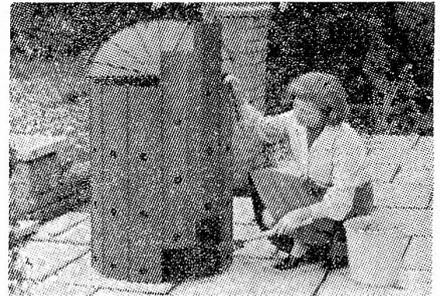
Ihr Lieferant für

- Steinmehl
- Algendünger
- Erda-Kompostierungsmittel
- Gartenbücher in grösster Auswahl

REFORMHAUS RUPRECHT

Christoffelgasse 7, 3000 Bern
Telefon 031 22 25 25

Garten- abfälle oben hinein...



...hochwertiger Kompost problemlos und nach Bedarf von unten

Ihr RÖTOTROP-TOP-SCHNELLKOMPOSTER wandelt «wertlose» Garten- (und Küchen-)abfälle in wenigen Wochen (!) in wertvollen Kompost um. Bei Bedarf ziehen Sie in Sekunden 1 bis 2 Wandsektionen des ROTOCROP hoch und entnehmen unten den hochwertigen biologischen Kompost:

Wichtige und reelle ROTOCROP-Vorteile:

Die gefälligen naturgrünen Geräte fügen sich in jeden Garten gut ein. Sie sind in kürzester Zeit errichtet, versetzt oder zerlegt – und mühelos transportierbar.

Abfallbeschickung und Kompostentnahme sind absolut problemlos. Hier erspart Ihr ROTOCROP Ihnen viel Mühe und wertvolle Zeit.

Ihr ROTOCROP-Schnellkomposter ist ein robustes, bei Normalgebrauch absolut unverwundliches Präzisionsprodukt.

Robuster neuer KLAPPDECKEL erleichtert Einfüllen, verhindert Regeneintritt (und Auswaschen der Spurenelemente) und garantiert Wärmeisolation.

Gute Wärmeisolation und präzise dosierte Durchlüftung garantieren einwandfreie Kompostierung des gesamten Behälterinhalts.

Im Gegensatz zu einem Drahtgittersilo hat Ihr aus PVC hergestellter ROTOCROP durchwegs ausgezeichnete Isoliereigenschaften.

Die Top-Schnellkomposter-Reihe von ROTOCROP besteht aus 3 Modellen:

Mod.:	T18 – 550 l	T14 – 345 l	TB – 320 l wie 14 aber mit
Einsatz:	grössere Gärten	mittlere u. kl. Gärten	Ventilations-Rost in Basis
Standort:	Erdboden	Erdboden	Beton, Steinplatten usw.
Höhe/φ:	100/86 cm	100/68 cm	100/68 cm
Gewicht:	etwa 11,5 kg	etwa 9,5 kg	etwa 9,5 kg
Preis:	Fr. 169.—	Fr. 135.—	Fr. 152.—

Verpackung und Versandkosten im Preis inbegriffen.

ROTOCROP TOP-SCHNELL-KOMPOSTER
Pat. GB 1427331

Bestellcoupon

Bitte senden Sie mir gegen NN/Rechnung einen ROTOCROP-Top-Schnellkomposter (gewünschtes Modell mit «X» bezeichnen).

Mod. T18 , Mod. T14 , Mod. TB und eine Kopie der umfassenden Broschüre «Leitfaden für Kompostierung». (Deutsch/Französisch.) (Bitte Blockschrift)

Name _____

Adresse _____

Einsenden an: VARLEY & Co., Kleinkompostieranlagen und Gartengeräte, Telefon 036 55 18 18, 3825 Mürren

Aus Ihrem Garten



herrliche, gesunde Nahrungsmittel mit rein biologischen Gartenbauprodukten von der



ZIMMERLI MINERALWERK AG
Hohlstr. 500, 8048 Zürich, Tel. 01/64 10 40

Verlangen Sie unsere ausführlichen und kostenlosen Unterlagen mit diesem Talon.

Vorname/ Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____



Diskriminierung erwerbstätiger Mütter im Steuerrecht

Immer wieder stösst man darauf: Umstände, rechtliche Bestimmungen, welche die Berufstätigkeit von Frauen behindern oder im Wert herabsetzen. Nicht genug, dass Frauenarbeit in unserer Wirtschaft generell weniger wert ist (nach der Statistik rund ein Drittel innerhalb der gleichen Berufskategorie). Verheiratete Frauen müssen sich – nur wegen ihres Zivilstands – gefallen lassen, dass ihr Einkommen zu dem des Mannes dazugezählt und dadurch höher als normal besteuert wird; ihre Beiträge in die Kassen der AHV und der privaten Altersvorsorge sind weniger wert, zumal sie hinterbliebenen Angehörigen keine Renten hinterlassen können. Und, im Zusammenhang mit dem heutigen Thema: Die durch auswärtige Berufstätigkeit für die Betreuung der Kinder verursachten Kosten können nach der Praxis der zuständigen Behörden nicht als Gewinnungskosten abgezogen werden, was steuerrechtlich folgerichtig wäre.

M. H.-F.

Beim Ausfüllen der Steuererklärung hat sich während der vergangenen Wochen bestimmt manche erwerbstätige Mutter von Kleinkindern ihre Gedanken über die Gerechtigkeit unserer Einkommenssteuer gemacht.

Es ist ein – logisches – Grundprinzip unseres Steuersystems, dass das Einkommen zu versteuern ist, das man wirklich auch zur Verfügung hat. Kriterium für das Mass der steuerlichen Belastung eines Haushalts ist daher dessen *wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*: Diesem Prinzip wird Rechnung getragen, indem nicht das Bruttoeinkommen versteuert wird, sondern der Betrag, der nach Vornahme der persönlichen und sachlichen Abzüge verbleibt.

Um einen dieser sachlichen Abzüge, nämlich den *Gewinnungskostenabzug*, geht es hier. Unter Gewinnungskosten versteht man *diejenigen Auslagen, die mit der Erwerbstätigkeit verbunden sind, das heisst die mit ihr in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen*.

Kosten für die Kinderbetreuung

Kehren wir zurück zur erwerbstätigen Mutter mit Kleinkindern. Sie muss, wenn sie ausserhalb des Hauses berufstätig sein will, ihre Kinder in Pflege geben. Es ist zur Genüge bekannt, dass solche Pflegeplätze oder Kinderhorte hierzulande meist nicht unentgeltlich sind. Der Mutter erwachsen also dadurch, dass sie berufstätig ist und nicht zu Hause selbst ihre Kinder betreuen kann, erhebliche Kosten. Diese Auslagen stellen nun aber in den Augen der Steuerbehörden keine Gewinnungskosten dar! Sie können somit vom Einkommen nicht abgezogen werden, obwohl niemand bestreiten kann, dass zwischen der Berufstätigkeit der Mutter und den Kosten für Kinderpflege durch Dritte ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

Besonders schlimm für Alleinstehende, aber auch für Ehefrauen

Diese Praxis trifft vor allem ledige und geschiedene Mütter, die in der Regel überhaupt keine andere Wahl haben und ausser Haus arbeiten *müssen*.

Aber auch verheiratete Frauen können zur Erwerbstätigkeit gezwungen sein; die Fälle sind zahlreich, in denen das Einkommen des Mannes nicht ausreicht oder er gar arbeitslos ist. – Im übrigen wird das Einkommen verheirateter Frauen quasi «doppelt geschöpft»: dadurch, dass ihr Einkommen zu demjenigen des Ehemanns hinzugerechnet wird und dabei zu einem grossen Teil der kräftigen Progression zum Opfer fällt.

Im Vergleich

Es ist doch nicht zu leugnen, dass Familie A, in der nur der Ehemann verdient und die Frau zu Hause unentgeltlich Kinder und Haushalt betreut, wirtschaftlich leistungsfähiger ist als Familie B, in der beide Ehegatten berufstätig sind und zusammen *dasselbe* Einkommen erzielen wie Familie A, der aber noch Kosten für die Kinderbetreuung durch Dritte und aus der Verteuerung des Haushalts erwachsen. (Jede Hausfrau weiss, dass wenig Zeit im Haushalt den Verbrauch teurer – weil schon teilweise vorbereiteter – Lebensmittel bedingt.)

Die unzureichenden Pauschalabzüge, die bei Berufstätigkeit der Ehefrau zulässig sind, vermögen diesen Unterschied nicht auszugleichen.

Ursachen, Konsequenzen

Offensichtlich betreibt hier der Fiskus Gesellschaftspolitik. Die ungerechte Regelung der Gewinnungskostenabzüge geht vermutlich auf den Gedanken zurück, eine Mutter habe die Leistung der Haushaltsführung und Kinderbetreuung unentgeltlich zu erbringen und könne deshalb, wenn für sie ein Ersatz bezahlt werden müsse, keinen Anspruch auf Abzug dieser Kosten erheben. Eine solche Haltung kann sich die Gesellschaft den Frauen gegenüber heute nicht mehr leisten. Wie in einem dieser Tage vom Eidgenössischen Statistischen Amt veröffentlichten Bericht zu lesen war, gingen die Geburten in der Schweiz weiter erheblich zurück. Mit ein Grund für diese Tatsache ist sicher, dass sich heute viele der gut ausgebildeten Frauen nicht mehr auf viele Jahre hinaus an den Haushalt anbinden lassen wollen und andererseits die Doppelbelastung

durch Beruf und Kindererziehung scheuen. Um so mehr sollte man deshalb diejenigen Frauen (und letztlich auch die dazugehörigen Männer), die – ob gezwungenermassen oder freiwillig – diese Doppelbelastung auf sich nehmen, steuerlich eher entlasten und den Abzug zumindest der Kosten zulassen, die ihnen aus ihrer Berufstätigkeit tatsächlich erwachsen.

E. Lüthy / M. Hammer-Feldges

Baslerinnen kämpfen für ein Frauenzentrum

(sfb) Während mehr als 20 Jahren bestand in Basel ab 1905 eine Art Frauenzentrum. In gemieteten Räumen an der Pfluggasse bot die Töchter-Union, später Frauen-Union geheissen, berufstätigen Frauen einen preiswerten Mittagstisch an. Es wurden dort Sprach- und Nähkurse durchgeführt und Vorträge über literarische, wirtschaftliche und staatsbürgerliche Fragen gehalten. Alle Frauen hatten Zutritt und konnten sich auch an Samstagen dort frei treffen. Weitere Dienstleistungen waren: Auskunftsbüro, Wohnungsvermittlung, eine Bibliothek. Die Räume wurden den Basler Frauenvereinen für ihre Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Seit 1974 gab es in Basel wieder – vorerst zaghafte – Bestrebungen, ein Frauenzentrum einzurichten. Ein erster Versuch war erfolglos. Dafür kamen im Mai 1976 über 100 Frauen zusammen, um das Vorgehen zu besprechen: viele unorganisierte, aber auch Mitglieder der POCH-Frauen, der Gruppe Alice Schwarzer, die Organisation «Frauen kämpfen mit» (letztere distanzierte sich später mit der Begründung: Mit einem Frauenzentrum beuge man sich ins Abseits statt sich gemeinsam mit den Männern für die am meisten unterdrückten und ausgebeuteten Frauen einzusetzen), «Aufbauorganisation Frauenpartei», «Fempol», «Rote Zora», Sozialdemokratische Frauengruppe und andere. Im August wurde eine Petition lanciert mit der Forderung, der Kanton solle den Frauen ein Haus zur Verfügung stellen.

Nachdem die von Elisabeth Schläpfer begründete Motion, mit der für die Aktion Frauenzentrum «ein Haus zu günstigen Bedingungen» verlangt wurde, vom Grossen Rat abgewiesen worden war und auch Verhandlungen mit dem Finanzdepartement und der Liegenschaftenverwaltung negativ verlaufen waren, besetzten die Frauen der Aktion Frauenzentrum am 12. März das Haus Hardstrasse 87 und erreichten damit zwar keinen fassbaren Erfolg, aber eine grosse Publizität ihres Anliegens. Am 19. März wurde das Haus von der Polizei geräumt, die die Frauen aus dem Haus trug.

Auch in Frauenkreisen fand diese Art der Demonstration für ein Frauenzentrum nicht nur Zustimmung. Dass ein solches Zentrum an sich aber eine gute Sache ist, darin sind sich alle einig.

Safra — eine neue Frauenorganisation

«Die Abschaffung der Diskriminierung der Frau und eine dementsprechend demokratischere Gesellschaftsordnung» ist das Ziel der neuen Frauenorganisation Safra (Organisation für die Sache der Frau). Das wurde an einer Presseorientierung in Zürich im Rahmen des «Frauenmärz» in der Roten Fabrik bekanntgegeben. Der Gründungskongress der Safra bildete den Abschluss des siebentägigen, verschiedene Veranstaltungen bietenden «Frauenmärz».

Die neue Organisation wird jene Frauen vereinen, die bisher in den Progressiven Frauengruppen zusammengeschlossen waren und nun ihre Basis erweitern möchten. Durch Auflösung dieser Gruppen — diejenige von Basel hat es bereits getan, und die übrigen sechs werden demnächst dem Beispiel folgen — soll der neue Zusammenschluss ein tragfähiges Fundament erhalten.

Die Safra sieht eine doppelte Aufgabe vor sich. Sie will einerseits in der Öffentlichkeit für die Frauenrechte kämpfen und andererseits eine möglichst grosse Zahl von Frauen für den Kampf um ihre Rechte motivieren. Sie glaubt, die Emanzipation der Frau in allen Lebensbereichen unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht erreichen zu können, und will deshalb für eine Demokratisierung eintreten, die Voraussetzung für eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft sein kann.

Als bisherige Tätigkeiten der Gründungsmitglieder werden der Kampf für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs, die Lancierung von Initiativen für kostenlose Kindertagesstätten in mehreren Städten, die Lancierung einer Petition an den Bundesrat zur Lage der Frau in der Krankenversicherung sowie die Organisierung von Vortragstourneen und Schulungskursen genannt. In Zukunft will man vermehrt Kontakte mit den traditionellen Frauenorganisationen pflegen und wenn möglich gemeinsame Aktionen unternehmen, wie es vor kurzem beim Sammeln von Unterschriften für die Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau geschehen ist.

Nichts gegen eine neue Frauenorganisation. Sowohl Gruppierungen der Rechten wie der Linken haben ihre Aufgaben zu erfüllen. Auch die Zusammenarbeit in einzelnen Fragen, in denen die Meinungen übereinstimmen, ist durchaus zu begrüssen. Störend an der jüngsten Gruppe ist indessen der Name. Safra klingt Saffa zum Verwechseln ähnlich. Und gerade wer den Wunsch nach einer breiteren Basis anmeldet, müsste darauf achten, dass neue Kreise durch Programm und Ziele, auf keinen Fall aber durch einen zu Missverständnissen verleitenden Namen angesprochen werden.

M. B.

Kurz gemeldet

Aargau: Jeder achte Grossrat eine Frau

Die Grossratswahlen Mitte März ergaben für Aargauer Verhältnisse grosse Sitzverschiebungen (CVP —9; FDP +5; SP +4; LdU +2); die übrigen Grossratsparteien SVP, NA, Rep. und EVP konnten ihre Sitzzahlen halten. Obwohl die 127 Kandidatinnen (insgesamt aspirierten 866 Anwärter auf einen der 200 Grossratsessel) meist auf den hintern Listenplätzen figurierten und somit wenig Chancen hatten, gewählt zu werden, erreichten 24 Frauen die notwendige Stimmzahl — 6 mehr als vor vier Jahren. Im Bezirk Zofingen errang Ruth Gammer (soz.) sogar die höchste Stimmzahl ihres Wahlkreises.

Eine Frau Präsidentin der Hotellerie von Lausanne-Ouchy

Anlässlich seiner Generalversammlung vom 15. März wählte der Verband der Hoteliers von Lausanne-Ouchy erstmals eine Frau zur Präsidentin. Janine Rolaz, Direktorin des Hôtel de la Navigation, bisher Vizepräsidentin, Mitglied verschiedener Fachverbände und -komitees, wird inskünftig die Geschicke des Verbands leiten.

Tessin: Ein Zentrum für Feministinnen

(spk) Die Tessiner Feministinnenbewegung eröffnet in Lugano ein Zentrum für alle interessierten Frauen. Damit will sie allen Frauen die Möglichkeit zu Zusammenkünften geben. Diese sollen dazu dienen, das Wissen über die verschiedenen Frauenprobleme zu vertiefen.

Kein weiblicher Staatsrat im Wallis

Gabrielle Nanchen an der Bezirksklausel gescheitert

(sda) Bei den Wahlen in den Walliser Staatsrat erreichten im ersten Wahlgang nur zwei von sechs Kandidaten die notwendige Stimmzahl. Guy Genoud (CVP, bisher) und Franz Steiner (CVP, bisher) wurden im Amte bestätigt. Für die Besetzung der drei restlichen Sitze erhielten im zweiten Wahlgang vom 12. März Nationalratspräsident Hans Wyer (CVP) 42 560, der bisherige Staatsrat Antoine Zufferey (CVP) 40 962, die Nationalrätin Gabrielle Nanchen (SP) 29 402 und der bisherige Staatsrat Arthur Bender (FDP) 23 504 Stimmen. Die sozialdemokratische Kandidatin Gabrielle Nanchen musste jedoch zugunsten von Arthur Bender auf

den Staatsratssitz verzichten, weil nach der kantonalen Gesetzgebung nicht zwei Staatsräte aus dem gleichen Bezirk stammen dürfen. Da Antoine Zufferey, der wie Gabrielle Nanchen im Bezirk Sidens wohnt, mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte, verlor die SP das Rennen um einen Sitz in der Kantonsregierung.

Hindelbank einmal mehr

Die bernische Frauen-Strafanstalt wieder in der Diskussion

(sda/sfb) Mitte März stellten die Insassinnen der Strafanstalt Hindelbank in einer an Bundespräsident Furgler gerichteten Petition elf Anfragen und Bitten zusammen, deren Erfüllung nach ihrer Ansicht zu besseren Haftbedingungen führen und die Gefangenen «von dem unerträglichen Stress und seelischen Druck befreien» sollte. In einer Stellungnahme zu dieser Eingabe sprach die bernische Polizeidirektion den Anliegen der Petentinnen jede Berechtigung ab; zudem sei die Eingabe «unter fragwürdigen Umständen» zustande gekommen. Eine Befragung sämtlicher Gefangenen habe ergeben, «dass nur 23 Insassinnen die Petition aus Ueberzeugung unterzeichnet, und dass nur 15 der Unterzeichnerinnen vom Inhalt des mit „Frauen von Hindelbank“ gezeichneten Begleitschreibens an Bundespräsident Furgler Kenntnis hatten». Die Aktion Strafvollzug stellte in einer Pressemitteilung fest, das Vorgehen der Berner Vollzugsorgane bei der Befragung der Gefängnisinsassinnen spreche «jeder Rechtsstaatlichkeit Hohn» und verlangte den Rücktritt des Anstaltsdirektors. In einem weiteren Communiqué betonte die bernische Polizeidirektion, entgegen anderslautenden Behauptungen sei das Petitionsrecht in den bernischen Strafanstalten bisher immer gewährleistet gewesen und werde dies auch in Zukunft sein. Eine Unterschriftensammlung sei nie behindert oder gar untersagt worden. Die in Hindelbank durchgeführte formlose Befragung (nicht Untersuchung) richte sich nicht gegen dieses Petitionsrecht, sondern sei durch die Klagen verschiedener Frauen veranlasst worden, sie hätten unter moralischem Druck von Mitinsassinnen unterzeichnet und nur teilweise vom Inhalt der Petition und der Begleitschreiben Kenntnis gehabt.

Die Polizeidirektion sprach Direktor Meyer für die Erfüllung seiner schweren Aufgabe ihr volles Vertrauen aus, so wie sich auch die Konferenz der Leiter von Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs der Schweiz hinter den Direktor stellte, der verpflichtet gewesen sei, den Sachverhalt abzuklären. Andererseits sagten 41 Berner Grossräte den Insassinnen der Strafanstalt Hindelbank in einem Schreiben ihre Unterstützung zu.



Tiefkühlgeräte — Truhe oder Schrank?

sti. Die Vorteile der Tiefkühlung gegenüber früher angewendeten Vorratsmethoden wurden zuerst auf dem Lande vom Selbstversorger erkannt. Die Tiefkühlung ist eine der wenigen, wenn nicht die einzige moderne Errungenschaft, die sich vom Land aus in die Stadt hinein entwickelt hat. Bis 1974 sind deshalb in der Schweiz jedes Jahr mehr Truhen als Schränke verkauft worden. 1975 wurden erstmals mehr Schränke als Truhen abgesetzt. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass auch im städtischen Haushalt die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten eines Tiefkühlers immer mehr erkannt werden.

Wer sich ein Gefriergerät anschaffen will, wird sich bei der Wahl zwischen einer Truhe und einem Schrank oft auch die Frage stellen:

Welches Gerät braucht weniger Strom?

Da kalte Luft sinkt, liegt zunächst der Verdacht nahe, dass beim Öffnen der Türe eines Gefrierschranks viel Kälte verloren

Neuaufgabe im Süsstoffkrieg

Man muss das Rad der Zeit um achtdreiviertel Jahre zurückdrehen, um sich an den letzten Süsstoffkrieg zu erinnern. Eines hatte die damalige Situation mit der heutigen gemeinsam: Der Zuckerpreis auf dem Weltmarkt war auf einem Tiefstand angelangt. Diesem Umstand wird man Rechnung tragen müssen, wenn man versucht, den neuen Süsstoffkrieg zu bewerten.

Im Juni 1968 brachte der «Blick» die Schlagzeile: «Assugrin ist Gift!» Das Blatt berief sich dabei auf einen Artikel im Hamburger Wochenmagazin «Der Spiegel», das sich auf Tierversuche in Oesterreich stützte. Sehr klein gedruckt hiess es im «Blick»-Artikel, der österreichische Versuchsleiter habe offen zugegeben, dass die Zuckerindustrie die Versuche finanziert habe. Im Herbst 1969 erliess dann das USA-Gesundheitsamt ein Verbot des Cyclamatverkaufs. Dieser Massnahme lagen Ergebnisse neuer Tierversuche zugrunde, die allerdings aus Kreisen der Wissenschaft stark angefochten wurden. In der Folge wurde das Verkaufsverbot für Cyclamat-Süsstoff in den USA etwas gelockert. Heute ist das Saccharin dort der einzige frei verkäufliche Süsstoff, und dem möchte man nun offenbar auch noch den Garaus machen. Aber schon sind neue kalorienfreie Süsstoffe in Entwicklung begriffen. Wie würden die Versuchsgruppen wohl reagieren, wenn man ihnen Zucker in entsprechenden Ueberdosen füttern würde, wie man das jeweils bei den Süsstofftests tut? *H. C.-O.*

ginge, dass der Schrank somit gegenüber der Truhe wesentlich mehr Strom brauche. Kältetechniker weisen jedoch darauf hin, dass die Kälteenergie in den im Schrank gelagerten Produkten selbst gespeichert wird. Bei einem vollen Gefrierschrank kann es sich zudem nur um eine geringe Luftmenge handeln, die abfliessen kann. Das Abkühlen der neu eingedringenen Luft benötigt deshalb wenig Energie.

Die Hauswirtschaftsbeamtinnen der Elektrizitätswerke der Stadt Helsinki führten nun einen praktischen Vergleich durch, indem sie einen 300-Liter-Schrank und eine 300-Liter-Truhe während eines Monats in der genau gleichen Weise einsetzten. Während 10 Tagen wurden diese gleichzeitig zum Ein-

Energiespartips fürs Tiefkühlen

Legen Sie nie noch warme Lebensmittel in den Tiefkühler, sondern lassen Sie sie immer auf Raum- oder sogar Kühlschrankschranktemperatur abkühlen.

Verpacken und verschliessen Sie alle Lebensmittel korrekt, damit diese keine Feuchtigkeit verlieren, welche sich unweigerlich in Form von Reif und Eis an den Gerätewänden ansetzt.

Reif- und Eisschicht im Tiefkühler haben eine isolierende Wirkung und führen zu vermehrtem Stromverbrauch. Die Reifschicht entfernt man von Zeit zu Zeit durch wegkratzen; bei einer Eisschicht von etwa einem halben Zentimeter sollte der Tiefkühler unbedingt abgetaut werden.

Wählen Sie die Lagertemperatur zwischen -20 bis -22 Grad Celsius. Es ist unnötig, eine viel tiefere Temperatur für die Lagerung einzuschalten.

Verhüten Sie direkte Sonnenbestrahlung des Tiefkühlers. In der Tat – je kühler die Umgebungstemperatur am Aufstellungsort ist, desto geringer ist der Stromverbrauch.

Tauen Sie grössere Mengen Tiefkühlprodukte vor dem Weiterverwenden im Kühlschrankschrank auf, sie benötigen so weniger Kochenergie.

Durch die verkürzten Garzeiten bei Tiefkühlprodukten können beim Zubereiten bis zu 40 Prozent Gas und Strom gespart werden.

frieren, während der übrigen 20 Tage nur zum Lagern tiefgefrorener Vorräte verwendet.

Der Stromzähler der Truhe verzeichnete nach Abschluss dieses Tests einen Stromverbrauch von 75 kWh, der Stromzähler des Schrankes stand auf 78 kWh. Bei einem Strompreis von 10 Rappen je kWh bedeutet diese Differenz nur rund 30 Rappen Mehrkosten je Monat für den Gefrierschrank. Da

der Tiefkühler rund um die Uhr am Stromnetz angeschlossen bleibt, ist er ein willkommener Nachtstromkonsument, was die Energiekosten zusätzlich reduziert.

Platzfrage

Für den Entscheid, ob man sich eine Truhe oder einen Schrank anschaffen soll, wird somit in erster Linie der für das Gerät zur Verfügung stehende Platz massgebend sein. Truhen benötigen mehr Platz. Der Deckel kann zudem nur zeitweise als Abstellplatz benutzt werden. Gegenüber dem mit Körben oder Schubladen ausgestatteten Schrank ist jedoch die Truhe weniger übersichtlich, und das Herausheben der vollen Körbe macht die Handhabung der Truhe weniger komfortabel.

Dank ihrer einfachen Konstruktion lassen sich Tiefkühltruhen besonders gut vollpacken, sie sind in der Anschaffung zudem etwas billiger als Schränke. Rationelle Herstellungsverfahren und ein harter Preiskampf halten jedoch auch die Preise der Gefrierschränke auf einem günstigen Niveau, das praktisch nicht höher als 1966 liegt.

«Kochtopfprozess» in der Bundesrepublik

Im November 1974 hatte die Stiftung Warentest Edelstahlkochtöpfe geprüft und über die Töpfe der AMC gesagt: «qualitativ gut, aber viel zu teuer. Qualitätsunterschiede zu anderen Fabrikaten sind auf keinen Fall auch nur annähernd so gross, wie es der gewaltige Preisunterschied vermuten lässt.»

Diese Feststellung empfand die Firma AMC als «tendenziös, voreingenommen und unsachlich». Ihre Klage hatte weder vor dem Landgericht noch vor dem Oberlandesgericht Köln Erfolg.

Aus der Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts: «Ohne Einbeziehung der Preise würde nicht nur die erstrebte Markttransparenz verfehlt, sondern es liessen sich auch Gründe dafür anführen, dass die Veröffentlichung des blossen Testergebnisses unzulässig wäre.»

Die Stiftung Warentest hatte vor allem bemängelt: «Die Preise für einen Topf kann man nur schätzen.» Der getestete Topf wurde nur zusammen mit anderen Artikeln in einem Sortiment zu einem Preis von mindestens 799 DM angeboten. Dieses Sortiment wurde auf sogenannten Kochtopfpartys vorgestellt, was die Stiftung Warentest ebenfalls kritisiert hatte.

Das Oberlandesgericht Köln: «Meinungsäusserungen über die Vertriebsmethode eines Herstellers ergänzen den Warentest in zulässiger Weise, wenn es sich um die Frage handelt, ob die für einen Kaufentschluss wichtigen Gesichtspunkte genügend offen gelegt oder verschleiert werden.»

Die AMC hat gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Köln beim Bundesgerichtshof Berufung eingelegt.

Ordnung im Fernlehrwesen

Wann auch bei uns?

Nach Frankreich hat nun auch die Bundesrepublik Deutschland die Missstände im Fernlehrwesen durch ein besonderes Gesetz abgestellt, Missstände, gegen die bei uns seit Jahren die Aktion sauberer Fernunterricht, verschiedene Presseorgane und nicht zuletzt auch seriöse Fernlehrinstitute kämpfen. Bisher leider ohne Erfolg.

Alle Uebel im Fernlehrwesen lassen sich auf die immer noch zu wenig bekannten Kaufs- und Vertragspraktiken gewisser Institute zurückführen: Durch die Anzeigenwerbung werden den Interessenten unverbindliche Informationen versprochen. Sorgfältig verschwiegen bleibt dabei, dass nach Einsendung des Inseratcoupons ein auf Provisionsbasis reisender Vertreter ins Haus oder sogar an die Arbeitsstätte kommt, um wortgewandt den Fernkurs nun an den Mann oder die Frau zu bringen. Ist das Opfer dieser Verkaufskünste wieder zu sich gekommen, so muss es feststellen, dass der Kursvertrag, den es unterschrieben hat, keine Kündigungsklausel enthält. Dadurch glaubt sich der Teilnehmer gebunden und verpflichtet, ein, zwei, sogar drei Jahre lang Zahlungen zu leisten für einen Fernkurs, den er möglicherweise gar nicht durcharbeiten kann oder will. Zwar ist diese langfristige Verpflichtung juristisch unhaltbar, aber wer weiss das schon? Die meisten zählen. Begreiflich, dass sich seriöse Institute wie auch der Schweizerische Verband für Fernunterricht von derartigen Praktiken zu distanzieren suchen.

In der BRD und in Frankreich sind sie nun gesetzlich verboten, in Oesterreich sind entsprechende Gesetzesbestimmungen demnächst zu erwarten. Wie lange soll bei uns noch das Publikum einer doppelten Täuschung ausgesetzt bleiben? Der Täuschung, eine Informationsbroschüre zu erhalten, während doch der Vertreter kommt,

Forderungen des SKB zur Spraydose

1. Die Spraydose soll eine Deklaration über die Wirkstoffmenge, die Art des Treibgases und das Drucksystem tragen.
2. Bei Verzicht auf das Treibgas Freon (Fluorkohlenwasserstoffe) soll dies deutlich mit einem Schriftband «Ohne Freon-Treibgas» gekennzeichnet werden.
3. Nach einer Uebergangsfrist soll die Verwendung von Freon nur noch in unumgänglichen Fällen bei Spraydosen zulässig und bewilligungspflichtig sein. SKB

und der Täuschung eines Kursvertrags, der als unkündbar hingestellt wird. Das nun im Nationalrat zur Beratung anstehende Abzahlungsgesetz würde Gelegenheit bieten, hier Remedur zu schaffen. Es ist wirklich zu hoffen, dass unsere Parlamentarier nun endlich die auf diesem Gebiet bestehende Gesetzeslücke schliessen werden. Solange dies noch nicht geschehen ist, muss weiterhin auf den Rat der Aktion sauberer Fernunterricht hingewiesen werden:

Niemals in Anwesenheit eines Vertreters einen Fernkursvertrag unterschreiben, den Vertrag vielmehr in Ruhe lesen und nur unterschreiben, wenn er mindestens halbjährlich kündbar ist.

Kosmetikwerbung: Mehr Illusion als Information. (Titel in «test» BRD)

«Glück» aus der Spraydose?

Gegen 2000 Millionen Kilogramm Treibgas Freon sollen wissenschaftlichen Schätzungen zufolge an der Ozonschicht über der Erde zersetzend wirksam sein. Die Folgen einer Minderung der Ozonschicht wären nicht absehbar, und das Risiko liesse sich kaum mehr kalkulieren. Wir stehen einfach vor der Frage, ob wir einige für das Gesamtwohl wenig bedeutende spezialisierte Unternehmen weiter Treibgas (welches ohne weiteres durch Druckluft ersetzt werden kann) produzieren lassen, oder ob die Behörden mit einem schlichten Verbot dies beendigen. Wieder ein Verbot mehr, wird der eine oder andere Bürger stirnrunzelnd einwenden; aber wenn die Hersteller des Treibgases offensichtlich trotz den unwägbar Folgen ihres Produkts weiterproduzieren, wird man kaum um ein Verbot herumkommen.

Wes Geistes Kind einige der Interessenvertreter am Spraydosen-Symposium im Gottlieb-Duttweiler-Institut waren, bewiesen ihre munteren Werbesprüche, in welchen sie diagnostizierten, mittels Knopfdruck könne augenblicklich Befriedigung oder Ablenkung verschafft werden! Da gehen wir ja schönen Zeiten entgegen, wenn sich die Spraydose zum lustspendenden Fixpunkt des Menschen entwickeln sollte! Eine Aluminiumbüchse, ein paar Teelöffel schwabbeliges Treibgas und ein bisschen Duftstoff – verbunden mit einem Sprühknopf –, und schon sind wir glücklich? Liegt darin nicht die äusserst arrogante Vorstellung, dass Befriedigendes letztlich nur ein Problem des frohen Konsumierens und der reibungslosen Produktion ist?

Wenn die gleichen Interessenvertreter behaupteten, die Spraydose als Kind unserer Zeit arbeite «kühl, steril und kontaktfrei», so kann man nur beifügen: Die Spraydose gleicht in vielem ihren Schöpfern!

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)



Elektroherde, Backöfen, Kochmulden,

Eine neue SIH-Publikation

Wer einen Herd anschaffen will, muss das Angebot kennen. Heute hat sozusagen jeder Fabrikant in seinem Sortiment eine ganze Reihe von Herden unterschiedlicher Komfortstufen. Die technische Entwicklung, besonders der Backöfen, aber auch der Kochplatten, hat erfreuliche Resultate gebracht. Der Backofen kann im Herd integriert oder separat sein und mit Strahlungswärme oder mit Umluft beheizt werden. Es gibt verschiedene Systeme der Selbstreinigung von Backöfen.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) hat eine neue Publikation über Elektroherde herausgebracht. In den dazugehörigen Tabellen sind die technischen Daten der geprüften Modelle zusammengestellt, aber auch wichtige Gebrauchseigenschaften wie Schaltgenauigkeit, Wärmeverteilung, Wärmeverlust usw. sind darin zu finden.

Die Publikation (10 Seiten plus Tabellen) kostet fünf Franken und kann beim SIH, Postfach, 8035 Zürich, oder telefonisch (01 28 95 50) bestellt werden.

Zu grosse Äpfel verkaufen sich schlecht

Mit der steigenden Produktion grossanfallender Äpfel wie Idared, Maigold, Jonagold usw. kommen Äpfel auf den Markt, die aufgrund ihrer Grösse absolut nicht mehr marketingkonform (marktgerecht, d. Red.) sind. Die Verkaufsfantastik kann darüber «ein Liedchen» singen. Immer mehr Kunden beschwerten sich über die Grösse der Einzeläpfel und lassen diese im Obstgestell liegen. Als Folge bleiben diese «Ueberkaliber» dann so lange liegen, bis sie verkauft sind. Die Verkaufsfantastik (warum nicht: der Handel? d. Red.) bestellt keine neuen Äpfel. Die Auswirkungen sind klar: Rückgang im Apfelkonsum, die grossen Äpfel bleiben zu lange im Verkaufsgestell und leiden dadurch an innerer Qualität.

Als besonders gravierend kommt dazu, dass diese grossen Äpfel, verpackt auf Foodtainern, äusserem Druck und Einfluss stark ausgesetzt sind, so dass gerade sie im Laden sehr oft mit starken äusseren Schäden behaftet sind. Aber auch der Verkaufspreis je Packung wirkt verkaufshemmend. Bei einem Verkaufspreis von einem Kilo Idared auf dem Foodtainer zu Fr. 2.20 (8. Februar 1977) kommt der Foodtainer bei sechs Stück (etwa 1,3 Kilogramm) auf fast drei Franken zu stehen – ein unmöglicher Preis.

(Zitat aus einem Artikel in «Früchte und Gemüse»)



Frauenrechts-DV 1977 in Montreux

Statutarische Geschäfte, Anträge und «das Bild der Frau in Massenmedien und Werbung»

jws/uk. Die 66. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte findet dieses Jahr in der welschen Schweiz – und zwar in Montreux – statt. Sie beginnt am Samstag, 7. Mai, um 14 Uhr und hört am Sonntag, 8. Mai, um 12.30 Uhr auf. So bleibt neben den statutarischen Geschäften genug Zeit für die Diskussion wichtiger Frauenfragen und für Gespräche und Kontakte am Rand der Tagung.

Am Samstag werden im Casino von Montreux von 13 Uhr an die Stimmkarten für die Delegierten verteilt. Von 14 bis 16 Uhr geht die Delegiertenversammlung mit den regulären Geschäften über die Bühne. Anschliessend werden die Delegierten von der Präsidentin der Sektion Montreux begrüsst.

Der späte Nachmittag (ab 17 Uhr) ist dem «Bild der Frau in den Massenmedien und in der Werbung» gewidmet. Da die Teilnehmer dieses Podiumsgesprächs noch nicht feststehen, können wir die Zusammensetzung dieser Runde noch nicht bekanntgeben. Sicher ist, dass in diesem Thema genug Zünd-

stoff für eine hitzige Diskussion auf dem Podium und mit den Delegierten liegt.

Am Abend (ab 20 Uhr) findet im Casino von Montreux ein Bankett statt. Zeit zum Entspannen, Plaudern, Kontakte anknüpfen, Pläne schmieden.

Am Sonntag werden zwischen 9 und 10 Uhr an einer geschlossenen Sitzung Anträge der Sektionen Basel und Lausanne diskutiert. Anschliessend kommen Anträge der Sektionen Basel und Genf zur Sprache; sie befassen sich mit Fragen der Krankenversicherung, der Prämienungleichheit und der gynäkologischen Voruntersuchungen. Felix von Schroeder, Präsident des Konkordats der schweizerischen Krankenkassen (Soluturn), wird einleitend zu diesen Problemen Stellung nehmen.

Ans Podiumsgespräch vom Vorabend schliesst sich der Antrag der Sektion Soluturn an: Er bezieht sich auf das Problem Frau und Werbung im Fernsehen. Auf 12.30 Uhr ist der Schluss der Tagung angesetzt.

Sechs Jahre nach Erreichung der politischen Rechte in der Schweiz bleiben die Frauenrechte an der Tagesordnung, denn wir müssen mit einer am traditionellen Bild der Frau hängenden Volksmeinung rechnen.

Gertrude Girard-Montet

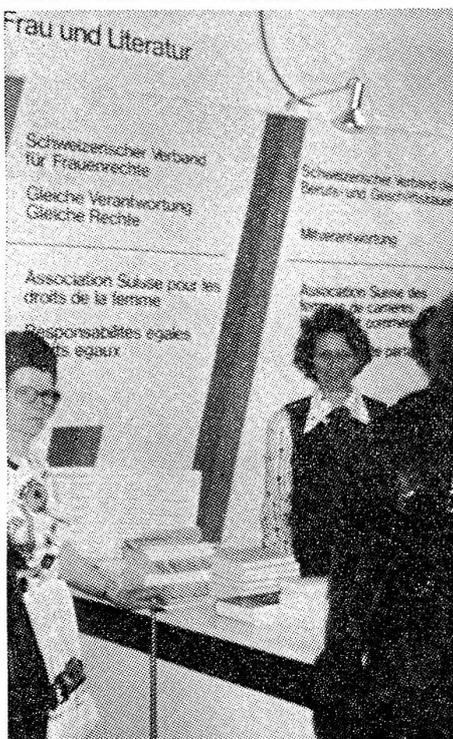
ly, die eine Zeitlang in Freiburg im Üechtland Theologie studiert hat. Erfreulich die Tatsache, dass auch «Aussenseiter»-Verlage wie der Z-Verlag oder die Lenospress und Frauenverlage wie die deutsche «Frauenoffensive» berücksichtigt worden sind.

Auf den Regalen werden Bücher stehen über Erziehungsfragen, Psychologie und Berufsberatung. Auch Kinderbücher werden angeboten, aber die letztes Jahr viel kritisierten Kochbücher sind verschwunden. Verkauft werden zudem kleinere Broschüren wie die von Marlies Näf über das Eherecht und von Lotti Ruckstuhl über den Namen und das Bürgerrecht der Frau («Die Schweizer Frau – ein Chamäleon?»).

Am Tag der Frau – 20. April – wird Elsie Attenhofer ihr Erinnerungsbuch «Cornichon» signieren. Jede Frau – Männer dürfen auch – ist zum Herumstöbern, Anschauen, Informieren (und Kaufen) herzlich eingeladen.

«Frauenbuchladen» an der Muba

uk/dk. Vom Samstag, 16. April, bis Montag, 25. April, findet in Basel die Schweizer Mustermesse statt. Während der Dauer der



Der Muba-Bücherstand: 1976 – ein Experiment, 1977 – eine Wiederholung, die sich lohnt.

ganzen Messe wird die Sonderschau «Frauen» gezeigt. Diese Sonderschau umfasst einen Informationsstand über Berufsfragen, eine Ausstellung über «Frau und Politik» und eine Darstellung weiblicher Tätigkeit im kulturellen Leben: «Frau und Musik». Unter dem Titel «Die Frau im Dienste der Gemeinschaft» stellen sich verschiedene Frauenorganisationen vor; im Rahmen dieser Ausstellung offeriert die Frauenzentrale Zürich eine Auskunftsstelle über das neue Familienrecht. Und last not least: Unser Verband für Frauenrechte und der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen sind zum zweitenmal mit einem Bücherstand an der Muba vertreten.

Der grosse Erfolg, der der Aktion Bücherstand im letzten Jahr beschieden war, hat die Veranstalterinnen ermutigt, auch dieses Jahr Bücher von Frauen und Bücher über Fragen, die Frauen interessieren, anzubieten und zu verkaufen. Der Stand ist in der Halle 14 (grosse Uhr) zu finden, und zwar im ersten Stock hinter der Glaswand (Stand 14.311). Mitglieder der beiden Verbände werden den Stand betreuen.

Angeboten werden rund 150 deutsche und 40 französische Titel. Auf den Bücherlisten der Buchhandlungen Payot und Wepf sind neuere Werke von Schweizer Autorinnen zu finden, die zeigen, dass Frauen einen bedeutenden Beitrag zum literarischen Schaffen leisten. Reich auch das Angebot von Büchern zum Feminismus; ins Auge stach mir hier der Titel «Kirche, Frau und Sexus» (Walter-Verlag) der Amerikanerin Mary Da-

Tag der Frau 1977

uk. Am Mittwoch, 20. April, wird zum drittenmal an der Mustermesse in Basel ein Tag der Frau abgehalten. Die erste Veranstaltung dieser Art wurde 1975 zum UNO-Jahr der Frau lanciert.

Hier ein paar Rosinen aus dem diesjährigen Programm: Nach einer Begrüssung durch CVP-Nationalrätin Dr. Gertrude Spiess und Messedirektor Dr. F. Walthard werden zwei Referate zum Thema «Kontakte – Contacts» gehalten. In deutscher Sprache wird die österreichische Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Dr. Herta Firnberg, sprechen. Die Präsidentin unseres Verbandes, FDP-Nationalrätin Gertrude Girard-Montet, wird anschliessend auf französisch referieren.

Nach der «schweren Kost» zur leichten – wenn auch frechen – Muse: Elsie Attenhofer singt Chansons.

Am Nachmittag wird zu einem Podiumsgespräch über das neue Familienrecht eingeladen: SP-Nationalrätin Dr. Lillian Uchtenhagen wird in die Materie einführen, bevor Politiker aus neun Parteien debattieren.

Achtung! Neue Adresse der Redaktorin: Dr. Ursula Krattiger, Oberer Rheinweg 73, 4058 Basel, Telefon 061 25 76 88.

Intern

● **Zentralvorstand, Sitzung vom 15. Januar:** An seiner letzten Sitzung hat sich der Zentralvorstand mit Berichten seiner Kommissionen und der Vorbereitung der Generalversammlung vom 7./8. Mai befasst. Unter anderem kamen erneut Finanzprobleme des «Schweizer Frauenblatts» zur Sprache. Der Vorstand hat sich nochmals mit seiner Eingabe zum neuen Ehe- und Ehegüterrecht beschäftigt und das Problem der Krankenkassenprämien für Frauen studiert.

● **Zentralvorstand: Friedensfrauen:** Im vergangenen Dezember hat der Zentralvorstand den Gründerinnen der irischen Friedensbewegung, Betty Williams und Mairead Corrigan, in einem Brief seine Glückwünsche und seine freundschaftliche Sympathie ausgedrückt.

● **Bern, neuer Redekurs:** Nachdem ein erster Redekurs 1975 bereits grossen Anklang gefunden hatte, hat der Verein Frau und Politik Bern einen zweiten Kurs angeboten. Er wurde mit dem Institut für politische Bildung veranstaltet und konzentrierte sich vor allem auf Fragen des politischen Lebens. Er fand im Februar und März an vier Abenden statt und wurde von Roland Schaerer geleitet.

● **Bern, Jahresversammlung:** Am 8. März fand die Jahresversammlung des Berner Vereins Frau und Politik statt. Nach den statutarischen Geschäften befassten sich die Teilnehmer mit dem Problem «Das Bild der Frau in den Massenmedien». Zur Einleitung referierte Grossrat Erwin Knuchel. Im Geschäftsjahr 1976/77 sind dem Verein zwölf neue Mitglieder beigetreten (elf Frauen und ein Mann).

● **Basel, Frauen in Basel helfen Frauen in Chile:** Unter dem Titel «Frauen in Basel helfen Frauen in Chile» fand am 25. März in Basel eine Solidaritätskundgebung zugunsten der gefangenen und gefolterten Frauen in Chile statt. Zum erstenmal haben sich 28 Organisationen (meist ausschliesslich Frauenorganisationen) aus allen politischen Lagern und gemeinnütziger Art zu einer solchen Veranstaltung zusammengefunden. Bereits am Samstag zuvor wurden in der Stadt an drei Ständen Unterschriften für eine Petition gesammelt. Die Sektionen Basel-Stadt und Basel-Land der Vereinigung für Frauenrechte haben diesen Anlass unterstützt und mitorganisiert.

● **Basel-Stadt, Generalversammlung:** Am Dienstag, 8. März 1977, fand die Generalversammlung der baselstädtischen Sektion statt. Nach den statutarischen Geschäften unterhielt sich Ursula Nakamura – neu ins Dreierpräsidium gewählt – mit zwei Sozialarbeiterinnen über unseren Verband und seine Rolle im öffentlichen Leben. Frau A. Fischer, Schule für Sozialarbeit, und U.

Schweizer, Drop-in, nahmen von sehr unterschiedlichen Standpunkten her Stellung. Dabei streiften sie – oft in hitziger Diskussion mit Mitgliedern der Vereinigung – den Schwangerschaftsabbruch, das Problem Frauenzentrum, den Sinn von Frauenorganisationen im politischen und sozialen Leben, die Benachteiligung der Frau in der Rezession.

● **Basel-Stadt, Staatsbürgerlicher Grundkurs:** Die Vereinigung für Frauenrechte Basel führt einen zweiten staatsbürgerlichen Grundkurs durch, dieses Mal in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Basel. Der Kurs findet jeweils Dienstag (20 bis 21.30 Uhr) vom 17. Mai bis zum 28. Juni statt. Kursort ist die Berufs- und Frauenfachschule Basel an der Kanonengasse/Kohlenberggasse 10 (Hauptbau, Zimmer 3). Die Leitung hat Herm. Keller, Bürgerratspräsident. Auf dem mit einer Zeichnung sehr sympathisch aufgemachten Prospekt ist zu lesen: Wenn Sie im öffentlichen Leben nicht mitbestimmen, bestimmen andere über Sie!

● **Basel-Land, Neue Vorstandsmitglieder:** An der Jahresversammlung sind Christine Baltzer (Pratteln) und Sonja Frei (Reinach) neu in den Vorstand gewählt worden. Sie ersetzen Ruth Thalmann und Ersilia Peterli.

● **Basel-Land, Arbeitsgruppe Doppelverdiener:** Zum Problem der Doppelverdiener soll eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden, die die Frage seriös studiert. Wer sich dafür interessiert, soll sich bei Frieda Ramp, Binzenweg 15, 4102 Binningen (Telefon 47 19 29), melden. Erwünscht sind Frauen aus allen Zielgruppen: Berufstätige, Nur-Hausfrauen, Verheiratete, Alleinstehende und «alle möglichen Variationen».

● **Basel-Land, Frauenbibliothek:** In der Gemeindebibliothek Pratteln (Kirchgemeindehaus St.-Jakob-Strasse 1) ist eine ziemlich grosse Auswahl an feministischer Literatur zu finden (geöffnet: Montag und Freitag 17 bis 21 Uhr, Donnerstag 9 bis 11 Uhr). Kleiner ist das Angebot in der Kantonsbibliothek in Liestal (geöffnet: Mittwoch und Samstag 13 bis 15 Uhr). Die basellandschaftliche Sektion befasst sich mit dem Wunsch nach einer Frauenbibliothek.

● **Locarno, Jahresbericht 1976.** Am 28. Februar ist die Vereinigung für staatsbürgerliche Schulung Locarno in Muralto zur Generalversammlung zusammengekommen. An diesem Anlass hat die Präsidentin Mina Weber-Schleuniger über die Aktivitäten im vergangenen Jahr referiert. 1976 hat die Vereinigung unter anderem die Arbeit des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen BSF (Referat von Hanni Gaugel, Geschäftsführerin des BSF) und den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (Referat von Betty Steinmann, Ascona) vorgestellt. Ueber ihre Arbeit als Stadträtin referierte Dr. Emilie Lieberherr; seine Tätigkeit als Friedensrichter schilderte Veio Zanolini. Für 1977 sind verschiedene Lichtbildervorträge, Ex-

kursionen und eine Orientierung über das neue Eherecht vorgesehen.

● **Lausanne, Tag der Waadtländer Frauen:** Auf Einladung zahlreicher Waadtländer Frauenorganisationen ist am 22. März der 46. Tag der Waadtländer gefeiert worden. Er war dieses Mal landwirtschaftlichen Fragen gewidmet. Am Nachmittag leitete unsere Verbandspräsidentin Gertrude Girard-Montet ein Podiumsgespräch zum Thema «Menschliche und soziale Beziehungen in der Stadt und auf dem Land».

● **Vevey, Frau und Religion:** Die Sektion Vevey hat zu einem interessanten Vortrag eingeladen, der sich mit der Religion als Unterdrückungs- oder Befreiungsfaktor in bezug auf die Stellung der Frau befasste.

● **Estavayer-le-Lac, neuer Name:** Die Sektion Estavayer-le-Lac hat ihren Namen geändert und heisst jetzt Association des femmes broyardes. An der Delegiertenversammlung 1976 hatte diese Sektion vergebens versucht, den Dachverband von seiner Bezeichnung «Frauenrechte» abzubringen. (Kontaktperson: Elisabeth Vesey, 1482 Morens; Präsidentin: Therese Meyer-Kaelin, Rue de l'Hôtel de Ville, 1470 Estavayer-le-Lac).

● **Neuenburg, Gemeindevahlen:** Die Neuenburger Sektionen haben eine Untersuchung über die kantonalen Gemeinderatswahlen durchgeführt und festgestellt, dass von den 1508 Gemeinderäten 183 oder 12,1 Prozent Frauen sind. In die Exekutive wurden in 12 von 62 Gemeinden eine Frau gewählt.

● **Freiburg, mehr Grossrätinnen:** Im Kanton Freiburg sind bei den Wahlen in den Grossen Rat die acht bisherigen Grossrätinnen wiedergewählt worden; sechs Frauen kamen neu dazu.

Wie kam Lausanne zum Haus der Frau?

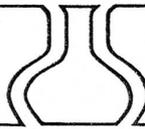
bul/uk. Das Lausanner Haus der Frau (Av. Eglantine 6) verdankt seine Existenz einer Erbschaft. Die Erblasserin Madeleine Moret wünschte, dass

● das Haus der Begegnung der Frauenorganisationen von Stadt und Kanton dient, und

● in diesem Haus an der Wahrung der Interessen und der Verbesserung der Stellung der Frau gearbeitet wird.

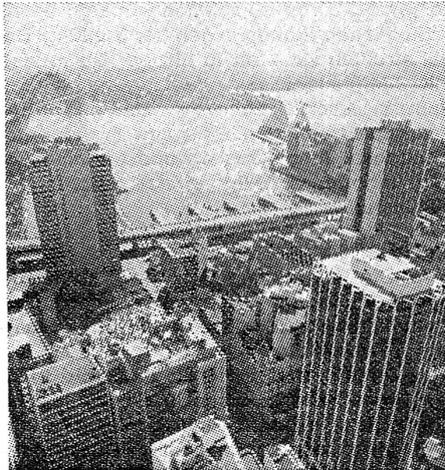
Ihre Wünsche sind erfüllt worden: Die Sektion Lausanne unseres Verbandes hat in Zusammenarbeit mit anderen Frauenverbänden eine Beratungs- und Informationsstelle eingerichtet und organisiert in diesem Haus Kurse und Vorträge. Zudem steht eine feministische Bibliothek zur Verfügung, in der Künstlerinnen ihre Werke ausstellen können.

PS: Könnte diese Erblasserin nicht auch für andere ein Vorbild sein?



Weltkongress 1977

Der Schweizergruppe, die vom 16. April bis zum 15. Mai unterwegs sein wird zum Besuch der diesjährigen Weltzusammenkunft in Sydney vom 28. April bis 4. Mai, wünschen wir eine glückliche Reise, viele erfreuliche Begegnungen und reiches Aufnahmevermögen für alles Neue. Die Australische Botschaft in Bern stellte uns freundlicherweise das nebenstehende Bild zur Verfügung. Es ist eine Sicht auf den Hafen, die berühmte Harbourbrücke und das Opernhaus, aufgenommen vom obersten Stockwerk des Australia Square Building.



Blick auf die berühmte Harbour Bridge und das Opernhaus von Sydney.

Im Folgenden berichtet Frau B. Betsche-Reber von der Arbeit der australischen Bundesschwester.

Beim Lesen des australischen Bulletins bekommt man den Eindruck, dass die Art und Weise, wie dort gearbeitet wird, am ehesten der unsrigen gleicht. Das Hauptgewicht liegt in der Aufklärung. Alkoholfreie Trinksitten werden propagiert und Degustationen für neue Fruchtsaftgetränke veranstaltet. In den grossen Städten sind WWCTU-Frauen-Besitzerinnen von Klubhäusern, die nicht nur für eigene Anlässe verwendet werden, sondern dem Publikum für Hochzeiten und Feste zur Verfügung stehen. Die Organisation der Anlässe liegt in den Händen unserer Bundesschwester, und die Feste werden selbstverständlich alkoholfrei durchgeführt.

Angeregt durch die hübschen Drinks-Prospekte von der BRD und der Schweiz hat Miss Harry, die ja Europa und die ganze Welt bereiste, ein Büchlein geschaffen mit 1000 Rezepten für alkoholfreie Drinks mit Beispielen aus allen Ländern.

Miss Harry ist auch unermüdlich tätig für die Jugend. Sie arrangiert Lager, reist mit

ihren Puppen zu Kindergruppen und vermittelt den Jugendlichen auf spielerische Art Aufklärung über Alkoholfragen.

Verbunden mit Fruchtsaftdegustationen veranstalten die Frauen auch Ausstellungen, in denen sie die Vielfalt der alkoholfreien Getränke zeigen. Sie werden oft zusätzlich verbunden mit einer Schau schön gedeckter Tische als Anregung für gepflegte Gastfreundschaft. An Ausstellungen und öffentlichen Veranstaltungen werden Fruchtsaftbars geführt.

Im australischen Bulletin summieren sich die Aktivitäten dieses riesigen Kontinents, dass man neidisch werden könnte. Andererseits zeugt der Slogan «10 000 Mitglieder bis zum Weltkongress» davon, dass auch sie um ihre Mitgliederzahl kämpfen müssen.

Das Bulletin ist jeweils gewürzt mit allerlei Wortspielen und Slogans. Ein Beispiel: «The pickled drivers cause more accidents than traffic jams», oder die Formel für eine gute Rede: «Ein guter Start, ein gutes Ende, und beides nahe beieinander.» Mehr davon nach dem Kongress!
B. B.-R.

Der Frauenkreuzzug

Mit flehentlichen Worten, bittend und erklärend, wandten sie sich an die zehenden Männer im Namen ihrer Kinder und Familien. Anschliessend baten sie die ausserkennenden Gastwirte, ihr Gewerbe aufzugeben. Wo man die Frauen unterbrechen oder überhaupt nicht eintreten lassen wollte, sammelten sie sich auf dem Trottoir und der Strasse davor, stehend oder kniend, ohne sich darum zu kümmern, dass sie den Verkehr blockierten. Die ganze Bewegung war so überzeugend und entsprang so tiefen gemeinsamen Erfahrungen, dass alle mitgemachten, aus allen Alters- und Gesellschaftskreisen, elegante Damen, Arbeiterinnen, Hausfrauen, Berufstätige und Jugendliche. Erst wenn die Kneipenbesitzer einlenkten und ihren Handel umzustellen versprachen, zog der Frauenkreuzzug weiter.

Wie ein Lauffeuer breitete sich diese Bewegung über weite Gebiete Amerikas aus, überall getragen von den ortsansässigen Frauen des jeweiligen Bezirks. Durch das Beispiel der Frauen von Ohio geweckt, waren sie zur Erkenntnis der Alkoholnot in ihren eigenen Kreisen gekommen. Innerhalb weniger Monate gelang es, den Ausschank von Alkoholika aller Art aus Kneipen und Saloons in 250 Städten und Dörfern hinauszufegen.

Die Bewegung erhält eine Führung

Natürlich erwachte auch die Opposition. Die Wirte fingen an, sich zu wehren. Grosse Summen wurden zur Verfügung gestellt als Belohnung für diejenigen, die diese Bewegung zum Stillstand zu bringen vermochten. Vielleicht wäre sie mit der Zeit zusammengebrochen und die Kräfte am Widerstand erlahmt, wenn nicht eine Frau aufgestanden wäre, die die dringliche Notwendigkeit der Bemühungen sah. Ihr gelang es, die verborgenen Kräfte und den Idealismus zusammenzufassen und zu koordinieren: Francis Willard.

(Fortsetzung folgt)

Informationen

Im Laufe eines Jahres fanden rund 3000 Frauen Aufnahme in einer Klinik für Alkoholkrankende in Paris. Auffallend dabei ist, dass nicht nur die Zahl der jugendlichen Alkoholikerinnen ständig wächst, sondern dass auch immer mehr Betagte der Trunksucht verfallen. Unter den 3000 Frauen gab es 45, die älter als 80 Jahre waren.

Einer von zwei

Bei einer Untersuchung über die Trinksitten von Mädchen und Burschen zwischen 13 und 20 Jahren im Kanton Bern (total 1792 Befragungen) wurde festgestellt, dass 49,8 Prozent der Fünfzehnjährigen bereits Alkohol konsumieren, und zwar Bier, Wein, Aperitifs und Schnäpse. Ihr Konsum passt sich dem im Familienhaushalt an. Hier wirkt das Beispiel der Eltern, bei denen der Al-

Wie es begann

Rückblende Nr. 3

Frau Clara Nef, frühere Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine und später des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen, beschäftigte sich eingehend mit der bewegenden Entstehungsgeschichte des WWCTU vor mehr als 100 Jahren.

Der Aufstand der Frauen

Es war im Jahr 1873, als ein Wanderlehrer aus Boston in einer kleinen Stadt des Staates Ohio einen Vortrag hielt über die Not des Alkoholismus. Er wandte sich anschliessend an die Frauen als die besonders Leidtragenden und bat sie, ihre Kräfte

zu vereinigen und diesem Uebel den Kampf anzusagen.

Der Ruf verhallte nicht ungehört.

Die Tatsachen waren allen bekannt. Man duldete sie apathisch, weil man keinen Ausweg wusste. Der leidenschaftliche Appell weckte die Frauen auf. Sie sammelten sich und besprachen sich miteinander. Als Waffen hatten sie nichts als ihre mutigen Herzen und ihren Glauben. So marschierten sie singend und betend durch die Strassen der Dörfer und Städte Ohios. Sie betraten eine um die andere auch die Kneipen und berühmten Saloons, wo arbeitsscheue Männer oder wohlhabende Nichtstuer den ganzen Tag hinter ihrem Whiskyglas oder ähnlichem Gebräu sassen und abends mit ausgebranntem Gehirn und leerem Geldbeutel wieder heimwärts torkelten.

Herzliche Einladung

Während der Muba 1977 in Basel vom 16. bis 25. April führt der Schweizerische Bund abstinenter Frauen in Halle 26 wieder eine Apfelsaftbar. Als Auftakt zu seinem 75jährigen Bestehen offeriert er *am Tag der Frau*, dem 20. April, allen Muba-Besucherinnen einen besonderen für diesen Anlass kreierten Jubiläumsdrink.

kohol zum täglichen Konsumartikel geworden ist. In 97,6 Prozent der Haushalte, in denen die Fünfzehnjährigen leben, trinkt der Vater Alkohol, und in 83,2 Prozent der Haushalte konsumiert auch die Mutter alkoholische Getränke.

Schlafmittel und Alkohol

Wer jeden Abend eine Schlaftablette mit 460 mg Barbitol zu sich nimmt, hat bereits am fünften Tag in seinem Körper die Menge von 1,5 Gramm dieses starken Mittels angehäuft, weil innerhalb von 24 Stunden nur 20 Prozent von diesem Stoff ausgeschieden werden. Die betäubende Wirkung dieses Quantums allein ist für den Körper schon gefährlich, ganz zu schweigen von den Gefahren, die beim Führen eines Autos heraufbeschworen werden können. Kommt zu den Schlafmitteln noch Alkohol, so verstärkt sich die Wirkung in ausserordentlichem Mass. Bereits kleine Mengen Alkohol können zusammen mit dem aufgestauten Barbitol den Zustand eines Vollrausches herbeiführen.

Warum Frauen trinken

Einer englischen Studie kann entnommen werden, dass die weiblichen Alkoholikerinnen im Durchschnitt mit 30 Jahren zu trinken beginnen, das heisst rund 8 Jahre später im Vergleich zum Durchschnitt der männlichen Alkoholiker. Die erste Entziehungskur findet für beide Geschlechter meist in demselben Alter statt, ums 40. Lebensjahr herum. Die Hälfte der alkoholabhängig gewordenen Frauen ist entweder geschieden oder lebt getrennt von ihrem Ehemann. Ein Drittel ist mit einem Alkoholiker verheiratet, und eine grosse Zahl leidet an sexuellem Unbefriedigtsein. Interessant ist die Feststellung, dass in den untern sozialen Schichten die Zahl der männlichen Trinker wesentlich höher ist als diejenige weiblicher Trinkerinnen. In den oberen sozialen Schichten dagegen nähert sich das Verhältnis der alkoholabhängigen Frauen beträchtlich derjenigen der Männer.

Vielseitiges Angebot

Im 30. Jahresbericht der *Schweizerischen Zentralstelle* zur Förderung der häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung in Affoltern am Albis wird festgehalten, dass sich in der vielkonsultierten Beratungsstelle im Lauf

der Jahre fast alles geändert habe, nicht aber der Auftrag: die Förderung der brennlosen Obst- und Kartoffelverwertung im Hinblick auf eine gesunde und preiswerte Ernährung möglichst weiter Kreise des Volkes. Von Konferenzen, Kursen, Demonstrationen an Ausstellungen und in Frauengruppen im Land herum geht ein kontinuierlicher Strom von Impulsen aus, der nicht ohne Wirkungen bleibt. Wieder mehr Wert wird auf eigene Konservierung von Früchten und Gemüsen gelegt. Dazu zwei neue Filme: «Heisseinfüllen» und «Einfrieren». Folgende Themen stehen Besuchern der Zentralstelle oder Interessenten in den Ortschaften zur Wahl:

Kartoffelkurs – Apfelpflege – Früchtespeisen – Moderne Gastlichkeit – Gefrierkonservierung und neuzeitliche Vorratshaltung – Ernährung nach Mass – Was wir gerne mögen, kalorienarm.

In Gesundheits- und Gesellschaftspolitik — Konsequenzen

Eine Denkschrift zur Suchtgefährdung in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin kam vor einiger Zeit heraus. Ausgehend von der zunehmenden Gefährdung unserer Gesellschaft durch Drogen im weitesten Sinne (Alkohol, Medikamente, Tabak und illegale Drogen) und angesichts des steigenden Missbrauchs werden in der Schrift gesundheits- und gesellschaftspolitische Folgerungen gezogen und entsprechende Forderungen aufgestellt. Verschiedene Postulate sind auch für die Schweiz von besonderem Interesse:

Kritische Distanz

Durch eine umfassende, vorbeugende Aufklärung muss die Bevölkerung frühzeitig gegenüber Alkohol, Medikamenten und Tabakwaren jene kritische Distanz gewinnen, die allein den vernunftgemässen Umgang mit diesen Mitteln sicherstellt. Ziel aller präventiven Massnahmen muss zugleich ein neues, gesundheitsbewussteres Verhalten sein.

Wissenschaft

Forschungsarbeiten müssen regelmässig gefördert werden. Nur eine prospektiv angelegte, finanziell gesicherte Forschungsarbeit garantiert rechtzeitig die Erkennung der Schwerpunkte für vorbeugende und therapeutische Massnahmen.

Eine intensive Ausbildung über die Suchtgefahren besonders der Mediziner, Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter, Seelsorger, Pflegepersonal und anderer ist dringend notwendig.

Alkohol und Verkehr

Die Einführung der 0,0-Promille-Grenze im Strassenverkehr sollte angesichts der nach wie vor sehr hohen Zahl von Verkehrstoten, bei denen Alkoholeinfluss im Spiel war, ernsthaft erwogen werden.

Aus dem Zentralvorstand

Wer kann helfen?

Liebe Mitglieder, unsere Jubelfeier rückt näher. Die Vorbereitungskommission und der Zentralvorstand sind eifrig an der Arbeit. Momentan sind wir daran, einen Rückblick auf unsere Arbeit zusammenzustellen, unter anderem auch anhand von Fotografien. Dabei sind wir jedoch auch auf *Ihre* Mithilfe angewiesen. Ich möchte Sie alle bitten, in Ihren Schubladen Ausschau zu halten nach gelungenen Aufnahmen von Arbeitstagen im In- und Ausland, von der Fruchtsaftbar an der Saffa 1958 in Zürich, vom Weltkongress 1965 in Interlaken usw. Bitte, notieren Sie auf der Rückseite den Anlass, Ihren Namen und die Adresse, und senden Sie die Bilder so rasch als möglich an *Frau N. Wenger, Mürgerstrasse 62, 3006 Bern*. Von den besten Aufnahmen werden wir Dias machen lassen. Anschliessend werden Sie die Fotografien wieder zurückerhalten. Wir freuen uns auf amüsante Bilder und danken Ihnen zum voraus für Ihre Mitarbeit.

Allen Mitgliedern und Ortsgruppen, die bereits einen Jubiläumsbeitrag einbezahlt haben – es sind unter anderem auch sehr beträchtliche Spenden eingetroffen –, möchte ich im Namen des Zentralvorstands ganz herzlich danken.

Zürich, Ende März 1977

*Ihre Annette Högger-Hotz,
Zentralpräsidentin*

Alternativen

Eine Verbilligung der alkoholfreien Getränke sollte durch produktions- und verkaufsfördernde Massnahmen sowie durch steuerliche Begünstigungen verwirklicht werden. Damit würde eine Forderung gerade auch aus Kreisen junger Menschen erfüllt.

Auf die Mitverantwortung der Gesellschaft für die Schäden aus dem Alkoholmissbrauch und die für die Beseitigung dieser Schäden aufzuwendenden Mittel muss nachdrücklich hingewiesen werden. Dies schliesst auch neue Ueberlegungen hinsichtlich Steuern auf dem Umsatz alkoholischer Getränke ein. SFA

Nur wenn in der Seele etwas geschieht, ändert sich die Welt.

*Leo Tolstoi
(Wandspruch in Didi Blumers
Altersstube)*

Redaktionsschluss der Mainnummer: 21. April 1977.



Apfelsaft-Woche 1977

«Mach mit — Trink dich fit»

Das Ziel der Apfelsaft-Woche

Unter dem Motto «Mach mit — Trink dich fit» propagieren die Schweizerischen Obstverwertungsbetriebe ab 18. April die Apfelsaft-Woche 1977. Ziel dieser grossangelegten Aktion ist es, den Apfelsaft, dessen gesundheitlichen Wert die Ernährungswissenschaftler immer wieder bestätigt haben, während rund einem Monat einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu rufen und so den Konsum von Apfelsaft zu fördern.

Da sich die Obstverwertungsbetriebe und alle wichtigen Exponenten des Lebensmittelhandels bereit gefunden haben, in dieser Zeit auf Preisaktionen zu verzichten, ist es möglich geworden, eine starke Informations- und Werbekampagne zu realisieren. Damit kann zusätzlich zur Apfelsaft-Basiswerbung in allen Medien und an allen Verkaufspunkten eine dominierende Position für Apfelsaft geschaffen werden.

«Mit wenig Geld gut kochen»

Unter diesem Titel erschien kürzlich die neubearbeitete Ausgabe der Nummer 11 der Serie «Konsumentenberatung für Fragen der Volksgesundheit und Ernährung». Das Thema «Mit wenig Geld gut kochen» ist bei der heutigen Wirtschaftslage wieder besonders aktuell geworden. Das Merkblatt enthält denn auch Hinweise, die vielen Hausfrauen helfen werden, mit grösserer Umsicht einzukaufen, abzuwägen zwischen ernährungsmässig gleichwertigen, im Preis jedoch unterschiedlichen Lebensmitteln, so dass mit der Wahl des billigeren, keineswegs aber schlechteren Produkts eine Einsparung im Haushaltbudget erreicht werden kann, die Familie aber dennoch gut ernährt wird. Daneben findet man Sparrezepte für alle vier Jahreszeiten.

Das Merkblatt Nr. 11 ist wiederum im Auftrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung neu gestaltet worden und steht ausser hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen auch interessierten Einzelpersonen kostenlos zur Verfügung, doch bitten wir in diesem Fall um Einsendung eines frankierten Kuverts.

(Herausgeberin: Gertrud Rüdiger, Zürichstrasse 101, 8700 Küsnacht. Bezugsquelle: Susanne Faerber, Steinbrüchelstrasse 22, 8053 Zürich)

Die Apfelsaft-Woche in der Presse

Aufgrund eines grossen Presseauslands werden Zeitschriften und Tageszeitungen die Bevölkerung über die Apfelsaft-Woche 1977, das Apfelsaft-Woche-Preisausschreiben (1000 Preise im Wert von 30 000 Franken sind zu gewinnen) und natürlich über den gesundheitlichen Wert des Apfelsafts informieren.

Rechtzeitig ist auch die neue Apfelsaft-Broschüre mit Rezepten für viele verführerische Schlemmereien fertig geworden. Sie wird in Presseberichten und Inseraten für zwei Franken dem Publikum angeboten und ist erhältlich beim Schweizerischen Obstverband, Baarerstrasse 88, 6300 Zug.

Auch Radio und Fernsehen werden während der Apfelsaft-Woche besondere Beiträge über den Apfelsaft ausstrahlen. Am Mittwoch, 20. April, werden im Rahmen einer Pressekonferenz die Journalisten speziell über die moderne Obstverwertung, über die volkswirtschaftliche Bedeutung der brennlosen Obstverwertung sowie über die Aufgaben und die Tätigkeit des Schweizerischen Obstverbandes orientiert und dokumentiert. Die Medien werden also in den folgenden Wochen viel Interessantes rund um den Apfelsaft zu berichten haben.

Die Werbung für die Apfelsaft-Woche

Im Anschluss an die Pressekonferenz vom Mittwoch, 20. April 1977, erscheint in den 40 führenden Tageszeitungen und Anzeigern der ganzen Schweiz je dreimal das Wettbewerbsinserat in seitendominierendem Format.

Die Wettbewerbsfragen lauten: Wie heisst Ihr Lieblingsapfelsaft? Und wo kaufen Sie diesen ein? Produkt und Einkaufsort stehen also im Zentrum des Wettbewerbs und sollen möglichst breiten Schichten der Bevölkerung bewusst gemacht werden. Damit eine möglichst grosse Zahl von Konsumenten für den Apfelsaft interessiert und eine hohe Beteiligung am Wettbewerb erreicht wird, beträgt die Preissumme 30 000 Franken, aufgeteilt auf drei verlockende Hauptpreise (Goldener Apfel 10 000 Franken, Silberner Apfel 3000 Franken, Bronzener Apfel 1000 Franken) und 997 beziehungsreichen «Trostpreisen» (497 Harasse Apfelsaft und 500 Apfelsaft-Leibchen).

In einem viermal ausgestrahlten 15-Sekunden-Spot macht der bekannte Apfelbaum auf den grossen Apfelwoche-Wettbewerb in der Tagespresse aufmerksam.

Die Verlosung der Hauptgewinne wird drei Wochen später, am 21. Mai, 19.50 Uhr, in einem 60-Sekunden-Spot gezeigt. Dieser Film wird also am Samstagabend zwischen den Lottozahlen und der Tagesschau gesendet, womit eine grosse Zahl von Zuschauern erreicht werden wird.

Denn die Gefährdung der heutigen Menschheit entspringt nicht so sehr ihrer Macht, physikalische Vorgänge zu beherrschen, als vielmehr ihrer Ohnmacht, das soziale Geschehen vernünftig zu lenken. Konrad Lorenz

Die Teilnehmer am Wettbewerb werden durch ein besonderes Inserat, das am Tag der Verlosung eingeschaltet wird, daran erinnert, dass am gleichen Abend im Werbefernsehen die Auslosung der Hauptgewinne gezeigt wird.

3000 Plakate machen in allen Städten der Schweiz und in den Agglomerationsgemeinden der deutschen Schweiz während 14 Tagen auf die Apfelsaft-Woche 1977 aufmerksam.

Die Obstverwertungsbetriebe werden den Detailhandel und die Getränkepositäre rechtzeitig mit Plakaten (B4), Ladenplakaten, Rotairs, Fensterstreifen, Selbstklebern und Wettbewerbskarten beliefern.

Für die Grossverleiher wird spezielles Ladenwerbematerial produziert, das vorgegebene Formate berücksichtigt.

Wie bereits erwähnt, wird die Werbekampagne für die Apfelsaft-Woche gleichzeitig von der Basiswerbung unterstützt: vierfarbige Zeitschrifteninserate vom 1. April bis 15. Juni 1977 und Fernsehspots vom 29. März bis 18. Juli 1977 sowie ein Plakatausgang vom 13. bis 26. Juni 1977. Auf diese Weise wird während vier Monaten eine ausserordentlich hohe Werbeintensität erreicht, die auch einen entsprechenden Verkaufserfolg erwarten lässt. R. Schumacher

Tiefkühlen leichtgemacht

G. R. Ueber die Vorteile des Tiefkühlens von Obst und Gemüse braucht man kein Wort zu verlieren. Doch ist die Verpackung des Kühlguts nicht immer problemlos. Hier ein Tip: Neulich entdeckten wir, dass es unter dem Namen Frigoplast Tiefkühlbeutel zur Direktbeschriftung gibt. Dieser Plastikbeutel hat zwei grosse Vorteile: Er kann direkt beschriftet werden, mit Bleistift oder Kugelstift, und dank eines speziellen Herstellungsverfahrens hat man nach Monaten noch Klarheit über Inhalt, Gewicht und Einfrierdatum. Das lästige Abfallen von aufgeklebten Etiketten auf dem Tiefkühlbeutel ist damit verschwunden. Ferner ist der Beutel direkt verschürbar, denn das angeschweisste Verschlussband ist bei jedem Beutel sofort zur Hand.

Frigoplastbeutel sind in verschiedenen Grössen und Farben erhältlich: rot = Fleisch, grün = Gemüse, gelb = Früchte.

Redeschulung für Frauen

**Kommentare von Kursteilnehmerinnen
(Referentin Ruth Bänninger)**

«Obwohl die Schulung nur einen Tag dauerte, ist es doch sehr erstaunlich, was man – und sogar ich, die im Sprechen sehr gehemmt bin – bis zum Abend fertigbrachte und wie man sich überwinden lernte. Mit einem Satz: Ich bin ganz begeistert und würde sehr gerne, falls dies irgendwann mal möglich wäre, eine Fortsetzung mitmachen.»

H. Sch., Niederhasli

«Jeder hätte am Nachmittag über die Fortschritte gegenüber dem Morgen gestaunt! – Lag es an unseren Gesprächen bei Tisch, die uns näher zusammenbrachten und die letzten Hemmungen abbauten, oder war es einfach die hervorragende Leistung von Frau Bänninger? – Das Wertvollste und Erstaunlichste war die offene, objektive Kritik jeder Kursteilnehmerin an jeder Vortragenden. – Wir waren uns alle einig im Wunsch nach einer Fortsetzung dieser Redeschulung. Ich stelle mir einen Kurs mit den gleichen Teilnehmerinnen, mit Frau Bänninger als Leiterin vor, aufbauend auf den Erfahrungen des ersten Seminars. Wichtig scheint mir, dass wir sicherer und geübter werden.»

A.M., Zürich

«Das Seminar war sehr gut aufgebaut und sehr lehrreich. Da die meisten noch in den „Kinderschuhen“ steckten, war es für die Kursleiterin bestimmt nicht einfach, in so kurzer Zeit uns das Wissenswerteste zu vermitteln. Nach dem kurzen Exposé von allen Teilnehmerinnen konnten wir doch enorme Verbesserungen feststellen, was mich und wie ich weiss, auch meine Kolleginnen sehr befriedigte. – Ich wäre sehr daran interessiert, einen Fortsetzungskurs zu besuchen.»

C. M., Widnau

Veranstaltungen

Sektion Aargau

Freitag, 29. April, 18.30 Uhr: Treffen im Restaurant Rathausgarten (Aarau) zum gemeinsamen Nachtessen. 20 Uhr: Referat «Lernen und Behalten im Erwachsenenalter» mit Oscar Züger, Betriebspädagoge.

Man bleibt jung, solange man noch lernen, neue Gewohnheiten annehmen und Widerspruch ertragen kann.

Marie von Ebner-Eschenbach

Sektion Bern

Donnerstag, 14. April, 18.30 Uhr: Treffen beim Schweizerischen Bankverein, Bärenplatz 8, Bern. Rundgang durch die Bank. Imbiss offeriert in der Cafeteria SBV. Tonbildschau «Eine Grossbank stellt sich vor». Diskussion über Change, Devisen und Anlageprobleme.

Montag, 9. Mai, 18.45 Uhr: Treffpunkt zum Nachtessen im Hotel Metropole, Zeughausgasse (Bern). 20 Uhr: Referat «Gedächtnistraining». Einzelheiten werden mit Einladung bekanntgegeben.

Sektion Luzern

Dienstag, 19. April, 19 Uhr: Treffpunkt und gemeinsames Nachtessen im Hotel Union (Luzern). 20.15 Uhr: Direktor Hans Dommann stellt die Adia Interim AG (Luzern) vor. Anschliessend Diskussion.

Seminar «Der aktuelle Schreibstil»

Samstag, 7. und 14. Mai, jeweils von 9 bis 13 Uhr im Hotel Monopol (Luzern). Referentin Eleonore von Planta.

Programm: Die Sprache als Instrument – Die Wortwahl – Der Stil – Die Textgestaltung. Ausführliches Programm bitte beim Sekretärinnen-Club, Postfach 1205, 6002 Luzern, verlangen.

SEC-Treff

Ab April jeden ersten Montag im Monat ab 18 Uhr SEC-Treff im Hotel de la Paix (Luzern).

Sektion Schaffhausen

Mittwoch, 4. Mai, 18.30 Uhr: Treffpunkt Restaurant Rebstock, Pizzeria Corra. 20 Uhr im SIG-Hus (Neuhausen am Rheinfall): Diavortrag «Ceylon». Peter Hausmann, Geschäftsführer Urania-Reisen AG (Zürich), erzählt aus seiner Tätigkeit als Reiseleiter in fernöstlichen Ländern.

Sektion St. Gallen

Donnerstag, 14. April, 19 Uhr: Nachtessen im Hotel Sonne, Rotmonten, St. Gallen (kann mit Bus erreicht werden). 20 Uhr: Thema «Akustisches Gedächtnistraining». Referent Direktor Rolf Gnägi, Zentralstelle für berufliche Weiterbildung (St. Gallen). Rolf Gnägi wird nach seinem Kurzreferat praktische Übungen bringen und Fragen beantworten.

Stammtisch

Nächster Stamm im Hotel Hecht (St. Gallen), 5. Mai, zwischen 19 und 21 Uhr.

Sektion Zürich

Mittwoch, 20. April, 18.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Carlton Elite (Zürich). 20 Uhr: Referat «Politische Schnupperlehre» – ein Streifzug durch unseren Bundesstaat, aktuelle Begriffe und ihre Bedeutung. Ein Frage-und-Antwort-Spiel unter der Leitung von Eleonore von Planta, Journalistin (Zürich). Gäste jederzeit herzlich willkommen. Das erste Mal schnuppern Sie gratis, bei weite-

ren Besuchen wird je Abend ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben, falls Sie nicht inzwischen Mitglied geworden sind.

Stammhock

Unser Hock in der Rebe, der jeden ersten Dienstag im Monat für alle SEC-Mitglieder einen Treffpunkt bot, ist eingegangen. Lag die Zeit ungünstig? Kamen nicht die richtigen Menschen miteinander ins Gespräch? Das Interesse war jedenfalls zu gering. Die Idee eines Stammtisches wird eventuell später wieder aufgegriffen. In der Zwischenzeit findet kein Hock in Zürich statt.

Sektion Aargau

Seminar «Protokollführung»

Achtung, neues Datum: 25. Juni
(anstelle von 18. Juni)

Dieses Seminar findet in Baden, Hotel Kappelerhof, 1. Stock (Strasse Baden-Brugg, Bus ab Bahnhof Baden), 9 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr, statt. Kosten für Mitglieder 40 Franken, für Nichtmitglieder 50 Franken.

Viele Sekretärinnen sind bei der Protokollführung über Aufbau und Inhalt noch unsicher. Ernst Meyner (dipl. Bürofachlehrer, Redaktor «Schweizer Stenograf» und Verfasser diverser Lehrbücher) wird Ihnen mit einem Referat und praktischen Übungen Sicherheit geben. Mit diesem Seminar machen Sie einen weiteren Schritt zur Vervollkommnung in Ihrem Beruf. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte Anmeldung an Frieda Steinruck, Martinsbergstrasse 28, 5400 Baden, Telefon 056 22 11 01 (Geschäft)



COUPON

Ich interessiere mich für den SEC Sekretärinnen-Club und bitte, mir Unterlagen darüber zu senden.

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: SEC-Zentralsekretariat,
Effingerstrasse 6, 3011 Bern,
Telefon 031 25 44 28



Das neue Eherecht

Bei der Revision des Eherechts handelt es sich um eine fundamentale und eine grosse Mehrheit unseres Volkes betreffende Gesetzesänderung. Unter der überlegenen Leitung von Dr. iur. Marlies Näf, Bezirksrichterin, äusseren sich Nationalrätin Martha Ribi, Elisabeth Kopp, Gemeindepräsidentin von Zumikon, Susi Gehrig, Rechtsanwältin, und Markus Herzog, Fürsprech, in einer Abendveranstaltung zum vorliegenden Entwurf.

Grundsätzliche Gleichstellung

Einleitend beschäftigte sich die Podiumsrunde mit der Streichung des heute geltenden Artikels 160 Absatz 1 ZGB, der den Mann zum Haupt der Gemeinschaft bestimmt. Durch ersatzlosen Wegfall dieser Bestimmung soll die grundsätzliche Gleichstellung und Gleichberechtigung beider Ehegatten verwirklicht werden. Von den weiblichen Gesprächsteilnehmerinnen wird diese grundlegende Aenderung in der Rollenzuteilung begrüsst. Sie glauben, dass gute Ehen schon heute nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung geführt werden und dass nur zwei selbständige, auf freiwilliger Basis zu Übereinkünften gelangende Persönlichkeiten eine echte Gemeinschaft bilden können. Wo diese Voraussetzungen noch fehlen, müssten die Eheleute lernen, ihre Konflikte notfalls mit Hilfe des Eheschutzrichters auszutragen.

Anders wurde die Abkehr von der Ueber- und Unterordnung der beiden Ehegatten vom einzigen männlichen Gesprächsteilnehmer beurteilt. Von der Gleichstellung und von der Einschaltung des Eheschutzrichters in Konfliktfällen erwartet er den Zerfall der Gemeinschaft. Nach seiner Meinung müsste die Entscheidungsbefugnis durch das Gesetz gegeben, das heisst dem Mann übertragen werden. Die gleiche patriarchalische Orientierung zeigte sich auch bei der Diskussion einzelner Bestimmungen: Abgesehen von minimalen Retuschen müsste alles beim alten bleiben.

Einzelne Bestimmungen

Den neuen Vorschlägen zu Namens- und Bürgerrecht oder der vorgesehenen Möglichkeit eines getrennten Wohnsitzes wurde von den Gesprächsteilnehmerinnen nicht die

gleiche Bedeutung beigemessen wie der grundsätzlichen Gleichberechtigung. Man war der Ansicht, die Frau sollte auch in Zukunft den Namen des Mannes tragen und bei der Heirat mit einem Schweizer dessen Bürgerrecht annehmen, doch müssten in jenen Fällen, in denen schutzwürdige Interessen der Frau vorlägen, andere Lösungen möglich sein. Der gemeinsame eheliche Wohnsitz wurde grundsätzlich als richtig bezeichnet, andere, beispielsweise durch Berufstätigkeit der Ehefrau sich aufdrängende Regelungen müssten zulässig sein. Als wichtig wurde vor allem die zukünftige gemeinsame Bestimmung des ehelichen Wohnsitzes betrachtet.

Auch der neue gesetzliche Güterstand – die Errungenschaftsbeteiligung – wurde prinzipiell bejaht, kleinere im Vorentwurf ent-

haltene Mängel werden sich noch korrigieren lassen.

Wie geht es weiter?

Diese Frage wurde insbesondere an die eidgenössische Politikerin gerichtet. Ende 1976 ist die Frist für das Vernehmlassungsverfahren abgelaufen, und jetzt liegt der Ball beim Bundesrat. Er wird entweder aus den vielen eingetragenen Antworten eine Botschaft erarbeiten oder ein zweites Vernehmlassungsverfahren anordnen. Die schliesslich vom Bundesrat dem Parlament vorgelegte Botschaft wird zuerst von den Kommissionen, dann vom Plenum behandelt, ein Verfahren, das mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Im günstigsten Fall wird das neue Gesetz Anfang der achtziger Jahre vom Parlament verabschiedet und, ohne Ergreifung eines Referendums, in Kraft gesetzt werden können.

M. B.

Unser Bücher-Stand an der Muba: Näheres auf Seite «Frauenrechte»

Veranstaltungen

(12. April bis 9. Mai)

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes: 30. April / 1. Mai in Basel.

Aarau

21. April, 19 Uhr, Clublokal: gemeinsames Essen. 20.15 Uhr: Ueberreichung des Anerkennungspreises an eine Haushaltlehrtöchter. Ursula Utz: «Die Haushaltlehre – Bewährtes und Neues». 27. April: 5-Club-Treffen, siehe Olten.

Baden

27. April: 5-Club-Treffen, siehe Olten.

Basel

13. April, 20.15 Uhr, Café Spitz: Rosmarie Britz demonstriert «Ikebana», japanische Kunst, Blumen zu arrangieren.

Davos

18. April, 20.30 Uhr, Palace-Stübli: Frau Dr. Friedli: «Provence» (mit Dias). 5. Mai, ab 13.30 Uhr, Palace-Stübli: Schwarzkaffee-Treffen.

Frauenfeld

18. April, Frau Dr. V. Jacobi: «Meine Arbeit am Staatsarchiv».

Genève

21 avril, 18 h. 15 au Lyceum Club: Assemblée générale. Mme Constance Jones nous présentera des diapositives sur l'Australie.

Lausanne

19 avril: Assemblée générale.

Lenzburg

21. April, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen, Nachtessen. Marianne Mauch-Heitz: «Auf Besuch in Norwegen» (Dias). 27. April: 5-Club-Treffen, siehe Olten. 8. Mai: Clubmittagessen.

Olten

27. April: 5-Club-Treffen – Aarau, Baden, Lenzburg, Solothurn – in Olten. 18.45 Uhr:

Nachtessen Bahnhofbuffet. Marion Bovée-Rothenbach: «Rückblick auf meine Laufbahn» (Vortrag und Film über das IKRK).

Schaffhausen

27. April: Einführungsabend.

Sierre

21 avril, Hôtel Arnold: M. Michel Salamin: «Les maladies en Valais au 19ème siècle».

Solothurn

27. April: 5-Club-Treffen, siehe Olten. 5. Mai: Zum internationalen Thema: Besichtigung der landwirtschaftlichen Schule Wallierhof. Führung: Verwalter A. Büttiker. Nachtessen Bad Attisholz. Jeden zweiten und vierten Dienstag des Monats: Mittagessen Hotel Krone.

St. Gallen

19. April, 19 Uhr, Schlössli: Nachtessen. Schwester Maria-Camilla: «Tätigkeit in Kenia mit Leprakranken».

Thun und Oberland

14. April ist Herr R. Stalder, Radio Bern, unser Gast.

Winterthur

15. April, 19 Uhr, Hotel Krone: Frau J. Adler und Dr. R. Weiss: «Amnesty International: Die Tätigkeit der Gefangenen-Hilfsorganisation am Beispiel Russlands».

Zürich

13. April, «Meisenabend», 18.45 Uhr: Nachtessen. Dr. phil. Doris Wild: «Leben und Werk von Oskar Kokoschka (Dias). Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt: 19. April: Dr. rer. pol. Victor Willy (Rom): «Regimewechsel in Italien – zum Stand der kommunistischen Beteiligung». 26. April: Dr. sc. nat. Charlotte Studer, Einführungsreferat: «Pharmazie aus wirtschaftlicher Sicht». 3. Mai: Dipl. Ing. agr. ETH Margrit Lörtscher: «Die Bäuerin in der Schweiz».

Redaktionsschluss für Nummer 5 (9. Mai bis 13. Juni): 22. April.

BGF und Muba

Da Mustermesse und Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes zeitlich sehr nahe beieinander liegen, organisiert der Basler Club am diesjährigen Tag der Frau *ausnahmsweise kein offizielles BGF-Mittagessen*, freut sich aber darauf, um so mehr BGF am Wochenende 30. April / 1. Mai in Basel willkommen heissen zu dürfen.

Ein entscheidender Schritt

Gedanken zum Kindergarteneintritt – Beginn eines neuen Lebensabschnitts

Die unbeschwertere Kleinkinderzeit ist vorbei. Das sorgenlose In-den-Tag-hinein-Leben, das unbekümmerte Spielen ohne Hast und Zeitmangel, das Selber-bestimmen-Können was man gern machen möchte, all das ändert sich nun auf einmal. Wir Erwachsene beneideten sie bis jetzt deswegen und bedauern nun gleichzeitig, dass die schöne Zeit vorbei sein soll. Doch ist es wirklich, aus der Sicht der Kinder gesehen, immer nur Vergnügen für sie? Bestimmt ist sogar Spielen manchmal harte Arbeit, es braucht viel Energie, um all die Ideen und Vorstellungen verwirklichen zu können.

Doch mit der Zeit stellt man fest, dass einem Kind die nähere Umgebung zu eng wird. Es sucht Kontakt mit andern Kindern. Es braucht also Gleichaltrige, um sich besonders in sozialer Hinsicht weiter entwickeln zu können. Auf der andern Seite aber ist es vielleicht nicht gewohnt, mit andern zu spielen (Einzelkinder), mit ihnen die Spielsachen zu teilen, sich vielleicht ihnen unterzuordnen. Die Möglichkeit, das Kind in einen Kindergarten schicken zu können, ist eine echte Hilfe. Leider bestehen noch viel zu wenig Kindergärten, hauptsächlich in kleineren Ortschaften auf dem Lande.

Übrigens, der erste Kindergarten wurde im Jahr 1840 in Deutschland von Friedrich Fröbel gegründet. Er war ein bedeutender Pädagoge, der auch die Grundlagen schuf für die Berufe der Kindergärtnerin, Kinderpflegerin und Jugendleiterin.

Viele zukünftige Kindergartenschüler freuen sich auf das Neue, besonders dann, wenn sie bei einem älteren Geschwister schon etwas mitschnuppern konnten. Für andere ist es ein schwerer Schritt, sich für eine gewisse Zeit am Tag von der Mutter wirklich trennen zu müssen. Schon das ist eine ganz grosse Umstellung im Leben eines Kindes. Der Kindergarten hat eine umfassende Erziehungsaufgabe. Er soll dem Kind den Lebensraum geben, den es zu seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung braucht. Im Kindergarten soll es lernen, mit einer grösseren Gruppe Gleichaltriger zusammen zu sein, zusammen zu spielen, andere zu akzeptieren, wie sie eben sind, und schon in jungen Jahren das Ich zurückzustellen. Es wird erwartet, dass das Kind pünktlich zur vereinbarten Zeit im Kindergarten erscheint. Auch das ist besonders am Anfang schwierig, bis der richtige Rhythmus gefunden ist. Eine gewisse Zeit ruhig sitzen bleiben zu können, erfordert schon eine gehörige Portion Willenskraft. Oder das aufmerksame Zuhören, sich entscheiden müssen für etwas Bestimmtes, auch die Ausdauer, um sich über längere Zeit mit dem gleichen zu beschäftigen, all das will geübt sein. Eingepackt in verschiedene Spiel- und Bastelarbeiten, versucht die Kindergärtnerin ihren Schützlingen die gestell-

ten Aufgaben näher zu bringen. Ebenso wird grosser Wert gelegt auf musikalische Entwicklung, Sprach- und Begriffsbildung sowie Anregung der Fantasie. Kurz, der Kindergarten ist eigentlich die Grundschule für das ganze spätere Leben. Mit dem Beginn der Primarschule wird vom Kind erwartet, dass es sich in die Gesellschaft einordnen kann. In der kleinen Familie ist es einfach nicht möglich, dieses Grundverhalten zu erwerben, denn da spielt sich das Leben in einem viel zu engen Rahmen ab. Sind wir uns dessen wirklich bewusst, dass der Kindergarten eben nicht nur ein Ort ist, wo man die Kinder wohlbehütet weiss für ein paar Stunden, sondern dass er etwas ganz Wichtiges zu vermitteln hat, was keinem unserer Kinder missgönnt sein sollte? Trotz den grundlegenden vielfältigen Entwicklungen und Begriffsvermittlungen liegt aber sein Hauptakzent auf dem kindlichen Spiel.

Im Kindergarten wird ein wichtiger Grundstein für die soziale Entwicklung des Kindes gelegt. M. K.

Veranstaltungen

BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Tel. 061 25 28 26.

Modeschau Feldpausch

Es freut uns, dass die Modeschau überraschend grossen Anklang gefunden hat. Wir hoffen, dass unsere nächsten Veranstaltungen ebenso gut besucht werden. Der Vorstand.

Tiefkühlen im Haushalt

Montag, 25. April, 14.30 Uhr, im Spittlerhaus, Socinstrasse 13/15, Basel (Tramhaltestelle Spalenter oder Brausebad). Kurzreferat mit Dias und Präsentation der Tonbildschau «Tiefgefrieren ist kein Geheimnis». Gäste sind willkommen.

Voranzeige: Kunstmuseum

Mittwoch, 11. Mai, 14.30 Uhr. Führung mit Frau N. Purtscher, «Die alten Meister», Fortsetzung. Gäste sind willkommen.

Stricken

Jeden zweiten Montag des Monats. Montag, 9. Mai, 14.30 Uhr, im Gaswerk.

Basteln

Jeden letzten Donnerstag des Monats. Donnerstag, 28. April, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern 1

Jeden dritten Montag des Monats, Montag, 18. April. Auskunft: M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Wandern 2

Jeden zweiten Donnerstag des Monats. Donnerstag, 14. April und 12. Mai. Für

Marschtüchtige. Auskunft: H. Jäggi-Ackermann, Marschalkenstrasse 125, 4053 Basel. Telefon 39 43 97.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger (Muttentz), Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger (Muttentz), Telefon 61 30 91.

Adressänderungen

Bitte bekanntgeben an L. Lodes-Stoll, Gundeldingerrain 10, Basel, Tel. 35 84 39.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Voranzeige

Donnerstag, 12. Mai, 15 Uhr, besichtigen wir das Möbel- und Innenarchitekturgegeschäft Karl-Heinz Netthoevel an der Ober-gasse 22 in Biel. Schöne Möbel, Vorhänge und Teppiche. Besammlung beim Geschäft.

Stricken

21. April und 5. Mai, jeweils um 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Yvonne Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Keine Mitteilungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Betriebsbesichtigung

Milchverband Winterthur. Mittwoch, 20. April, morgens 9 Uhr (Dauer rund zwei Stunden). Besammlung im Hof des Milchverbands 8.55 Uhr. Anmeldung bis 18. April an I. Widmer, Telefon 22 85 67, morgens 8 bis 11 Uhr.

Stamm

5. Mai, 15 Uhr, Gartenhotel.

Wandern

26. April, 10. Mai

Stricken

Gemäss Absprache mit Frau Höpli.

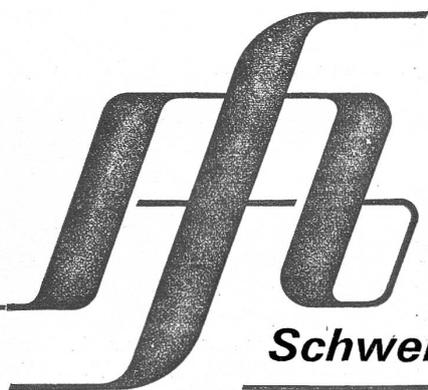
Betriebsbesichtigung

Glasmalerei Engeler, Andwil SG (Dauer rund eine Stunde). Mittwoch, 11. Mai. Abfahrt Archplatz, 13.30 Uhr mit Car Daniel. Nach Besichtigung Weiterfahrt nach Kirchberg zum Zaabighalt im Restaurant Rössli. Kosten inklusive Trinkgeld für Chauffeur: regulär: 18 Franken; AHV: 17 Franken. Anmeldung bis 9. Mai an E. Bliggenstorfer, Telefon 29 48 56.

Mitgliederbetreuung

U. Witzig, Telefon 25 86 71.

Redaktionsschluss Nr. 5: 18. April.



Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- hat Zivilcourage
- wehrt sich gegen Rollenklischees
 - setzt sich ein für Bildungsgleichheit
 - bringt Kulturelles von und über Frauen
 - will Chancengleichheit für Mann und Frau
 - kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit
 - beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen
 - ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau
- orientiert über Rechtsfragen
 - meldet Erfreuliches und Betrübliches
 - bringt Anregungen zur Lebensgestaltung
 - setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen
 - orientiert über eidgenössische Abstimmungen
- ist keine Zeitschrift für Schlafmützen
 - bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte
 - gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden
 - will Anerkennung der Hausfrauenarbeit
 - bringt Vorstösse der Frauenorganisationen
 - kommentiert alle Emanzipationsprobleme
 - ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung
 - berät Konsumenten
- ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.—

Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Die Bestellerin:

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa (abw.)
i. V. Hilde Welti
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer
Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Oberer Rheinweg 73 4058 Basel
Telefon 061 25 76 88

Schweiz. Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen «Courier»:
Gertrud Escher
Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich
Telefon 01 47 42 36

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Madeleine Kist-Gschwind
Hauptstrasse 145, 4147 Aesch BL
Telefon 061 78 22 22

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes
abstinenten Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Sekretärinnen-Club Schweiz:
Roswitha Hechler
Dammweg 5, 5001 Aarau
Telefon 064 24 14 81

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212 x 297 mm)
Fr. 880.— (Seitenteile nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
Ausland: Fr. 27.—